



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

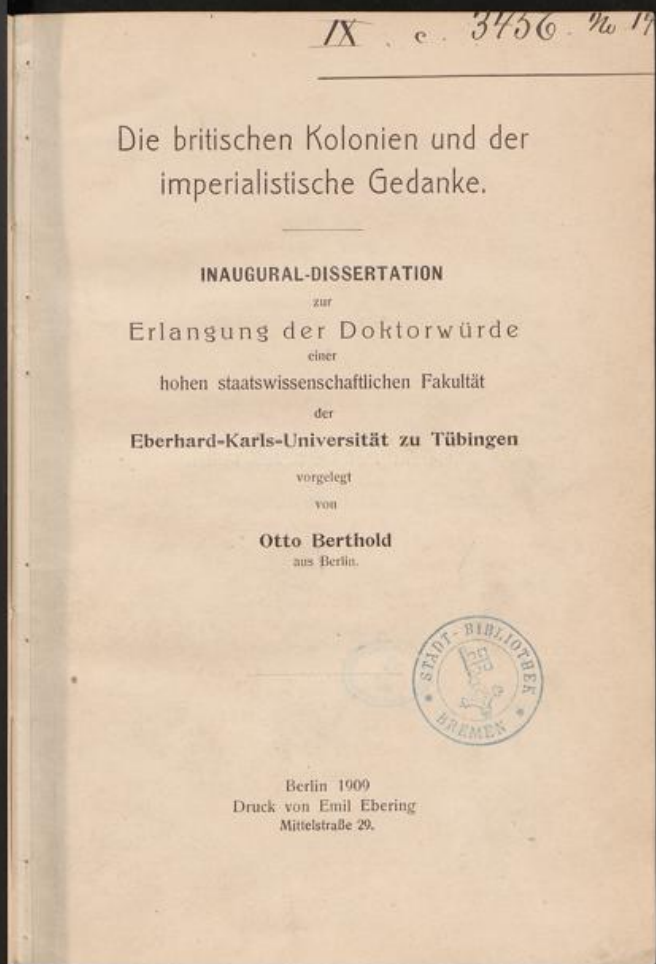
DFG-Projekt "Digitale Sammlung Deutscher Kolonialismus"

Die britischen Kolonien und der imperialistische Gedanke

Berthold, Otto

Berlin, 1909

urn:nbn:de:gbv:46:1-7820



IX. c.

3456

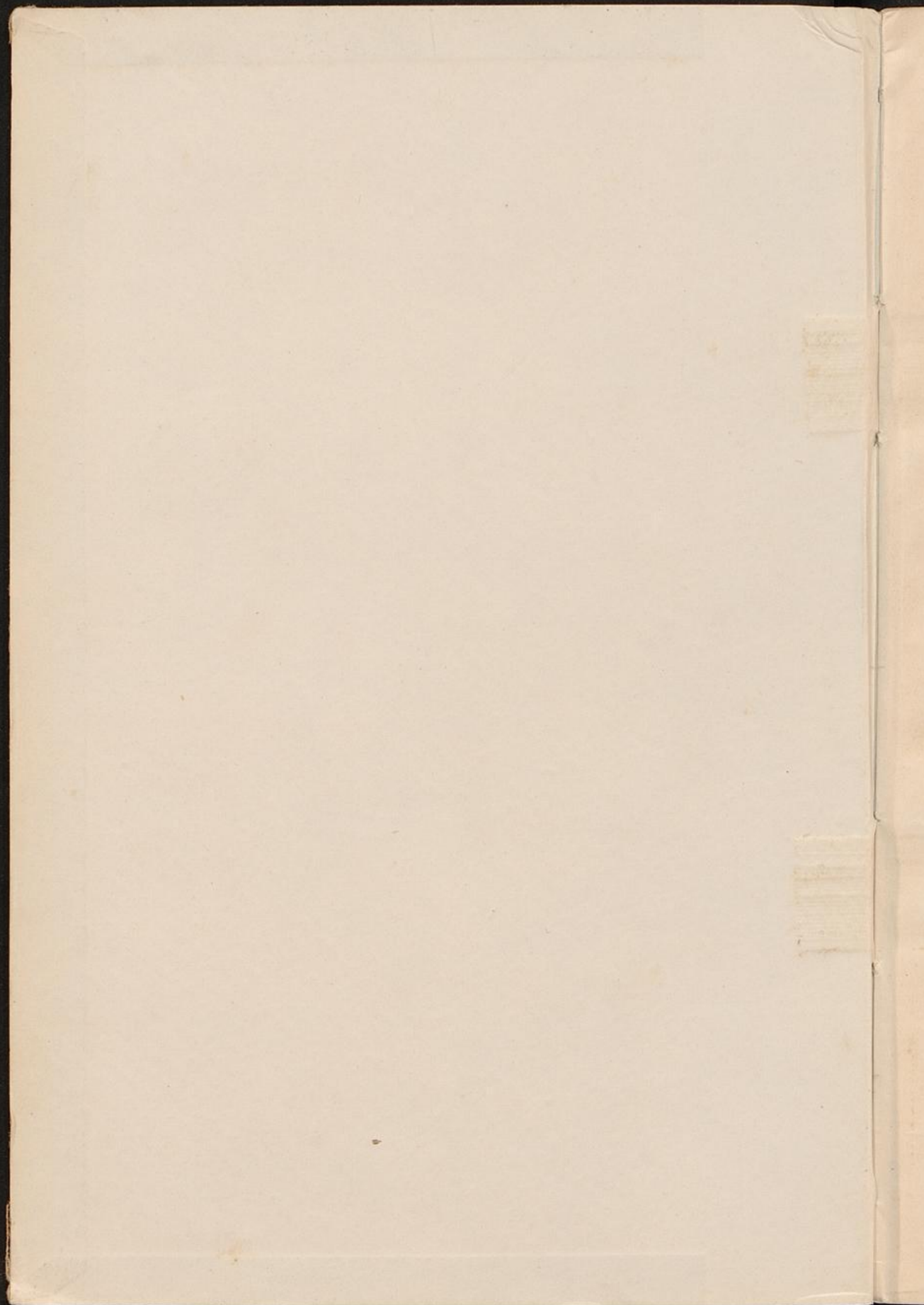
Nr. 14.

Berthold.

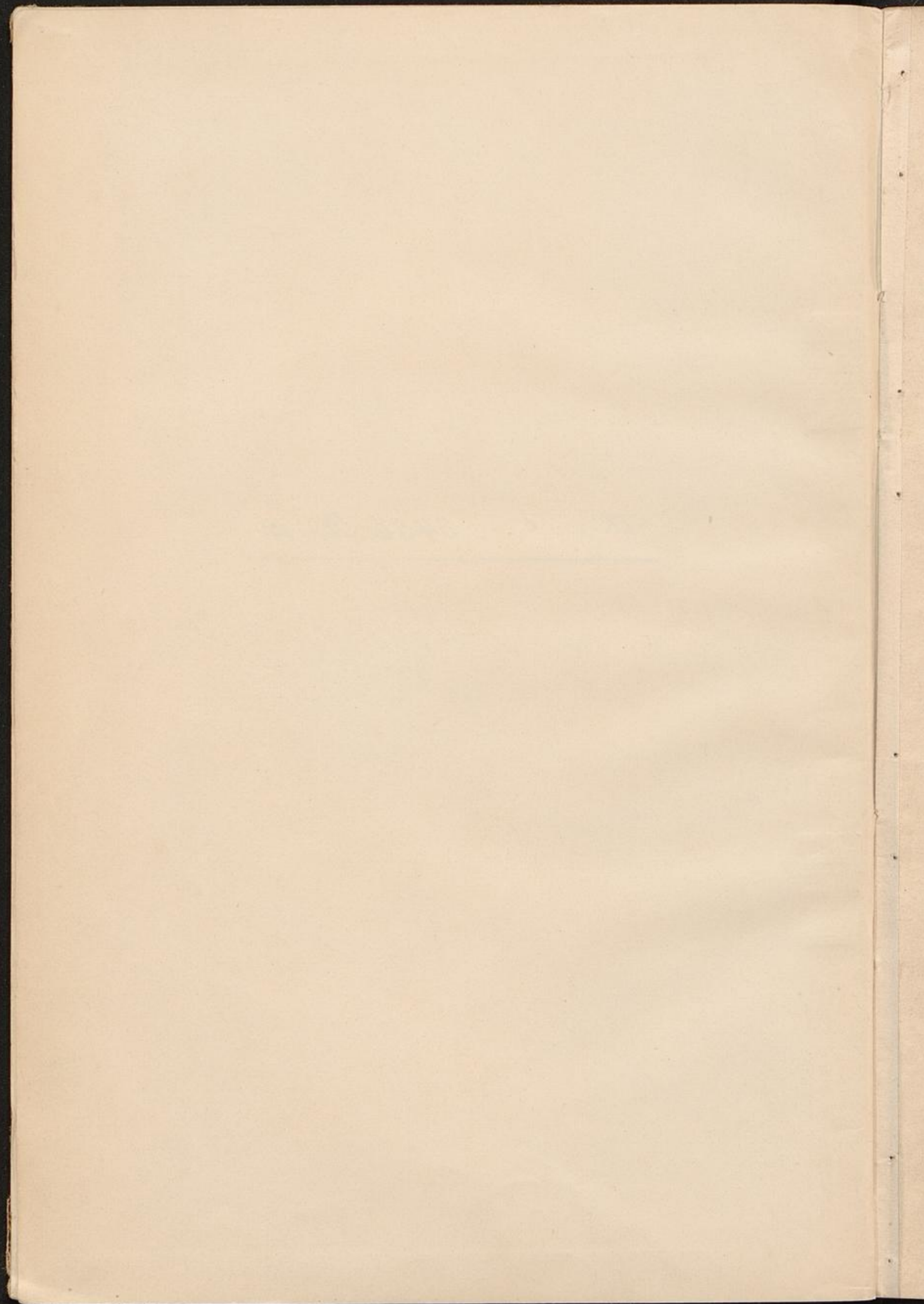
—
An

critische

Kolonnen.



IX. c. 3456 Nr. 14.



Die britischen Kolonien und der
imperialistische Gedanke.

INAUGURAL-DISSERTATION

zur

Erlangung der Doktorwürde

einer

hohen staatswissenschaftlichen Fakultät

der

Eberhard-Karls-Universität zu Tübingen

vorgelegt

von

Otto Berthold

aus Berlin.



Berlin 1909

Druck von Emil Ebering
Mittelstraße 29.

Referent: Prof. Dr. C. Joh. Fuchs.



IX.c.3456-14

Meiner Mutter
und dem Andenken meines Vaters.

Inhaltsübersicht.

	Seite
Einleitung. Der imperialistische Gedanke vor, zu und nach Chamberlains Zeit	7
I. Kapitel. „Imperial-Federation“ (politisch-rechtlich). Verfassungsfragen. Reichsverteidigung	29
II. Kapitel. „Commercial-Union“.	
A. Canada.	
1. Die Handelspolitik Canadas gegenüber England und den Vereinigten Staaten	41
2. Bevölkerungs-, Rassen- u. Einwanderungsfragen	52
3. Koloniale Versorgung des Mutterlandes	59
4. Forstwirtschaft-, Fischerei-, Bergbauerzeugnisse	72
5. Industrielle Entwicklung, Arbeiterfrage	81
6. Verkehrspolitik, Prämienspolitik (all red line)	93
7. Canadischer Aussenhandel	98
B. Die anderen Kolonien.	
1. Südafrika	108
Zolltarif von 1906/7. — Industrielle Tendenzen; Frage, wie weit Südafrika an einem Vorzugszoll interessiert ist.	
2. Australien	116
Tarif von 1907. Versorgung des Mutterlandes. Industrielle Entwicklung Viktorias und Neusüdwales. Förderung der eigenen Industrie entgegen den Interessen des Mutterlandes; aber interkoloniale Vorzugszölle.	
Neuseeland. Vorzugszoll von 1903. Interkoloniale Abmachungen. Frage der imperialen Arbeitsteilung.	
3. Indien. Indische Exporte; industrielle Entwicklung. Wachsende Maschinen-Importe	132
Schluss	137

Einleitung.

Der imperialistische Gedanke vor, zu und nach Chamberlains Zeit.

Schon unter Georg III. hatten die Politiker jener Tage sich mit ähnlichen Problemen zu beschäftigen, wie die englischen Staatsmänner der Gegenwart: mit der Regelung der politischen, finanziellen, militärischen und wirtschaftlichen Beziehungen zwischen den einzelnen Teilen des Weltreichs; nur daß die Lösung dieses Problems in einer von der heutigen recht verschiedenen Weise gesucht wurde. Man dachte damals die Reichseinheit auf dreifache Weise zu kräftigen:¹ Durch eine Erweiterung und strengere Durchführung der merkantilen Wirtschaftspolitik, durch eine Reform der Reichsverteidigung und durch die Heranziehung der Kolonien zu den das ganze Reich angehenden Ausgaben, d. h. eine Reichsfinanzreform. Alle diese Maßregeln sollten aber nicht etwa durch eine Vereinbarung mit den Kolonisten getroffen werden, sondern durch das Reichsparlament dekretiert werden.

Das Repräsentativ-System hatte sich indessen auf beiden Seiten des Ozeans in ganz verschiedener Weise entwickelt: die Kolonien hatten das Mutterland um mehrere Menschenalter überholt. Die Folgen des rücksichtslosen Verhaltens des Mutterlandes, der teilweise Abfall der Kolonien (1776) sind uns aus der Geschichte bekannt.

1. Darmstädter S. 60ff.

Die theoretischen Lehren Adam Smiths, der die praktischen Konsequenzen der freien wirtschaftlichen Arbeit gezogen, der das ganze bisherige Prohibitivsystem und alle unehrlichen Handelsverträge bekämpft hatte, wirkten nach; das historische Ereignis der Unabhängigkeitserklärung der Vereinigten Staaten, die Befreiungskriege der amerikanischen Südstaaten (1810—1825) nötigten dazu, das System der Navigationsakte zugunsten der Amerikaner zu durchbrechen. Dem alten Kolonialsystem, das ja Beschränkung des Handels und der Produktion der Kolonien zugunsten des Mutterlandes vorsah, war also der Todesstoß gegeben.

Canning und Huskisson waren für die Beseitigung des prohibitiven Schutzzollsystems in England eingetreten. Der Uebergang zum Freihandel in England selbst war in fünf Stufen durchgeführt.

Großindustrie und Kapital waren für freie Einfuhr der Rohstoffe und für Aufhebung der Getreidezölle, auch betreffs billigerer Arbeitslöhne eingetreten, um Industrie-Erzeugnisse gegen landwirtschaftliche Produkte der kontinentalen Staaten eintauschen zu können; glaubte man doch auch so die kontinentalen Staaten auf dem Agrikultur Stadium halten zu können.

Die klassischen national-ökonomischen Lehren waren so weit zum Prinzip geworden, daß England 1860 — autonom — zu freiem Einfuhrhandel überging, der in dem berühmten Cobden-Vertrag seinen Ausdruck fand. Im Zusammenhange mit der zweiten Gladstonschen Tarifreform hatte man die gänzliche Beseitigung der noch 10% Fabrikatzölle durchgeführt, da Frankreich eben auch zum Freihandel überzugehen schien.

Jetzt ließ man auch die letzten Differenzialzölle², die noch zugunsten der Kolonien bestanden hatten, fallen, im letzten Grunde gegen den Wunsch der Kolonien.

2. Fuchs, Einleitg.; Schr. d. Vrs. f. Sozialpolitik Bd 57. Die Handelspolitik Englands und seiner Kolonien. — 1893.

„Die manchesterliche Freihandelsdoktrin und ihr Kosmopolitismus mit dem stark ausgeprägten britischen Nationalbewußtsein waren so lange wohl vereinbar gewesen, als sich in England allein die moderne Großindustrie entwickelt hatte, und es hoffen konnte, die Weltwerkstatt zu sein und zu bleiben³.“

„Seit aber diese politische und wirtschaftliche Hegemonie Englands aufgehört hat, sein politisches Uebergewicht in Europa verschwunden ist, und auch sein kommerzielles abbröckelt (vgl. den Aufschwung der Vereinigten Staaten), bereitete sich ein allmählicher Umschwung vor, der nicht mehr in einem insulären Nationalismus Genüge fand, sondern zu einem das ganze Reich umfassenden Imperialismus führen wollte⁴.“

Das ganze politische Ideal eines Cobden und Bright hatte sich als unrealisierbar erwiesen; der Weltfriede ist seiner Verwirklichung ebenso wenig näher gerückt wie Weltfreihandel.

Schon 1865 hatte Disraëli dem Unterhause zugerufen, daß es zu wählen habe zwischen einer teureren und besseren Verbindung mit den Kolonien oder ihrem Verluste, aber Cobden und seine Zeit sahen ja die spätere Loslösung der Kolonien vom Mutterlande als den unabweisbar einst kommenden Zustand an.

Nach einer starken Depression im englischen Handel (1868) war schon gegen den einseitigen Freihandel Opposition gemacht worden, und event. Reziprozität zur Erzwingung eines gegenseitigen Freihandels verlangt; diese Forderungen verstummten wieder.

Aber 1879-80 — bei einer erneuten Depression — im Zusammenhange mit der Frage der Zuckerprämie entstand

3. S. 180. Das System gegenseitiger Differenzialzölle bestand im Prinzip nur bis 1846.

4. Fuchs Einleitung.

das Schlagwort: „Fair trade“, das sich gegen den Produzenten mit künstlichen Produktionsverhältnissen richtete und die natürlichen Produktionsbedingungen wiederherstellen wollte⁵.

Das fair-trade Prinzip forderte also für die Handelsbeziehungen des Inlandes zum Ausland „Freihandel“, aber eben nur wenn er gegenseitig wäre.

In diese Zeit (1879) fiel die Kündigung des französisch-englischen Vertrages; dies gab Anstoß zu einer Agitation gegen den Abschluß eines neuen Vertrages, da die englische Industrie bereits Nachteile durch den Cobden-Vertrag erlitten zu haben behauptete. Um die Öffentlichkeit über die Resultate des einseitigen Freihandels aufzuklären, hatte sich 1881 die National-Fair Trade League gebildet, die freie Einfuhr aus allen Teilen des britischen Reiches wünschte, gegen Verträge mit allg. Meistbegünstigungsklausel und für ev. Retorsionszölle eintrat; einen mäßigen Zoll auf Nahrungsmittel aus fremden Ländern, dagegen freie Einfuhr aus den Kolonien vorsah⁶. Pläne, wie wir sie ähnlich bei Chamberlain wiederfinden.

„Indessen hatte sich in Bezug auf die politische Wichtigkeit der Kolonien und die Frage, ob dieselben im Zusammenhange mit dem Mutterlande erhalten werden sollten, ein völliger Umschwung in der öffentlichen Meinung in England vollzogen, der seinen Ausdruck in der 1884 begründeten Imperial-Federation League fand.

„Die von der ersten Versammlung angenommenen Beschlüsse besagten, daß zur Erhaltung der Einheit des Reiches irgendeine Form von federation durch Schaffung einer Bundesverfassung wesentlich notwendig sei . . .⁷“

„In dieser Versammlung wurden⁷ zugleich zwei Fun-

5. Fuchs S. 149—159.

6. Fuchs S. 162.

7. Fuchs S. 269f.

damental-Prinzipien für die Tätigkeit dieser Gesellschaft festgestellt; nämlich, daß jede etwaige Form von Imperial Federation die Hilfsquellen des Reiches für die Aufrechterhaltung gemeinsamer Interessen zusammenfassen solle, und in angemessener Weise für die organische Verteidigung gemeinsamer Rechte Vorsorge treffen solle, endlich, daß keine Form von Federation die bestehenden Rechte der lokalen Parlamente in den Kolonien in bezug auf lokale Interessen antasten dürfe⁸.

Die prinzipielle Ausbildung jener in den Kolonien mit Selbstverwaltung bereits vorhandenen Ansätze der eigenen Verteidigung, durch Schaffung einer Bundesverfassung (Federal-Council) mit einheitlicher Regelung der Reichsverteidigung (eines sog. Reichskriegsvereins), war zunächst das allgemeine Ziel der Imperial Federation League; der Plan eines „Reichszollverbandes“ gehörte nicht unbedingt in ihr Programm.

Die Durchführung der „Reichsverteidigung“ sollte vor allem die Lösung der wachsenden Ausgaben Englands für die Flotte bringen, indem man die Kolonien an diesen Kosten der Reichsverteidigung teilnehmen lassen wollte; damit erschien jedoch als notwendig eine Repräsentation der Kolonien in der auswärtigen Politik des Reiches zu schaffen.

Mit auf Anregung dieser League wurde 1886 die erste Kolonial-Konferenz nach London (1887) berufen, und wenn auch auf der Einladung Erörterungen über Reichsföderation ausdrücklich vom Programm der Konferenz ausgeschlossen waren, so bedeutet diese Konferenz jedenfalls einen Wendepunkt in der Geschichte der englischen Kolonialpolitik.

In der Beratung spielte zunächst die Frage der Verteidigung des britischen Reiches und des britischen Handels im Kriegsfall die Hauptrolle. Die Frage des Pre-

8. Fuchs S. 269, 273.

ferenzzolles war hier zuerst, im Zusammenhange mit der Frage, gegen die Zuckerprämie fremder Länder ein Mittel zu finden, erörtert.

Am Schlusse der Konferenz, bei Erörterung einer ev. handelspolitischen Union des britischen Reiches wurde von Jan Hendrick Hofmeyr-Südafrika⁹ ein allgemeiner Reichszuschlagzoll von 2⁰/₀ v. W. vorgeschlagen, der in allen Teilen des Reiches, gleichviel wie dort das Zollsystem sei, von allen aus fremden Ländern kommenden Waren erhoben werden, und dessen Ertrag für den Unterhalt der britischen Flotte verwendet werden sollte.

Dieser Hofmeyrsche Plan verband den Gedanken der Reichsverteidigung geschickt und praktisch mit dem ev. „Reichszoll“ und Reichszollvereinsgedanken.

Der Cobden-Club agitierte gegen alle Pläne von „Federation“. Die Imperial Federation League begnügte sich schließlich damit, die regelmäßige Wiederholung von Kolonialkonferenzen zu fordern¹⁰.

Während in Kanada die Bestrebungen der Imperial Federation League — hier handelspolitische Ziele verfolgend — gute Fortschritte machten, war diese in Australien weniger vom Erfolg begünstigt; hier beherrschte damals die Gemüter vor allem die Frage einer partiellen Föderation im eigenen Lande¹⁰. Indessen gab die Unhaltbarkeit der Zustände, wie sie 1890—1891 bestanden, sowohl den politischen wie handelspolitischen Bestrebungen innerhalb des britischen Reiches dem Wunsche nach Abänderung einen lebhaften Anstoß¹¹.

Streitigkeiten Kanadas mit den Vereinigten Staaten, Neufandland und Frankreich einerseits, die Hochschutzzollpolitik der Vereinigten Staaten, die den Absatz englischer wie

9. Fuchs S. 275, 277 ff.

10. Fuchs S. 280 ff.

11. Fuchs S. 281.

kanadischer Waren erschwerten, der Mc. Kinley-Tarif, der die Möglichkeit und die Gefahr eines engeren Anschlusses Kanadas an die Union nahelegte, alles dies hatte in England wesentlich dazu beigetragen, daß die Imperial Federation League und die von ihr abgezweigte United-Empire Trade League¹² jetzt gemeinsam an dem von Kanada schon seit 1878 erstrebten Plane arbeiteten, daß in Zukunft Handelsverträge nicht mehr erneuert oder abgeschlossen werden sollten, die zwischen dem Ver. Königreich und den Kolonien Zollbegünstigungen angeschlossen.

Denn Canada, das für Preferenzialzölle, aber gegen den Freihandel „im Reich“ auftrat, war durch die Meistbegünstigungsverträge Englands mit Belgien (1862) und dem Dt. Zollverein (1865) in seiner Aktionsfreiheit gehindert.

Der United Empire Trade League gegenüber, die ja zunächst eine kommerzielle Einigung des Reiches erstrebte, hatte Salisbury erklärt, daß eine Abkehr vom Freihandel und differenzielle Zollbevorzugung zwischen Mutterland und Kolonien Vorzugszölle auf Getreide, Fleisch, Wolle nötig machen würden, und daß die damit ev. zusammenhängende Erhöhung der Rohstoffe und Lebensmittel vom Volke gewünscht werden müsse¹³.

„Wichtig war, daß in den handelstreibenden Kreisen und ihren Organisationen, den Handelskammern, der Gedanke anfang Wurzel zu schlagen, daß die Kolonien als Teile eines Reiches anzusehen seien.

Auf dem zweiten Kongreß der Handelskammern des Reiches — London 1892 — wurde der kanadische Antrag, daß ein mäßiger Differenzialzoll von den Regierungen des Reiches und der Kolonien zugunsten der einheimischen Produktion gegenüber der Einfuhr fremder

12. Fuchs S. 286—289. — Die in letzter Stunde preferential treatment ihm ihrem Programm hatte.

13. Fuchs S. 261, 293, 301.

Waren eingeführt werden solle, zwar von 58 Handelskammern abgelehnt aber doch von 33 angenommen. Dies Ergebnis wurde immerhin als ein günstiges betrachtet¹⁴.

Die bald danach folgenden Parlamentswahlen ließen das liberale Ministerium Gladstone ans Ruder kommen. Er erklärte 1893 einer Abordnung der Imperial Federation League, daß er und seine politischen Freunde nie die Hand dazu bieten würden, das Reich durch Umsturz der Grundsätze der freihändlerischen Handelspolitik und durch etwaige Einführung von Begünstigungen bei der Einfuhr zu konsolidieren.

1893 erfolgte die Auflösung der Imperial Federation League, da die in ihr bestehenden Richtungen erst: „Reichsverteidigung“ oder erst: „Reichszollverein“ durchzuführen, zu verschiedene Ziele verfolgten.

„Die Federationsbestrebungen erhielten aber einen neuen allg. Mittelpunkt in der British Empire League, die 1894—1896 ins Leben trat, und die als Wiederbelebung der aufgelösten Imperial Federation League anzusehen ist¹⁵, indem jedoch bei ihr auf freihändlerischer Basis die Handelseinigung zwischen Mutterland und Kolonien, einheitliche Gesetzgebung und Förderung des Verkehrswesens zwischen den Teilen des Reiches zu schaffen im Vordergrund standen¹⁵.

Von den in dieser Zwischenzeit (1890 und 1891) gemachten vergeblichen Versuchen Canadas und der englischen Regierung selbst, die den eventuellen Vorzugszollplänen Canadas entgegenstehenden Verträge Belgiens und Deutschlands mit Großbritannien zu beseitigen, werden wir noch hören.

Indessen hatten die englischen Kronjuristen die Vertragsbestimmungen des deutschen und belgischen Handels-

14, Preuss. Jahrb. Bd. 86, S. 490f.

15. S. 504 a. a. O.

vertrages mit Großbritannien so ausgelegt, daß Begünstigungen, welche das Ver. Königreich der Einfuhr aus den Kolonien etwa einräume, und Begünstigungen, welche die britischen Kolonien sich untereinander einräumen wollten, nicht ausgeschlossen sein sollten¹⁶.

1893 setzte sich daher Canada mit Australien in Verbindung und man einigte sich mit den dortigen Regierungen darüber, eine neue Kolonial-Konferenz nach Ottawa zu berufen.

„Die Konferenz beschäftigte sich mit drei Gegenständen¹⁶:

Mit der Anlage eines Telegraphenkabels zwischen Vancouver und Australien, mit der Herstellung eines beschleunigten Postverkehrs zwischen Groß-Britannien und Australien via Canada, und mit den Handelsbeziehungen der Kolonien zu Groß-Britannien und untereinander.

Wichtig war der Beschluß, der die Beseitigung aller Bestimmungen in den Verträgen Groß-Britanniens mit den fremden Mächten forderte, welche die autonomen Kolonien verhinderten Handelsabmachungen untereinander oder mit Groß-Britannien zu treffen.

Ferner hatte die Konferenz die Ueberzeugung ausgesprochen, daß ein Zollabkommen zwischen Groß-Britannien und seinen Kolonien ratsam wäre, durch welches der Handel innerhalb des Reiches vor dem mit fremden Ländern begünstigt würde.

Dieser Resolution hatten Canada, Süd-Australien, Victoria, Tasmanien, Kapkolonie zugestimmt; Neu-Süd-wales, Queensland und Neuseeland waren dagegen¹⁷. (West-australien und Natal hatten an der Konferenz nicht teilgenommen.)

Der canadische Gedanke aber, daß die Kolonien auch

16. a. a. O. Bd. 86, S. 492, 494.

17. Schmollers Jahrb. 1897, S. 1375.

ohne das Mutterland sich gegenseitig begünstigen könnten, war durchgedrungen.

1895 übernahm ein konservativ-unionistisches Ministerium die Leitung der Geschäfte des britischen Reiches, das dem Gedanken der Zolleinigung des britischen Reiches nicht ungünstig gegenüberstand.

Chamberlain übernahm das Kolonialamt.

Auf dem dritten Handelskammerkongreß — London — stellte Chamberlain das Problem der Lösung der Handelseinigung — durch welches alles andere sich von selbst ergeben würde — an die Spitze.

Er dachte damals an einen „Freihandel im Reich“ nur mit Zöllen gegen fremde Länder.

Zu den ersten Schritten Chamberlains als Kolonialminister gehören die von ihm veranlaßten Konkurrenz-enquêtes (1895—97), die den Rückgang des englischen Handels klarstellten, auf die Schutzzölle der fremden Länder hinwiesen, auch den geradezu negativen Erfolg hervorhoben, den der Merchandise Marks Act von 1887 bei dem Handel mit den Kolonien erzielt hatte. Die Ergebnisse dieser Konkurrenz-enquête haben eine Darstellung bei Braude (S. 78 ff. und 94) gefunden; auch haben Ad. Wagner in seinem Agrar- und Industriestaat und M. Schwab — Chamberlains Handelspolitik — den für Groß-Britannien nicht genügend gesicherten Fabrikatenabsatz nach dem Auslande im Zusammenhange mit der zunehmenden Industrialisierung und wachsenden Bevölkerung der hauptsächlich in Betracht kommenden fremden Länder und die damit für England drohenden Gefahren behandelt.

Bei der Einladung zur dritten Kolonial-Konferenz (1897) war die Erörterung von Imperial-Federation bereits ausdrücklich an die Spitze gestellt; soweit also war — wie Rathgen hervorhebt, der Reichsgedanke in den Vordergrund gerückt.

Chamberlain konnte bei Eröffnung dieser Konferenz

darauf hinweisen, daß Canada mit definitiven Vorzugszöllen den Anfang zur Verwirklichung des Reichszollvereins gemacht habe.

Infolge eines Beschlusses der Kolonial-Konferenz und mit auf Chamberlains Betreiben entschloß sich die englische Regierung die Meistbegünstigungsverträge mit Deutschland und Belgien zu kündigen im Interesse: „internal fiscal arrangements.“

Ursprünglich hatte Chamberlain Kaufleuten, Fabrikanten, Syndikaten, Handelskammern, Schiffahrtsgesellschaften usw. erklärt, daß man notwendigerweise eine Zollunion schaffen müsse, wo englische Erzeugnisse im „Reich“ frei zirkulieren könnten, fremde Produkte aber durch Schutz-zölle ferngehalten werden sollten¹⁸.

Den Gedanken des Zollvereins mit innerbritischem Freihandel, wie ihn Chamberlain bis 1898 verfochten hatte — ließ er fallen, als er sah, wie übel dieser Gedanke in den autonomen, bereits schutzzöllnerischen Kolonien aufgenommen wurde; stellten doch dort die Einfuhrzölle eine Haupteinnahmequelle dar.

Auf dem Handelskammerkongreß 1892 war schon Sir Charles Tupper (Canada) für ein Differenzialzollsystem eingetreten; — das kanadische Vorgehen, mit dem 1897 dem Mutterlande ein Vorzugszoll gewährt wurde, ohne ein Aequivalent zu erhalten, gab den Chamberlainschen Plänen neuen Stoff.

Chamberlain hatte erkannt, daß nur die reichsvereinheitlichenden Pläne von Wert seien, die von den Kolonien selbst ausgingen, und daß die Kolonien zunächst nur auf wirtschaftlichem Gebiete interessiert seien; wenn Chamberlain gesagt hatte, daß die größte der gemeinsamen Pflichten die Verteidigung des Reiches — das größte gemeinsame Interesse der Handel des Reiches sei, so ist für ihn die Frage der

18. Blondel S. 57 ff.

Reichseinheit praktisch nur von der Seite der Handelseinigung her zu lösen.

Daß Chamberlain bei seiner Propaganda sich vielfach¹⁹ einseitiger statistischer Daten bedient hat, darf uns nicht Wunder nehmen; auch die von ihm aufgestellte Behauptung, daß die von ihm — später — vorgeschlagenen Zölle vom Auslande stets ganz getragen würden — ist mehr als propagandistischer Satz aufzufassen.

„Wenn die Freihändler von damals heute lebten, würden sie nicht zögern doch Handelsverträge zu schließen, selbst Gegenseitigkeitsverträge mit den Kolonien²⁰.“

Aber nicht nur eine handelspolitische Einigung des Mutterlandes und der Kolonien erhoffte Chamberlain, sondern durch diese weiter die Begründung eines fest geschlossenen, sich selbst genügenden Weltreiches, mit zweckmäßiger, wirtschaftlicher Arbeitsteilung.

Die Prosperität der Kolonien müsse man fördern und sichern; dieses geschehe durch Anregung der durch die natürlichen Verhältnisse gegebenen Grundlagen, wie in Canada: des Getreidebaues, in Australien der Fleischproduktion.

Die nun folgende Kolonial-Konferenz 1902 stand ganz unter dem Zeichen des Chamberlainschen Einflusses²¹.

War man sich hier auf englischer und kanadischer Seite nicht einig, ob der kanadische Vorzugszoll (v. 1897) England überhaupt Vorteile gebracht habe, indem von Canada dieses behauptet und belegt, von England dagegen bestritten wurde, so wurde doch eine Resolution gefaßt, daß das Prinzip des Vorzugszolles zwischen dem Vereinigten Königreich und seinen Kolonien den gegenwärtigen Austausch fördern, die Hilfsquellen und Industrien in den verschiedenen Teilen des Reiches entwickeln würde, da ein allgemeines System des Freihandels zurzeit nicht anwendbar sei²¹.

19. Blondel S. 73.

20. Blondel S. 55—57.

21. Braude S. 35 ff.

Die Premierminister der Kolonien erklärten es für ratsam, den Erzeugnissen des Vereinigten Königreiches, sowie denen der Kolonien, — soweit dies noch nicht geschehen sei — Vorzugsbehandlung einzuräumen.

Die Premierminister wiesen aber ehrerbietig und bestimmt die brit. Regierung darauf hin, daß das Vereinigte Königreich den Erzeugnissen der Kolonien entweder eine Befreiung oder eine Reduktion von jetzt etwa bestehenden oder später einzuführenden Zöllen gewähren solle.

Damals bestand in England die während des süd-afrikanischen Krieges eingeführte Registrationsgebühr auf Getreide, und es bestand für die Kolonien, besonders Canada, der Wunsch, daß der Anfang einer Vorzugszollbehandlung in Groß-Britannien zunächst auf der Basis der Befreiung des kolonialen Getreides von dieser Gebühr zustande käme.

Chamberlain selbst aber lehnte damals eine dahingehende Forderung Canadas ab, mit der Begründung²²: Canada müsse in seiner Bevorzugung noch viel weiter gehen, um derartige an das Mutterland gestellte Forderungen zu rechtfertigen — denn für das Mutterland wäre damit die Abkehr vom Prinzip des Freihandels ausgesprochen.

Chamberlain hatte auf der damaligen Kolonial-Konferenz (1902) vor allem die Hilfe der Kolonien während des süd-afrikanischen Krieges dankend anerkannt, das moralische Moment, das Gefühl der Gemeinsamkeit, das hierin zum Ausdruck gekommen, als das Wesentliche hingestellt²³.

Als praktischen Ausdruck des Gedankens die Kolonien an der Reichspolitik mitwirken zu lassen, hatte er die Begründung eines speziellen Reichsrates vorgeschlagen, dem alle Fragen von Reichsinteresse unterbreitet werden sollten.

Eine Annäherung an eine solche Organsbildung sah Chamberlain in der Abhaltung von Kolonialkonferenzen.

22. Braude S. 41.

23. Braude S. 13 ff.

Er hatte betont, daß England gerade wegen der Kolonien so große Aufwendungen für die Flotte gemacht habe und appellierte an das Ehrgefühl der Kolonien, daß sie an den Kosten der Reichsverteidigung teilnehmen sollten. Chamberlain war sich aber bewußt, daß das Mutterland den Wünschen der Kolonien entgegenkommen müsse, und zur Verwirklichung dieses Gedankens gehörte: gegenseitige Begünstigung.

Chamberlain hatte daher schließlich selbst vorgeschlagen: das Mutterland solle auf eine Reihe ausländischer Nahrungsmittel (nicht Rohstoffe) mäßige Zölle auf sich nehmen, die Kolonien aber von der Entrichtung derselben befreit sein: auf Getreide: 2 sh pro Quarter (= 8 bush. oder 480 Pf.); auf Fleisch: 5⁰/₁₀ v. W., ausgenommen der den Aermeren als Nahrung dienende Speck; auf Molkereiprodukte 5⁰/₁₀ v. W.; auf Wein und Obst ein noch zu bestimmender Zoll; auf ausländische Industrieerzeugnisse bis 10⁰/₁₀, wobei nicht gesagt war, ob gegenüber den Kolonien eine Begünstigung eintreten solle²⁴.

Um die Wirkung dieser Zölle auszugleichen, solle im Interesse der arbeitenden Klassen der bestehende Teezoll um ³/₄, der Zuckerzoll um die Hälfte, die Zölle auf Kaffee und Kakao entsprechend ermäßigt werden²⁵. Auch glaubte er durch den Ertrag der Zölle auf fremde Manufakturwaren nicht nur den durch obige Ermäßigungen hervorgerufenen Fehlbetrag zu decken, sondern noch einen Nachlaß an der Einkommensteuer bewirken zu können²⁵.

Die Chamberlainschen Pläne riefen in England selbst heftigen Widerspruch hervor, sowohl bei Staatsmännern, bei Kaufleuten und bei den Massen der Bevölkerung, den Arbeitern, auch denen der Trade-Unions.

24. M. Schwab S. 9f.

25. M. Schwab S. 9 u. 110.

Ein Zoll auf Lebensmittel, vor allem Getreide, schien den arbeitenden Klassen eine Verteuerung der Lebensmittel; und v. Schulze-Gävernitz (S. 400) bemerkt wohl mit Recht: es ist klar, daß die aus fiskalischen Gründen gerade auf Massenartikel gelegten Zölle die minderleistungsfähigen Schultern am meisten treffen, daß also die unteren Klassen mehr belastet werden als die oberen.

Der von Chamberlain gemachte Vorschlag, den aus Nahrungsmittelzöllen entstehenden Fond zu Alterspensionen zu verwenden, war nur von kurzer Dauer²⁶.

Aus der Erkenntnis der Erschwerung des englischen Exportes nach zollgeschützten Ländern waren — wie M. Schwab ²⁷ ausführt — von Chamberlain schließlich folgende drei Abhilfsmittel vorgeschlagen worden:

Protektion, Retaliation und Preference.

Protektion, d. h. ein mäßiger Schutzzoll im Interesse der heimischen Industrie, um ihr auf dem inneren Markte den fremden Wettbewerb weniger fühlbar zu machen, durch vergrößerten Inlandsabsatz ihre Produktionskosten zu verringern und dadurch auch ihre Exportfähigkeit zu stärken.

Der Retaliationsgedanke, um England ein Mittel an die Hand zu geben, das Ausland zu einer Herabsetzung seiner Einfuhrzölle gegenüber England auf dem Vertragswege veranlassen zu können, wodurch auch der bisherige Vorsprung der Konkurrenzländer „Produktionskostenverbilligung durch Mehrproduktion in zollgeschützten Ländern“ wettgemacht werden könnte und ein Ausgleich in den Produktions- und Absatzbedingungen geschaffen werden sollte.

Diesem Vorschlag schloß sich der damalige Minister Balfour insoweit an, als er in seinen Economic Notes on Insular Free Trade schließt: „it cannot be right for a country with free trade ideals, to enter into competition with protec-

26. Braude S. 113.

27. Schwab S. 51.

tionist rivals, self deprived of the only instrument, by which their policy can conceivably be modified.“

Endlich der Preference-Gedanke, d. h. Vorzugszölle für die Kolonien, also Zölle auf die hauptsächlichsten Nahrungsmittel, von denen — wie wir sahen — die Kolonien ganz oder teilweise befreit sein sollten, in der Erwartung, daß die Kolonien ihrerseits der englischen Industrie eine ähnliche Bevorzugung gegenüber der nichtenglischen einräumen würden. Chamberlain war also, vom Retalationsbedürfnis Englands ausgehend, schließlich zu dem weiteren Schluß gekommen, daß nur durch den handelspolitischen Reichszusammenschluß — auf dem Wege des interimperialen Präferenzialismus diesem Retalationsbedürfnis genügt werden könne²⁸.

W. A. S. Hewins²⁹ hatte s. Zt. von einem „konstruktiven Imperialismus“ gesprochen, der nach seiner Ansicht allein von Wert wäre und der mit dem Liberalismus³⁰ nichts zu tun haben will.

Dieser konstruktive Imperialismus schließt kurz zusammengefaßt folgendes ein:

1. einen angemessenen Plan imperialistischen Schutzes durch Heer und Flotte;

28. Braude S. 133.

29. Schr. d. Vrs. f. Sozialpolitik Bd. 91.

30. Herkner V. Aufl. S. 749 bemerkt: Neuerdings haben die Fabier auch die Fragen der auswärtigen Politik und das Verhältnis des Mutterlandes zu seinen Kolonien im Sinne eines liberalen Imperialismus, wie ihn Lord Roseberry vertritt, eifrig erörtert. Der koloniale Absatz in England soll nicht durch Zolldifferenzierung, sondern durch Frachtdifferenzierung gefördert werden, nämlich in der Weise, daß man die Handelsflotte verstaatlicht und so die Frachtkosten auf allgemeine Rechnung übernimmt; zur Förderung der wirtschaftlichen Interessen des Mutterlandes sollen Produktionsprämien und durch Eisenbahnverstaatlichung ermöglichte, sehr billige oder gar kostenlose Landtransporte dienen.

2. die Bestimmungen der Bedingungen, unter welchen die Kolonien in den Angelegenheiten des Reiches mitzureden hätten;

3. Maßregeln zur Herbeiführung der handelspolitischen Vereinigung des Königreiches, seiner Kolonien und Dependenzen; und als notwendige Voraussetzung für die Verwirklichung dieser Zwecke resp. in besonderem Zusammenhange mit Punkt 3;

4. Regelung des Finanzwesens;

5. eine Verkehrspolitik;

6. Unterrichtsreform;

7. Sozialpolitik und besonders die Regelung der staatlichen Arbeit.

Die Punkte 2—5 hatten durch die Konkurrenzenquäten und 1902 auf der Kolonial-Konferenz und danach von Chamberlain Förderung und positive Vorschläge erhalten; aber er hatte den Kolonien von Seiten des Mutterlandes nichts Positives bieten können.

Indem wir nun die jüngste handelspolitische Entwicklung Canadas für sich und die der übrigen Kolonien in einem anderen Zusammenhange noch behandeln, wollen wir hier im Anschluß die Kolonial-Konferenz von 1907 in ihren Hauptergebnissen besprechen, die Haltung der englischen Regierung betrachten und zugleich die Nach-Chamberlainsche Zeit kennen lernen.

Auf der Kolonial-Konferenz (1907) hatte die englische Regierung erklärt, die gegenwärtige Regierung sei nicht in der Lage, hinsichtlich der Frage der Vorzugszölle Konzessionen zu machen³¹.

Der englische Schatzkanzler Asquith wies nach, wie unbedeutend der Vorteil sei, den Groß-Britannien aus der Vorzugsbehandlung in den verschiedenen Kolonien ziehe. Sie gewährten doch den britischen Waren nicht die Möglich-

31. Col. Conf. 429.

keit einer Konkurrenz unter gleichen Bedingungen mit der heimischen, d. h. kolonialen Produktion³².

Hatte zwar die Kapkolonie einen Vorzugszoll nur auf Tabak und Wein gewünscht, so kann eine praktische Bedeutung für diese Kolonie nur ein Vorzugszoll auf Rohstoffe haben, wie auch Asquith erkannte, der daher jeden Vorzugszoll ablehnte³³.

Das war auch in dem Chamberlainschen Programm das im letzten Grunde Unzureichende — vielleicht Ungerechte, daß er die Frage eines ev. Rohstoffvorzugszolles unerledigt gelassen hatt.

Botha hatte für Transvaal betont, daß es für seine Regierung notwendig sei, sowohl britische als andere Waren mit Zöllen belegen zu können; das Mutterland müsse den Kolonien mit Selbstverwaltung volle Freiheit im Zollwesen lassen. Er sprach sich gegen jeden Versuch aus, die einzelnen Regierungen etwa zu binden, sie in Tarifangelegenheiten ihrer Freiheit zu berauben³⁴.

Für Indien wies Mc. Kay darauf hin, daß einige der besten Kunden Indiens die schutzzöllnerischen Länder Europas seien, eine etwaige Aenderung in der indischen Tarifpolitik trüge daher viel zu viel Risiko in sich³⁵.

Die Kolonial-Konferenz erkannte — ähnlich wie 1902 — an, daß der Grundsatz des Vorzugszolles zwischen dem Vereinigten Königreich und den Kolonien den gegenwärtigen Handelsverkehr anregen und erleichtern würde; daß aber unter den gegenwärtigen Verhältnissen ein System des allgemeinen Freihandels einzuführen nicht tunlich sei³⁶. Indessen ist, soweit es die Verhältnisse in den Kolonien erlauben, zur Förderung des Handels innerhalb des Reiches

32. Kol. Konf. S. 313 ff.

33. Kol. Konf. S. 320 ff.

34. Kol. Konf. S. 304 ff.

35. Kol. Konf. S. 303 f.

36. Kol. Konf. S. 318.

wünschenswert, daß die Kolonien dem Vereinigten Königreiche Vorzugsbehandlung einräumen.

Die Konferenz war darin „einig“, daß gleicher Vorzug für alle Teile des britischen Reiches hinsichtlich der jetzt zollpflichtigen Waren im britischen Tarif eingehalten werden solle³⁷.

An dieser Erklärung beteiligten sich nicht: Sir Wilfried Laurier (Canada), wegen Abwesenheit, General Botha, weil er diesen Plan nicht unterstützte und die Vertreter der englischen Regierung weil sie anderer Meinung waren.

„Hinsichtlich des Rechtes der Gebiete mit Selbstverwaltung: finanzielle Vereinbarungen auf Grund von Gegenseitigkeitsverträgen oder Vorzugsbehandlung miteinander und mit dem Vereinigten Königreich zu treffen — sind alle Zweifel zu beseitigen.“

Die Konferenz war, indem sie die Wichtigkeit der Förderung der Freiheit und Entwicklung des Handelsverkehrs innerhalb des Reiches anerkannte, der Meinung, daß diese Ziele am besten erreicht werden könnten, wenn man jedem Teil des Reiches nach seinen eigenen besonderen Verhältnissen und Bedürfnissen Freiheit in der Wahl der zur Erreichung der Ziele geeignetsten Mittel lasse³⁸.

Auf der Konferenz wurde auch die Frage eines Reichsgeneralstabs erörtert. Als wünschenswert wurde ferner ein einheitliches Musterschutz- und Patentgesetz zu schaffen hingestellt.

Ein Reichsgesetz, betreffend die Naturalisation, von Lord Elgin vorgeschlagen, wurde von den Kolonien — besonders Neu-Seeland — abgelehnt³⁸. Menschen fremder Rassen, die eine bestimmte Zeit in England gewohnt hätten, könnten ev. ein Naturalisations-Zertifikat erlangen, und hätten so, wenn das Gesetz für das Reich gelte, einen gleichen Anspruch in

37. Kol. Konf. S. 433—37, 440.

38. Kol. Konf. S. 438, 538.

den Kolonien, und einen ev. Anspruch sich dort niederzulassen; das könne aber gerade bestimmten Kolonien sehr gefährlich werden.

Die Möglichkeit eine Art Reichsgrundgesetz zu schaffen, den Dominions einzelne Regelungen selbst zu überlassen, wurde zwar erwogen, aber ohne daß man zu einem Endresultat gelangt wäre³⁹.

Bei der Frage der Auswanderung wurde es besonders von Australien empfohlen, britische Auswanderer nach britischen Kolonien hinzulenken, anstatt sie in fremde Länder abwandern zu lassen.

Resolutionen zur Ausgestaltung des Verkehrswesens unter Subventionierung von Seiten Groß-Britanniens und der Kolonien wurden gefaßt; ebenso wurde die Frage einen „Reichs-Appellations-Gerichtshof“ zu schaffen erörtert; Fragen, denen wir noch im einzelnen begegnen werden. Gleich zu Beginn der Konferenz hatte Lord Elgin, unterstützt von Australien, Neuseeland, Kapkolonie und Natal einen Antrag eingebracht, anstatt des Wortes „Colonial-Conference“ die Worte „Imperial-Council“ zu setzen.

Laurier wies darauf hin, daß man der gegenwärtigen Konferenz nicht mehr beilegen sollte, als sie tatsächlich doch zurzeit bedeute⁴⁰.

Auch Botha sprach sich in diesem Sinne aus, weil er mit dem Worte „Council“ einen Begriff verbinde, der exekutive Funktionen oder legislative Macht in sich schließe. Ein „Imperial“-Council könne leicht einen Einbruch in die Rechte der Kolonien mit Self-Government bedeuten.

39. In Australien darf keiner, der von Geburt aus Asien, Afrika oder Pacific Island stammt (excl. Neu-Seeland) naturalisiert werden. In Neu-Seeland darf kein Chinese naturalisiert werden. In Australien sind 2 Jahre Aufenthalt, in Neu-Seeland nur wenige Monate zu einer ev. Naturalisation erforderlich.

40. S. 29f.

Man einigte sich daher auf den Begriff: einer „Imperial-Konferenz“ der bereits bestehenden Konferenz.

Als einzig positives Ergebnis der Kolonialkonferenz (1907) können wir die Errichtung eines permanenten kolonialen Sekretariats, unter Leitung des englischen Kolonialministers ansehen⁴¹; der Wunsch — besonders Australiens — war dahin gegangen, anstatt dieses Sekretariat dem Kolonialamt anzuschließen, es direkt unter die Kontrolle des englischen Premierministers zu stellen.

Die Kolonialkonferenz soll ferner alle vier Jahre, nun eben als „Reichs-Kolonialkonferenz“ zusammentreten; der Premier von Großbritannien soll ex officio Präsident und die Premierminister der Kolonien mit Selbstverwaltung ex officio Mitglieder sein.

Sahen wir, daß von dem Begriff „Imperial Federation“ zunächst der Gedanke der politischen Föderation im Reich sich weniger Bahn gebrochen hat, daß die Entwicklung von Federation viel mehr in handelspolitischer Beziehung zum Ausdruck gekommen ist, so werden wir diese Fortschritte — oder Rückschritte — von Commercial Union näher bei den einzelnen Wirtschaftsgebieten behandeln.

Sah Chamberlain in der Abhaltung der Kolonialkonferenzen eine Fortbildung zu „Imperial-Federation“ gerade auch im politischen Sinne, so ist nicht zu leugnen, daß die Tatsache die Kolonialkonferenz jetzt als „Imperial-Konferenz“ zu bezeichnen, ferner, der von Australien eingebrachte Vorschlag die Konferenz sogar zu einem „Imperial-Council“ auszugestalten, als in dieser Richtung günstige Anzeichen zu betrachten sind, soweit eben nicht gewisse Kolonien bei den auf politische Föderation hinzielenden Bestrebungen deutlich ihre gegenteilige Gesinnung zum Ausdruck gebracht haben. —

Im folgenden wollen wir daher, ehe wir auf die handels-

41. Kol. Konf. S. 82—94.

politische Entwicklung — die Aussichten von Commercial-Union in den einzelnen Wirtschaftsgebieten — eingehen, in Kürze die politische Entwicklung soweit wie sie bis jetzt daselbst gediehen ist, die Stellungnahme der wichtigsten Kolonien gegenüber den Fragen: Imperial Council, Imperial Court of Appeal und Imperial Defence noch einmal näher betrachten.

I. Kapitel.

Imperial Federation.

Verfassungen. Reichs-Appellationshof. Reichsverteidigung.

In vielen Fällen ist das Streben nach wirtschaftlich zollpolitischer Einigung der politischen Union vorausgegangen. Dies gilt insbesondere für die Dominion of Canada, wie für die Australische Commonwealth und für den Südafrikanischen Zollverein. Ebenso war der Gedanke der Reichseinigung im politischen Sinne mit dem von Commercial-Union verbunden worden, und für Chamberlain war Imperial-Federation im politischen Sinne sogar nur auf dem Wege von Commercial-Union zu erreichen.

Als man zur Zeit Cobdens alle Gedanken von Föderation vernachlässigte — ja verwarf, war im Zusammenhange mit der Abschaffung des Differenzialzollsystems zu Ungunsten der Kolonien den wichtigsten, namentlich den canadischen und australischen Kolonien — Responsible Government zugestanden¹ und so Entwicklungsmöglichkeiten geschaffen, die dem Imperial-Föderation-Gedanken gerade im politischen Sinne noch manche Schwierigkeiten bereiten konnten.

Wir geben nachstehend einen kurzen Ueberblick über den jetzigen Stand dieser staatsrechtlichen Seite des Verhältnisses der Kolonien zum Mutterlande und wollen weiter

1. Fuchs S. 182f:

die Entwicklungstendenzen, wie wir sie bei Imperial Federation im politisch-rechtlichen Sinne in den wichtigsten Kolonien und auf der Kolonial-Konferenz im besonderen beobachten konnten, verfolgen.

Der Grundsatz des Responsible Government war für Canada 1847, für die australischen Kolonien seit den 50er Jahren^{2 3}, für die afrikanischen, Kap-Kolonie und Natal seit 1872 resp. 1893 teils durch Rezeption des engl. parlamentarischen Gewohnheitsrechtes, teils durch ausdrückliche Verfassungsbestimmungen akzeptiert worden.

Hatschek, dem wir hier folgen, unterscheidet:

Erstens Kronkolonien im engsten Sinne, wo die legislative und exekutive Gewalt vollständig in den Händen des Gouverneurs liegt (so Gibraltar u. a.).

In der zweiten Gruppe muß der Gouverneur die Exekutive wie die Legislative mit einem Council teilen, dessen Mitglieder entweder von der Krone oder vom Gouverneur ernannt werden. (Neu-Guinea, Ceylon, Transvaal u. a.)

Die dritte Gruppe besitzt schon legislative Körperschaften, deren Mitglieder teils von der Krone resp. vom Gouverneur ernannt sind, teils aus Volkswahlen hervorgehen. (Bahama, Barbados, Bermudas — sogar mit 2 Kammer-system.)

Endlich die Selfgoverning Colonies, die das fortgeschrittenste Stadium engl. Kolonisation darstellen; hierher gehören die einzelnen canadischen Provinzen, die australischen „States“, Natal und Cap-Colonie.

Sie haben außer repräsentativen Legislaturen noch ein diesen letzteren verantwortliches Ministerium; also eine sog. parlamentarische Regierung. Davon sind die australischen

2. Frühere Einzelentwicklung bei Fuchs S. 182 ff. und 206 ff.

3. Fuchs S. 206 f.

sowie die canadischen 1900 zum Commonwealth of Australia resp. 1867 zum Dominion of Canada geeinigt⁴.

Einen interessanten Vergleich der australischen und canadischen Verfassung hat Doerkes-Boppard gezogen und zunächst auf die Verschiedenheit der Entstehung beider hingewiesen. „Während nämlich die canadische Verfassung in gemeinsamer Arbeit mit Regierung und Mutterland entworfen und ausgearbeitet wurde, stellt sich uns die australische Bundesverfassung als das eigenste Werk des australischen Volkes dar, dessen Vertreter allein und ohne fremde Beratung und Mitwirkung das Verfassungswerk begonnen und zu Ende geführt haben.

Ferner ist in Betracht zu ziehen, daß in Australien die einzelnen Kolonien eine viel längere Periode staatlicher Unabhängigkeit und Selbstregierung hinter sich haben, als dies bei den canadischen Provinzen zur Zeit ihres Zusammenschlusses in die Dominion⁵ der Fall war.“

In Canada stehen denn auch alle Rechte, die nicht ausdrücklich den Provinzen übertragen wurden, der Bundesgewalt zu, während in Australien die Zentralgewalt nur zur Ausübung der ihr durch die Bundesverfassung ausdrücklich übertragenen Rechte befugt ist.⁶

Die Exekutive liegt offiziell beim englischen König, doch in Wahrheit wird sie durch den Governor-General mit dem Privy Council und Lieutenant-Governor mit Provinzialrat, die Legislative von dem Bundesparlament mit Senat und House of Commons — ausgeübt.

4. Vgl. auch Jellinek S. 725f. Wenn bei Canada die lose Unterordnung unter die engl. Herrschaft hinwegfiel, brauchte es nur verfassungsmäßige Bestimmungen zu treffen über die Bestellung des bisher von der engl. Krone ernannten General-Governor und der von diesem ernannten Provinzialgovernors, um sich sofort in einen Bundesstaat zu verwandeln.

5. Doerkes-Boppard S. 294.

6. Siehe Munro: British North Amerika Act. 1867.

In Australien ist für jeden Staat die gleiche Anzahl von Senatoren für den Senat vorgesehen, während in Canada die einzelnen Provinzen nach Maßgabe ihrer Bevölkerung im Senat vertreten sind.

Als Parlamentssprache ist in Canada die englische und französische als gleichberechtigt anerkannt,⁷ dies deutet auf die alt-französische Siedelung hin.

Der Governor-General muß in Canada den Ministerrat der Mehrheitspartei des House of Commons entnehmen, ein Satz der in der australischen Verfassung ausdrücklich festgelegt ist. Bei den Instruktionen für den Governor-General darf eine Aufzählung derjenigen Punkte nicht vorgenommen werden, welche imperialen Charakter tragen. Der Governor muß auf den Rat seiner Minister hin selbst entscheiden, ob ein Gesetz resp. eine Frage lokaler oder imperialer Natur ist.

Ferner gibt ein wichtiger Satz Canada nach außen evtl. die Möglichkeit eines selbständigen Vorgehens.

The parliament of Canada has all powers necessary or proper for performing the obligations of Canada or of any province thereof as part of the British Empire towards foreign countries arising under treaties between Empire and such foreign countries⁸, ein Moment, das dem imperialistischen Gedanken evtl. Abbruch tun kann; und seit einer Reihe von Jahren werden bei Konferenzen oder Verhandlungen des Mutterlandes, die sich auf handelspolitische oder territoriale Angelegenheiten Canadas beziehen, canadische Staatsmänner zugezogen oder ihnen als Regierungsvertreter weitgehende Vollmachten verliehen.

Das jüngste Verhalten Canadas bei der japanischen Einwanderungsfrage, das uns ein solches selbständiges Vorgehen Canadas zeigt, werden wir a. a. O. noch kennen lernen.

7. Munro Art. 133.

8. Munro S. 233; cf. auch später hier den French-treaty 1907.

Ebenso hatte Laurier für Canada betont, daß Handelsverträge des Vereinigten Königreiches nicht unbedingt auf die Kolonien mit Selbstverwaltung Anwendung finden dürften, sondern daß dies von ihrem freien Ermessen abhängig sein solle⁹.

Wenn nun Hatschek schreibt: „Man glaubt auf dem Kontinente und mitunter in England, daß die Bundesstaatsverfassung des Imperialismus eines Tages vom Himmel fallen werde in Gestalt einer geschriebenen Verfassung, so sei dies vollkommen verkehrt; die ungeschriebenen Konventionalregeln seien viel besser und dem englischen Volksgeiste mehr entsprechend, als jede noch so ausgearbeitete Verfassung¹⁰, so erhofft er eben die rechtliche Ausgestaltung des Imperialismus durch stärkere wirtschaftliche Vereinigung, durch nationalökonomische Maßnahmen. (Präferenzialtarife, Freizügigkeitsgesetze etc.)

Können wir nun auch in den nationalökonomischen Maßnahmen Fortschritte in Canada, auch solche in Australien und Kapkolonie feststellen, so werden wir doch auch bereits rückläufige Bewegungen in Canada — Tarifpolitik 1906/7 — ähnliche Tendenzen in Australien und Kapkolonie beobachten können; auch zeigte Laurier — für Canada — auf der Kolonial-Konferenz des öfteren seine autonome Gesinnung.

Das wirtschaftliche Band allein genügt aber nicht, das rechtliche muß hinzukommen. — War auf der Kolonial-Konferenz 1907 die Frage des „Imperial-Council“, wie wir sahen, schon erörtert, so bildete die Frage eines Imperial Court of Appeal den Gegenstand eingehender Erörterungen. —

In Canada geht heut der Rechtszug von einem Untergerichte an den dortigen Obersten Gerichtshof, oder an das Privy Council im Mutterland. Gegen Entscheidungen des

9. Kol. Konf. S. 483.

10. Hatscheck S. 669.

Obersten Gerichtshofes von Canada ist die Berufung an das Privy Council nach entsprechender Erkenntnis desselben zulässig. In Australien ist diese Bestimmung dahin geändert, daß für alle aus den Bestimmungen der Verfassung resultierenden Fragen ein Appell an das Privy Council nur nach Erkenntnis des Obersten Gerichtshofes des australischen Commonwealth ergehen darf, was eine Schwächung der Verbindung zwischen Mutterland und Commonwealth bedeutet.

Die südafrikanischen Kolonien besitzen einen solchen Obersten Gerichtshof noch nicht. Auf der Kolonial-Konferenz hatte Dr. Jameson für Transvaal, Kapkolonie, Natal und Orange-River Kolonie einen solchen Obersten Gerichtshof gefordert, dem, ähnlich wie in Australien — alles unterbreitet werden müßte, bevor eine Sache vor das Privy Council in London gebracht werden könne¹¹.

„What we want out there is that any case must go to the Appeal Court in South Africa before it can go to the Privy Council;“ — ähnlich hatte sich Botha ausgesprochen, da ein Oberster Gerichtshof nur Zweck hätte, wenn seine Entscheidungen zunächst als von einer Endinstanz gültig gegebenen sich darstellten.

Hatte auch Australien einen Antrag auf Errichtung eines Imperial Court of Appeal eingebracht, so hatte Laurier betont, daß der canadische Oberste Gerichtshof (Supreme Court) im allgemeinen gut funktioniert habe, daß die Aussprüche des Privy-Council Court gewöhnlich in Canada gebilligt würden, daß er zu dieser Frage insofern nicht weiter Stellung nehmen könne, als die einzelnen Provinzen mit ihrer Gerichtsbarkeit und der Freiheit evtl. an das Privy Council sich zu wenden — hier auf der Kolonial-Konferenz ja nicht vertreten seien.

War auch in einer allgemeinen Fassung anerkannt, daß es zweckmäßig wäre, daß die Ausübung resp. Rechtsprechung

11. Kol. Konf. S. 208, 211, 222.

des Judicial Committee of the Privy Council (in London) festbegrenzt in Form eines Gesetzeskodex niedergelegt würden, so gelangte doch die Resolution Bothas, auch auf Kapkolonie und Natal sich beziehend, zur Annahme, daß, wenn ein Oberster Appellationshof, für eine Gruppe von Kolonien, die geographisch verbunden sind, errichtet würde, dieser zunächst für die Entscheidungen der Supreme Courts der einzelnen Kolonien maßgebend sein solle, und etwa bestehende Appellations-Rechte dieser Supreme Courts an das Judicial Committee of the Privy Council damit insoweit aufgehoben sein sollten, als diese nicht ausdrücklich oder nach vorheriger Entscheidung des eigenen Appeal-Court, anerkannt seien.¹²

So sehen wir hier die Tendenz resp. den Wunsch, Selbstständigkeit zu behaupten oder zu erlangen; und wenn auch bereits durch einen Akt von 1895 bestimmt ist, daß jeder, welcher Hauptrichter oder Richter des Supreme Court of Canada oder des Superior Court in Canada oder der 6 australischen Kolonien, der Kapkolonie oder Natals gewesen ist, oder noch ist, auch Mitglied des Privy Council ist und zugleich Mitglied des Judicial Committee daselbst sein kann, indem die Zahl dieses Committee aber auf 5 beschränkt ist, so hatte Laurier darauf hingewiesen, daß der letzte Oberrichter der Dominion, Sir H. Strong, niemals seinen Sitz im Judicial Committee eingenommen habe; er hatte also dem evtl. hierin zum Ausdruck gelangenden Föderationsgedanken nicht allzu großen Wert beigelegt.

Ebenso war ja, wie wir a. a. O. sahen, der Plan, die Kolonial-Konferenz als Imperial-Council (als ein Ausschuß des Privy Council gedacht), auszugestalten, wo die Kolonien evtl. dann mitzusprechen hätten, wenn imperiale Fragen zu lösen seien, von Laurier und Botha verworfen worden.

Nachdem wir die staatsrechtliche Entwicklung in den Kolonien und ihre Haltung zu den reichsvereinheitlichenden

12. Kol. Konf. 226.

Plänen soweit erörtert haben, bliebe die Frage der Reichsverteidigung noch zu behandeln, da die Lösung dieser Frage in das Gebiet von „Imperial Federation“ im politischen Sinne gehört.

Bei Erörterung der Frage der Reichsverteidigung auf der Kolonial-Konferenz (1907) handelte es sich zunächst darum, Mittel und Wege zu finden, durch welche die in Australien, Canada, Südafrika, Neuseeland, Indien und im Vereinigten Königreich dislozierten militärischen Machtmittel in eine übereinstimmende Organisation gebracht werden könnten.

Man behandelte daher vor allem die Frage eines Reichsgeneralstabes.

Sir Borden¹³, für Canada, wies darauf hin, daß man in Canada bereits eine Art Generalstab habe, daß dieser der canadischen Regierung im letzten Grunde verantwortlich sein und bleiben müsse, daß aber an einen gegenseitigen Austausch von Offizieren in den Armeen wohl zu denken sei.

Deakin hatte auf die Lage Australiens hingewiesen, das von fremden Rassen umgeben sei; er leitete vor allem auf die Verteidigungsfrage zur See über.

Betrachten wir im folgenden die canadischen Einrichtungen etwas eingehender.¹⁴

Die im Verhältnis zum Flächeninhalt Canadas so geringe Bevölkerung hat begreiflich zur Folge, daß auf dem ganzen Gebiete sich nur wenig bedeutende militärische Einrichtungen vorfinden, und eine der größten und geheimsten Sorgen des Mutterlandes muß die lange Landgrenze Canadas zu den Vereinigten Staaten sein.

Canada setzte es 1905 und 1906 durch, daß die Truppen des Mutterlandes aus Canada zurückgezogen wurden. Die Erhaltung der Reichsfestungen Halifax und Esquimaux übernahm Canada.

13. Kol. Konf. S. 99 ff.

14. The American Review of Reviews, Juni 07 u. Kol. Konf. S. 100 ff.

Wir haben es in Canada mit einer gut organisierten Miliz zu tun; die Zahl der Miliz beträgt 40 000. Die mögliche Kriegsstärke wird auf 105 000 angegeben; man will sie auf 200 000 bringen.

Die gesamten Heeresausgaben beliefen sich 1906 auf 5,4 Millionen Pfund, oder ca. 1 Pfund pro Kopf der Bevölkerung (gegen 7 Pfund in Groß-Britannien und 6,65 Pfund in Deutschland).

Nachdem Canada sich eine militärische Selbständigkeit und Unabhängigkeit vom Mutterlande errungen hat, arbeitet man weiter an der Schaffung einer eigenen brauchbaren Miliz, und wenn wir Canada mit den Vereinigten Staaten vergleichen, das bei einer 14 mal größeren Bevölkerung nur ein Heer von 64 000 Friedens- und 180 000 Mann Kriegsstärke aufweist, so scheint die Uebermacht der Vereinigten Staaten zu schwinden.

Das Moment, das uns hier aber interessiert, ist die Selbständigmachung Canadas in militärischer Beziehung; gegenüber dem englischen Anspruch an den Kosten der englischen Flotten- und Militärausgaben¹⁵ teilzunehmen, zeigte sich Canada ziemlich ablehnend.

Laurier sprach sich auf der Kolonial-Konferenz hierüber wie folgt aus: „Canada könne nicht in den Strudel des europäischen Militarismus hineingezogen werden.“¹⁶

Wir wohnen auf unserem Kontinente neben einer der mächtigsten Nationen der Welt; die Armee, die sie unterhält, genügt kaum, um ihr Territorium genügend zu bewachen.

Zwischen ihr und uns herrscht vollständiger Friede.“ Es wäre Torheit von uns, die Vorzüge dieser Position aufzugeben und ein Teil des kostspieligen militärischen Systems Europas zu werden.“

Wenn aber Canada an den großen Seen doch Verteidi-

15. Kol. Konf. 1907. S. 120ff. 140.

16. Kol. Konf. S. 100, —

gungswerke baut, so zeigt uns dies, daß Canada sich wohl bewußt ist, daß England, selbst wenn es wollte, Canada gegenüber den Vereinigten Staaten bei der langen Landgrenze doch nicht schützen könnte. —

Betragen nun die englischen Ausgaben für Heer und Flotte ungeheure Summen,¹⁷ die vom Mutterlande so gut wie allen getragen werden, (wobei auf Indien allerdings ein beträchtlicher Teil entfällt), so scheint die Forderung, alle Kolonien an den Kosten der „Reichsverteidigung“ teilnehmen lassen zu wollen, gewissermaßen gerechtfertigt.

An diesen Kosten der Reichsverteidigung beteiligten sich nach Angaben des Lord Tweedmouth die Kolonien wie folgt:

Australien	mit	200 000	Pfd. St.
New Zealand	„	40 000	„ „
Cape Colonie	„	50 000	„ „
Natal	„	35 000	„ „
Newfoundland	„	3 000	„ „
Sa.		328 000	Pfd. St. ¹⁸

Er hatte betont, daß Groß-Britannien nicht darauf bestehen wolle, daß die Beisteuern der Kolonien gerade in Geld geleistet würden, sondern daß es darauf ankäme, eine innere Regelung dieser Frage zu finden, die der ganzen britischen Seemacht und auch den Kolonien Vorteil brächte.

Die Kolonien sollten mit kleinen Flottillen eine Art Küstenverteidigung sich schaffen, so (das Mutterland entlasten; den Bau von großen Schlachtschiffen und die Verteidigung im großen dem Mutterlande überlassen.¹⁹

17. Die Ausgaben für die Seemacht allein betrugen 33 Mill. Pfd. 1906/7. Kol. Konf. S. 139.

18. Die Kosten für die Verteidigung der großen Seen, Hafenanlagen trägt Canada allein; die Ausgaben für Fischereischutz, die jährl. 185 000 Pfd. Sterl. übersteigen, bestreitet es ebenfalls selbständig, wie Mr. Brodeur hervorhob.

19. Kol. Konf. S. 130, 139/40, 469/70.

Hatten Canada, schließlich auch Australien sich diesen Plänen gegenüber ablehnend verhalten, so war Botha einer Imperial-Naval-Defence gegenüber nicht abgeneigt gewesen.

Canada hatte insofern den Vorschlägen des Kriegsministers nicht zustimmen können, als ein evtl. zu schaffendes Spezial-Reichsheer unter der Kontrolle des Imperial-Government stehen müsse, dem sei aber prinzipiell entgegenzuhalten, daß dies teilweise in den Machtbereich der Kolonien mit Self-government eingreifen würde, und leicht allgemeine Verbesserungen in der Ausbildung und Organisation der eigenen Verteidigungskräfte hindern könne.

So hatte man sich mit dem Wunsche, einen Reichsgeneralstab zu schaffen, beschieden.

Während also die Regierungen in Canada und in Australien sich das Verfügungsrecht über die aufzustellenden Land- und Seekräfte vorbehalten wollen, besteht in London — im Sinne von Imperial Federation der Wunsch, die Hand über diese Verteidigungsmittel zu halten, und ein auf übereinstimmenden Prinzipien beruhendes Heer und Flotte zu schaffen.

In Australien hat man mit dem Bau einer Flottille begonnen; die Regierung des Commonwealth, die die Kosten hierfür trägt, hat sich die Verwaltung und die politische Kontrolle der Flottille gesichert. Ob Canada bei dem jetzt beschlossenen Bau von Kreuzern und einer Flotille sich nicht ähnliche Rechte sichert, ist noch nicht bekannt, wohl aber anzunehmen; denn zur Zeit der nervösen Stimmung in England (März 1909), als es sich um die Frage des Baues von Dreadnoughts handelte, hatte Laurier in Canada der konservativen Opposition gegenüber erklärt, daß die canadische Regierung entschlossen sei, ihre Pflicht als britische Untertanin zu erfüllen, daß sie sich aber weigere, sich durch die Erregung treiben und davon abbringen zu lassen, die festgesetzte Bahn innezuhalten.

Er sehe in den neuesten Ereignissen keinen Grund, von

der Politik der Fürsorge für die örtliche Verteidigung — zugunsten einer Beisteuer für das Reich — abzuweichen. Er (Laurier) erkenne aber an, daß die Zeit gekommen sei, den Grund zu einer (canadischen) Flotte zu legen²⁰.

Der Premierminister brachte zum Schluß eine dahingehende Resolution ein.

Neuseeland schien erst mit dem Schenkungsangebot eines Dreadnought sich als am imperialistischsten gesonnen zu zeigen; neueren Meldungen zufolge hat sich hier die Arbeiterpartei dagegen ausgesprochen. Die Bewegung für den Bau von Dreadnoughts ist in Australien nicht über das Stadium der Volksversammlungsbeschlüsse hinausgelangt. Die leitenden Staatsmänner haben erklärt, daß sie an der Politik der eigenen Verteidigung Australiens festhalten wollen, um auf diese Weise das Mutterland zu entlasten.

Wenn wir diese, den zentralisierenden Tendenzen des Mutterlandes entgegenstehende Haltung Australiens und auch Canadas betrachten, müssen uns Bedenken für Verwirklichung von Imperial-Federation im politischen Sinne und den imperialistischen Gedanken auftauchen.

Wir wollen uns nunmehr im einzelnen der Frage Commercial Union in den wichtigsten Kolonien zuwenden, und die Stellung, die diese Kolonialgebiete in handelspolitischer Beziehung gegenüber dem Mutterlande einnehmen, näher ins Auge fassen.

20. Daily Telegraph. 30. III. 09; soweit die Beschlüsse der Reichsverteidigungskonferenz im Juli 1909 bekannt sind, wird es nur eine Sektion des canadischen Generalstabs geben; die lokale Kontrolle über ihre Truppen und Schiffe wird die Dominion aber in vollem Umfange beibehalten. Die Dominion ist ermächtigt im Notfalle die ganze Miliz zu den Waffen zu rufen. Der Dominion ist ferner die gesamte Organisation ihrer Miliztruppe überlassen und endlich wird Canada eine eigene Flotte bauen.

II. Kapitel.

Commercial-Union.

A. Canada.

1) Die Handelspolitik Canadas gegenüber England und den Vereinigten Staaten.

„Daß die Handelspolitik Canadas von Anfang an und jederzeit beherrscht, ist durch seine Beziehungen zu den benachbarten Vereinigten Staaten und durch die Handelspolitik der letzteren“ — darauf hatte schon C. Joh. Fuchs (in d. Schr. d. Vereins f. Soc. Pol. Bd. 57, S. 208) hingewiesen.

Hatten 1845 die Vereinigten Staaten die Monroe Doctrin auf Nordamerika beschränkt, so hatte ja bereits 1854—66 ein Reziprozitätsverhältnis zwischen Canada und den Vereinigten Staaten bestanden; und ein pan-amerikanischer Gedanke gewann Gestaltungsmöglichkeit, als England an die Loslösung seiner Kolonien glaubte. Gegen die schutzzöllnerischen Maßnahmen Canadas (1859) war das Mutterland machtlos.

1879 war Sir J. M'Donald für eine nationale Handelspolitik eingetreten, doch waren britische Waren faktisch bevorzugt, indem bei ihnen bei der Wertberechnung des Zolles die Transportkosten nicht mit in Anrechnung gebracht werden sollten.

Gegen die Schaffung der Dominion (1867), hatte das Unterhaus des amerikanischen Kongresses¹ einen Protest

1. Schippel S. 44ff. sieht das damalige Reziprozitätsabkommen, wie es 1854—66 zwischen Canada und den Ver. Staaten bestanden

erlassen, da sie dem Geiste der Monroe Doctrin widerspreche.

In den 70er Jahren waren es die Liberalen und 1887 bis 1891 die Konservativen in Canada selbst, die ein Reziprozitätsverhältnis mit den Vereinigten Staaten wiederherstellen wollten³.

1890 aber war in den Vereinigten Staaten kein Verständnis für eine evtl. Verbindung mit Canada, denn der McKinley-Tarif⁴ wurde eingeführt und 1897 der noch schutzzöllnerische Dingley-Tarif, und dies erklärt uns zum großen Teil auch die imperialistische Stimmung Canadas seit dieser Zeit.

Die Handelspolitik Canadas, dem Mutterlande gegenüber, hatte sich aber, nachdem das System gegenseitiger Differenzialzölle im Prinzip bereits 1846 aufgehoben war, selbständig und bald schutzzöllnerisch entwickelt.

Hatte Canada 1848/9 und 1854 es durchgesetzt, Zollbestimmungen selbst aufzustellen; so war 1867 in der Verfassung dem canadischen Parlament die Regelung der canadischen Zollpolitik zugesichert.

Der Ausbau des Tarifs war 1884, 85, 87 in schutzzöllnerischer Richtung⁵ erfolgt. Indessen begann die Bewegung der „United Empire Trade League“ in Canada unter Howard Vincent — auf den Appell des englischen Premier hin, mit einer Agitation, und der Gedanke von „Imperial Federation“ gewann dort darum weiter an Boden, weil man infolge des Verzichts auf einen Zollverein mit den Vereinigten Staaten (cf. McDonalds Haltung) einen bevorzugten Markt im Mutterlande zu erhalten hoffte. 1891 wurde daher von der canadischen Regierung der Königin eine Adresse vorgelegt —

hatte, nur als eine großzügige Ausweitung des Grenzverkehrs der Gebiete, die nach der Monroedoctrin zur Interessensphäre der Union gehörten — an.

3. Fuchs S. 201.

4. Mit durchschnittlich 60% Zöllen.

5. cf. Fuchs S. 180. 193, 201, 293.

die die Kündigung der Meistbegünstigungsverträge des Mutterlandes forderte — damals noch ohne Erfolg.

Auf der Ottawa Liberal-Convention — 1890/3 — erklärten die Liberalen den Konservativen den Krieg; ein neuer Tarif solle geschaffen werden, nicht auf der Basis des Schutz-²zollsystems, sondern auf der des öffentlichen Interesses. Der alte Tarif habe die Massen bedrückt und die Bereicherung weniger gefördert. Die Einwanderung sei gehindert worden, der Handel bedrängt; er sei gegen die Interessen Groß-Britanniens gewesen. Im Interesse Canadas sei es, den Innen- und Außenhandel zu heben; dazu solle der neue Tarif helfen. Ein freier Handel solle sich mit der ganzen Welt entwickeln.

Die nationale Politik habe nur eine unzureichende Nachahmung der amerikanischen Politik gebildet — im Gegensatz zu der zu erstrebenden gerechten und mäßigen Einkommens-Tarifpolitik.⁶

Die liberale Partei kam mit Laurier 1897 ans Ruder. Der Finanzminister Fielding entwickelte das neue Programm.

Er kündete mit dem neuen Tarif den Vorzugstarif für Groß-Britannien an.⁷

„England müsse dazu zwar eigentlich einen Zoll auf seine Getreidezufuhr legen (um eben einen ev. Vorzug gewähren zu können). Aber wir wissen, England steht diesem Vorschlag noch ungünstig gegenüber. Wenn England doch noch dazu kommen sollte, wird es für Canada sicher vorteilhaft sein, aber was warten wir bis England handelt.

England hat uns stets großmütig behandelt; sie haben zugelassen, daß wir ihre Waren einem Zoll unterwarfen, während sie unsere Güter zollfrei einließen⁸. Ein Mo-

6. cf. Porrit. S. 363, 370, 392; Handels Archiv. 1894. S. 886. Tatsächlich unterlagen: Maismahl, Hafer, Hafermehl, Reis einem 20—35% Zoll.

7. Porrit.

8. cf. Kol. Konf. 1897.

ment, daß übrigens auch heute noch in England oft von Freihändlern angeführt wird, und zwar dort als Begründung und Bekräftigung beim Freihandel zu beharren.

Die Liberalen, die ja früher mit den Vereinigten Staaten geliebäugelt hatten, waren es, die den Vorzugszoll durchbrachten. Sie ließen aber den Protektionismus nicht ganz fallen, und mit dem weiter sehr entwickelten Prämiensystem — das wir bei der industriellen Entwicklung selbst besprechen werden — können wir sie ebenso „national“ nennen. Das war aber gerade ihr fein ausgearbeitetes Programm, daß sie als „Liberalen“ den Vorzugszoll brachten, also nicht für illoyal gehalten werden konnten, andererseits so weit national-canadisch, daß sie die Prämienspolitik behielten und dabei das hohe Schutzzollsystem etwas fallen lassen konnten.

Der Tarif war in gewisser Hinsicht eine politische Demonstration „für“ den britischen Imperialismus und „gegen“ die amerikanischen Annektionsgedanken. Diesen Tarif von 1897 hatte man erst einen Gegenseitigkeitstarif genannt, der allen Ländern, die canadische Produkte frei einließen, also im letzten Grunde nur Großbritannien und Neu-Südwaales zugute kommen sollte oder konnte.

Eine Zollerhöhung war für Großbritannien zunächst von $\frac{1}{8}\%$, vom 1. Juli 1898 von $\frac{1}{4}\%$ vorgesehen. Der Tarif von 1897 brachte dem von 1894 gegenüber gewisse Erhöhungen besonders für Fabrikate, dagegen Ermäßigungen für Rohstoffe und Halbfabrikate, doch gewährte er trotz ev. Erhöhungen, infolge des Vorzugszolles, Großbritannien gewisse Vorteile⁹.

Nach den Ausführungsbestimmungen des Tarifs hatten auf den Gegenseitigkeitsvertrag bis 1898 Anspruch: das Ver. Königreich, Neu-Südwaales, Brit.-Ostindien, Japan, Niederlande, vom 23. 4. 97 bis 1. 8. 98 vorläufig auch Bel-

gien, Deutschland, Frankreich, Argentinien, Oesterreich-Ungarn, Bolivien, Kolumbien, Dänemark, Persien, Rußland, Schweden, Norwegen, Tunis, Venezuela und die Schweiz⁹.

Da der Gegenseitigkeitstarif nun aber schließlich auch anderen Staaten, im Falle des Freihandels, einmal hätte zugute kommen können, so wurde, nachdem England die Meistbegünstigungsverträge mit Deutschland und Belgien gekündigt hatte, von Kanada im Oktober 1898 das Ver. Königreich ausdrücklich als begünstigt erklärt. 1900 wurden die Vorzugszölle für England sogar auf $33\frac{1}{3}\%$ erhöht¹⁰.

Aber schon 1901 machte sich in Canada gegen den Vorzugstarif eine „made in Canada“-Bewegung in Toronto geltend, die von der Manufactures Association ausging und die eine Revision des Tarifs im protektionistischen Sinne erstrebte.

Um den britisch-imperialistischen Gedanken nicht ganz abzuleugnen hieß es: „Kauft Güter, die in Canada gefertigt sind, und wenn ihr das, was ihr wünscht, zu Hause nicht erhalten könnt, dann kauft im Ver. Königreich¹¹.“

Auch gegen den amerikanischen Dingley-Tarif wünschte man protektionistische Maßregeln.

Auf einem Kongreß der canadischen Fabrikanten wies

9. Handels Archiv. 1897 S. 707 und 906. Der Tarif wies über 650 Nummern auf, unter gewissen zollfreien Waren befanden sich teils Stahlwaren.

10. Es hatten teil: Bermuda, Brit.-West-Indien, Brit.-Ost-Indien, Guayana, Ceylon, Straits-Settlements, Neu-Süd-Wales und eventl. jede andere Kolonie, deren Zolltarif im ganzen ebenso günstig für Canada ist, wie der hier bezügl. brit. Vorzugstarif. cf. H. A. 1898 S. 673. H. A. 1904, 1123, wo Neu-Seeland auch zum Vorzugstarif zugelassen wurde.

11. Porrit S. 424.

man darauf hin, daß das Mutterland Kanada auf den Vorzugszoll nichts geboten habe.

Im kanadischen Parlament machte man 1903 darauf aufmerksam, daß die Stahlproduktion sich in den zollgeschützten Staaten mächtig entwickelt habe.

Die natürlichen Bedingungen wären in Kanada ähnliche wie in den Vereinigten Staaten¹².

Dies erklärt uns auch, daß, als in den Vereinigten Staaten von Mr. Williams eine Bill eingebracht war, die Zollermäßigungen der Sätze des Dingley-Tarifs von 20% vorsah, für alle Erzeugnisse und Produkte eines solchen Landes, das jetzt oder später die natürlichen Produkte der Vereinigten Staaten frei einließe, die Canadian Manufacturers Association hierauf erklärte, eine ev. Reziprozität mit den Vereinigten Staaten würde die Sicherheit der kanadischen Industrie und des Handels zunächst nur stören. Sie vertraten eben die Interessen der s. Zt. noch schutzbedürftigen Industrie.

Die konservative Opposition der Liberalen in Kanada hatte die Ideen der Manufacturers Association in ihr Programm aufgenommen.

Sie setzte 1904 eine Revision des Tarifs durch, der für einige engl. Waren einen Mindestzoll, ungeachtet des sonst bestehenden Vorzugszolles der früher festgesetzten Sätze aufstellte und zwar: für Kleidungsstücke, ganz oder teilweise aus Wolle, Kammwolle, Tuche, Rock- und Ueberzieherstoffe 30 v. H. (bisher $23\frac{1}{3}\%$) und einen „Höchstzoll“ für Tafelgeschirr und Porzellan von 15% (bisher 20%), für gewöhnliches Fensterglas $7\frac{1}{2}\%$ (bisher $13\frac{1}{3}\%$).

Diese Aenderungen bedeuteten dem Mutterlande gegenüber einen Nachteil betreffs der Wolleinfuhr in Canada. Die tatsächlichen Ermäßigungen auf Tafelgeschirr und Glas

12. Teans T. St., Canadian resources and possibilities.

brachten dem Mutterlande keinen Vorteil, waren auch nur im Interesse der kanadischen Konsumenten erlassen.

Auf Wollwaren war demnach die britische „ $\frac{1}{3}$ “-Bevorzugung nur vom Juli 1900 bis Juni 1904 in Kraft gewesen.

Die britischen Exporte waren von 6 Mill. Pfd. Strl. in 1897 auf ca. 9 Mill. Pfd. Strl. in 1900 gewachsen. Die Gesamtproduktion in Canada war in den entsprechenden Jahren von 9,7 Mill. Pfd. Strl. auf 7 Mill. Pfd. Strl. zurückgegangen¹³. „Wenn Mr. Chamberlains Politik die kanadische Industrie vernichten will, zum Vorteil der eigenen englischen, dann trete ich dieser Politik energisch entgegen“, hatte Mr. Logan im House of Commons am 19. April 1904 erklärt¹⁴. Man hatte berechnet, daß der kanadische Produzent mit größeren Unkosten zu arbeiten habe als der britische und deutsche¹⁵.

Die imperialistische Begeisterung ging jedenfalls nicht soweit, im Interesse einer „zweckmäßigen wirtschaftlichen Arbeitsteilung“ auf eine eigene Wollindustrie zu verzichten.

Weitere Tarifänderungen waren 1904 geplant. Ein Maximaltarif gegenüber solchen Ländern, die hohe Schutzzölle hätten, wozu man die Vereinigten Staaten, aber auch Deutschland (!) rechnete. Ein ev. Maximaltarif für Länder mit Finanzzolltarifen, wie Holland und Belgien; endlich der Vorzugstarif für Großbritannien und die seit 1897 begünstigten Kolonien.

Die Farmer Canadas waren gegen höhere Zölle gegenüber den Vereinigten Staaten; sie waren auch gegen das Prämiensystem. Die Fabrikanten selbst strebten nach direktem Schutz der Industrie auch ohne Prämien.

13. Porrit S. 396 und N. f. II. u. I.

14. Porrit S. 366 ff.

15. N. f. Handel und Industrie 1904 No. 84 wo eine Berechnung der Unkosten zu finden ist.

Der Chamberlainsche Gedanke wurde bei den Vorberatungen zur Tarifänderung wenig erörtert¹⁶.

Den neuen Tarif 1906-07 können wir als einen Erfolg der Farmer bezeichnen; sie setzten eine Ermäßigung der Zölle auf landwirtschaftliche Maschinen und Geräte durch, die von Amerika z. T. importiert werden.

Wenn indessen die Zollsätze auf Fabrikate nicht wesentlich erhöht wurden, so bedeutet der geschaffene Mitteltarif zunächst eine gewisse Zurückdrängung Englands.

Dieser Mitteltarif soll gleichzeitig die Grundlage für Handelsverträge bilden. Die Zollsätze des Mitteltarifs enthalten gegenüber dem des Generaltarifs Ermäßigungen um 10 0/0.

Es betragen ferner die Ermäßigungen des britischen Vorzugstarifs nicht mehr gleichmäßig $33\frac{1}{3}$ 0/0, sondern es sind für die einzelnen Artikel besondere Ermäßigungen von sehr verschiedener Höhe festgesetzt.

Ein Special oder Dumpingduty ist in Höhe von 15 0/0 vorgesehen, der zum Ausgleich bei einem eventuellen Unterschiede zwischen dem angegebenen Verkaufspreise bei der Ausfuhr und dem gangbaren wirklichen Marktpreise in Canada bei der Einfuhr angewendet werden kann.

Ferner ist eine Surtax von $33\frac{1}{3}$ 0/0 als Zuschlag zum Generaltarif (seit 1903) vorgesehen, die angewendet wird auf Gegenstände, welche das Erzeugnis oder Fabrikat eines fremden Landes sind, das die Einfuhr aus Kanada weniger günstig behandelt, als die aus anderen Ländern.

Diese Surtax findet seit 1903 auf Deutschland Anwendung¹⁷.

16. Porrit S. 460.

17. cf. Braude S. 30, der das merkwürdige Verhalten Fieldings gerade in 1902 und 1903 charakterisiert und zu dem Resultat kommt, daß wenn die engl. Kolonien in der Lage sind, eine eigene Zollpolitik zu treiben, die anderen Ländern, sie auch als gesonderte Zollgebiete müssen behandeln können.

Eine zollfreie Einfuhr von Waren ist vorgesehen, falls der Gouverneur im Rath ausreichenden Grund hat zu glauben, daß mit Bezug auf einen Handelsartikel eine Vereinbarung irgend welcher Art unter den Herstellern besteht, den Gewinn der Hersteller oder Händler auf Kosten der Verbraucher ungebührlich zu erhöhen¹⁸.

Betrachten wir einige Tarifsätze des neuen canadischen Tarifs, die auf wichtige großbritannische Exportartikel Anwendung finden, so sehen wir, daß der Vorzugstarif von 1906-07, im Vergleich zu dem von 1897, England minimale Vorteile bei Eisen und Stahl, Glas und Glaswaren, Ton- und Steinwaren, Seiden- und Papierwaren, dagegen Nachteile bei Baumwollwaren (statt 20,8 21,90/0), Wollwaren (statt 23,2 270/0), Flachs, Hanf, Jutewaren (statt 17,5 20,80/0), auch Nachteile bei Drogen und Lederwaren gebracht hat¹⁹.

Von dem Export Großbritanniens an zollpflichtigen Waren, die wieder 660/0 des britischen Totalexports (1906 28,9 Mill. Pfd. Strl.) nach Canada ausmachten, war der „Vorzug“ bei 8,1 Mill. Pfd. Strl., also bei 280/0 der Waren erhöht, und bei 20,8 Mill. Pfd. Strl., also bei 720/0 der Waren, erniedrigt²⁰.

Doch hat England bei einigen Artikeln freie Einfuhr behalten, so bei gewissen Eisen- und Stahlwaren (Bleche, Stahlstäbe, gewalz. Draht).

In der Anmerkung seien noch einige Tarifsätze aus dem neuen canadischen Tarif gegeben²¹ (siehe folgende Seite).

Das wichtigste Moment in dem Tarif bleibt aber der neu geschaffene Mitteltarif, der nicht nur eine ev.

18. H. A. 1897 und 1907 S. 1130, ferner Liefmann S. 40/41. Es kann nicht bezweifelt werden, daß eine Zollherabsetzung oder Aufhebung als geeignetes Mittel anzusehen ist, übermäßigen Preisfestsetzungen oder Monopolen entgegenzutreten.

19. M. M. 28.

20. M. M. 28. 23. I. 07.

weitere Kürzung des englischen Vorzugs bedeutet, sondern mit dem sich Canada ein weites Feld zu Tarifverträgen geschaffen und offen gehalten hat.

Schon 1893 war Canada mit Frankreich ein Handelsabkommen eingegangen (sog. kleiner Tupper-Vertrag), worin diesem auf bestimmte Spezialartikel, Wein, Seife, Mandeln usw. Ermäßigungen zugesichert waren. Canada hatte dafür den französischen Minimaltarif bei Fleischkonserven, kondensierter Milch, Fischen, Hummern, Früchten, Holzmasse erhalten. Diese Vorteile sollten sich ev. auf jede andere Nation erstrecken, die bei Abschluß des Vertrages (1895) in Canada das Meistbegünstigungsrecht besaß²².

Der Vertrag von 1907, der mit Frankreich zustande kommen soll (bis jetzt noch nicht ratifiziert), wird den englischen Vorzug bedeutend einschränken. War der kleine Tupper-Vertrag nur auf wenige spezielle Waren beschränkt, und vielleicht mehr als eine natürliche Sympathiebezeugung Frankreich gegenüber anzusehen, so handelt es sich bei der Schaffung resp. Einräumung des Mitteltarifes von 1907 um eine weit prinzipiellere Frage.

Der Vertrag wurde ferner in ziemlich selbständigem

		Vorzug-	Mittel-	General-	Surtax
		T a r i f			
21. Zucker über No. 16 holländ. stand	100 Pfd.	0,72 D.	0,98	1,08	1,44
Tafelgeschirr-Porzellan	v. W.	15 ⁰ / ₀	27 ¹ / ₂	30	40
Wolle und Kammwolle	"	20 ⁰ / ₀	27 ¹ / ₂	30	40
Fertige Kleider o. W.	"	30 ⁰ / ₀	35	35	47
Seidengewebe	"	17 ¹ / ₂ ⁰ / ₀	27 ¹ / ₂	30	40
Eiserne und stähl. Eisenbahn-					
stangen und Schienen	p. t.	4,50 D.	6	7	9
Alle nicht anderw. gen. Waren	v. W.	15 ⁰ / ₀	17 ¹ / ₂	20	27
22. H. A. 1894. S. 74. Es hatten teil: Argentinien, Bolivien, Belgien, Chile, Columbien, Costa Rica, Dt. Zollverein Maskat, Oesterr.-Ungarn, Rußland, Salvador, Schweiz und Norwegen; cf. auch H. A. 1895. I. 857; 1896. I. 74; 1907. I. 468.					

Vorgehen von Canada abgeschlossen. Laurier erklärte: Canada ist jetzt ein selbständiges Land; der Vertrag zwischen Canada und Frankreich sei ohne Einmischung Englands vereinbart, das nur die Botenrolle übernahm²³.

Dies ist für uns um so auffallender, als Canada doch einer der hitzigsten Vorkämpfer des engeren zollpolitischen Anschlusses Englands und der Kolonien war.

Jedenfalls müssen wir den canadischen Mitteltarif²⁴, sobald er in Wirksamkeit gesetzt wird, als einen antiimperialistischen Ausdruck auffassen.

Bei dem ev. neuen franko-canadischen Vertrag erheben sich noch Streitfragen, denn nach alten Meistbegünstigungsverträgen Englands müßte Canada indirekt die Vorteile des französisch-canadischen Vertragstarifes auch folgenden Staaten zugute kommen lassen:

Argentinien	(1825)	Marokko	1856
Oesterreich-Ungarn	1876	Mascot	1891
Bolivien	1849	Persien	1841 57
Kolumbien	1866	Rußland	1859
Korea	1883	Siam	1883
Costa-Rica	1849	Spanien	1892
Dänemark	1860 1	Schweden-Norwegen	1726
Dominica	1860	Schweiz	1855
Liberia	1848	Tunis	1893 7
Madagascar	1865	Venezuela	1825 34 ²⁵

Diejenigen Länder, die ein Meistbegünstigungsrecht in „British-Territories, Dominions und Possessions“ haben, könnten also noch einen Widerspruch überhaupt gegen die

23. Frankfurt. Ztg. 28. 9. 07.

24. Frankreich soll auf Stickereien, Velovets, Seidenwaren fast den brit. Vorzug, bei 98 Sätzen: Gemüse, Wein, Juwelierwaren, aber auch auf Fabrikate (Eisen- und Stahlw.) den Mitteltarif erhalten. Cd. 3823. Canada sollte für lebende Tiere, Milch, Butter, Käse, Fisch, Früchte, auch auf industrielle Erzeugnisse (z. T.) den Minimaltarif erhalten.

25. Return of Most-Favoured Nation Clauses. Cd. 3395.

Vorzugsbehandlung Englands in den Kolonien erheben, was aber wahrscheinlich nur die Kündigung solcher Verträge von britischer Seite zur Folge haben würde, wie es seiner Zeit bei Belgien und Deutschland geschah.

Nach dem French-Treaty müßten nun immer noch die Vorzüge des ev. Mitteltarifs, soweit er Frankreich eingeräumt wird, obigen Staaten zugute kommen, wogegen Canada einen Einspruch nicht zu erheben scheint, was aber wieder Frankreich nicht zusagt, zumal Frankreich gerade in der Schweiz einen ernsten Konkurrenten fürchtet, und ihr den Vorzug am allerwenigsten gönnt²⁶.

Bei den britischen Verträgen betr. Großbritanniens und seiner Kolonien ist bei Griechenland, Italien, Japan, Mexiko, Paraguay, Ver. Staaten „Canada“ ausdrücklich ausgenommen; bei der Schweiz ist eine allgemeine Meistbegünstigung ausgesprochen.

Es wird darauf ankommen, ob und in wie weit die Dominions diese Verträge und die alte Meistbegünstigung auf sich als geltend betrachtet wissen wollen.

Canada hat bereits bei dem japanischen Vertrag (1905/06) ausdrücklich erklärt, daß auf canadischer Seite die Meistbegünstigung als Gleichstellung Japans mit den meistbegünstigten nichtbritischen Ländern zu verstehen sei²⁷.

2. Bevölkerungs-, Rassen- und Einwanderungsfrage.¹

Für den imperialistischen Gedanken und seine Verwirklichung ist die Rassenfrage eine der wichtigsten, und zugleich eine der interessantesten in Canada.

Hier leben zwei Rassen unter denselben Gesetzen,

26. Canada Gazette. 5. 12. 07; c. H. A. 1907 I. 468.

27. N. f. H. u. Ind. 1906 No. 107.

1. Für Australien ist das Bevölkerungsproblem bereits eingehend von Schultze-Gävernitz behandelt, S. 194.

welche nicht dieselbe Sprache sprechen und nicht dieselbe Religion haben².

In Quebec, zum Teil auch in Ontario, dem alt-französischen Gebiet, überwiegt das französisch-katholische Element; in den anderen Provinzen das protestantisch-englische und es verteilt sich letzteres auf die Provinzen wie folgt:

	Einw. total (1901)	davon Protestanten
Quebec	1 649 000	nur 210 000
Ontario	2 182 000	1 800 000
Seeprovinzen	893 000	594 000
Manitoba	255 000	219 000
Nord-West-Territ.	120 000	120 000
Brit.-Kolumbia	178 000	136 000

sodaß wir also (1901) von der Gesamtbevölkerung von 5,3 Mill. 2,3 Mill. Katholiken zählten; es waren (1901) 31 % der Gesamtbevölkerung Franzosen; zwischen diesem französischen und englischen Element besteht — wie André Siegfried schreibt — ein 100 jähriger stiller Streit. Noch vor 30 Jahren hoffte die katholische Kirche die französische Binnenwanderung in die Nord-West-Gebiete lenken zu können, und dort weiteren Einfluß zu gewinnen.

Siegfried kommt aber zu dem Resultat³, daß die englisch-amerikanische Einwanderung im Verhältnis rascher zugenommen habe, als die französische Rasse sich in Canada vermehrte — obwohl hier Familien mit 10 Kindern nichts Seltenes sein sollen.

Im ganzen Dominion machte die Zahl der Franzosen 1881: 30 %, 1901 immer noch 30,7 % aus, so daß wir nur von einem Sich-Behaupten der französischen Rasse reden können.

2. A. Siegfried, *Le Canada les deux races* S. 70, 140, 305.

3. l. c. S. 305/6.

Die Zahl der Canadier britischen Ursprungs betrug (1901) 3,1 Mill.; davon: 1,2 Mill. Engländer, ca. 1 Mill. Iren und 0,8 Mill. Schotten.

Die 3 Mill. Protestanten setzen sich vor allem aus Methodisten, Presbyterianern, Anglikanern und Baptisten zusammen.

Im Interesse der Schaffung einer einheitlichen Nation wünschten die Protestanten in Canada ein System der öffentlichen Schule; das französische Element, das sich auf die Verfassung berief, die die Rechte der katholischen Minderheit sicherte, war dagegen.

Es kam zu heftigen Streitigkeiten — wo aber die Rechte der französischen Canadier nur neu bestätigt wurden⁴.

Der französische Canadier sieht also unter der englischen Herrschaft seine Individualität gesichert, und dies erklärt uns seine, im gewissen Sinne, englisch-loyale Gesinnung. Er bildet auch ein antiamerikanisches Element.

Die englische Bevölkerung setzt sich wie erwähnt zum großen Teil aus Schotten und Iren zusammen. Diesen Irischen Katholiken hat — wie Coolidge⁵ sagt — das Schicksal eine versöhnende Rolle zugewiesen, die sonst nicht ihrem Charakter entspricht. Hier in Canada überbrücken sie die nationalen und religiösen und durch die Rasse bestehenden Scheidewände, die vor allem zwischen Quebec und Ontario bestehen.

Im Interesse des Mutterlandes mußte es liegen, möglichst Untertanen britischer Geburt in Canada anzusiedeln; und da die in der Entwicklung stehende Industrie das Ansammeln von Menschen in den Städten⁶ förderte, und zu einem Problem der Arbeitslosigkeit zu führen drohte, ent-

4. A. Siegfried S. 83—107 interessante Einzelheiten.

5. Coolidge S. 245.

6. Die ländl. Bevölkerung stellte 1901 62,4% der Total-Bevölkerung, die städt. Bevölkerung 37,6% der Total-Bevölkerung dar.

stand die Frage der „desirable“ und „undesirable“ immigrants.

Es kam darauf an, ein britisches und ein in der Landwirtschaft sich betätigendes Element hereinzuziehen.

Seit 1897 betreibt das liberale Ministerium eine energische, propagandistische Einwanderungspolitik⁷.

Zwischen 1890 und 1896 hatte die Gesamtzahl der Einwanderer 271 016 betragen; in den 6 Jahren 1897—1903; 366 946.

Wir lassen in einer Uebersicht die Einwanderungszahlen 1900 bis 1907 — nach Nationalitäten geordnet — folgen:

Nationalität	1900/1	1901/2	1902/3	1903/4	1904/5	1906/7
Ver. Staaten	8 543	17 987	26 388	49 473	45 229	56 690
Engländer	4 129	9 401	13 095	32 510	36 694	98 808
Irländer	343	933	1 311	2 236	3 128	7 011
Schotten	669	1 476	2 853	7 046	10 552	25 187
Galizier	4 992	4 702	6 550	10 141	7 729	14 626
Deutsche	476	984	1 048	1 887	2 966	?
Skandinavien	714	1 750	2 451	5 448	3 390	
Franzosen und Belgier	253	492	654	1 240	2 392	2 640
Ungarn	370	546	1 048	2 156	1 091	
Juden					3 727	7 975
Italiener					4 445	13 076
Russen und Finnen	1 310	1 726	3 759	7 277	2 800	6 511
Total inkl. and.	23 895	49 149	67 379	128 364	130 331	277 376 ^{7a}

7. Durch ein Gesetz wurde bestimmt, daß der Einwanderer bis auf weiteres im Besitze von 25 Doll. sein und eine bestimmte Arbeitsgelegenheit nachweisen müsse.

7a. Mavor S. 12—23, 1906/7 u. a. 7808 Japaner. cf. Reichs Arbeitsblatt 1906 S. 464 betr. die Einwanderungsfrage in Amerika, wo betont wird, daß Amerika viel lieber die germanische und angelsächsische Rasse sähe, die vielmehr sich zu einem Typus assimiliere als Italiener, Russen, Letten etc.; eine ähnliche Auffassung betreffs der Rassen- und

Die Total-Einwanderung wäre danach in den letzten Jahren nicht unbedeutend gestiegen; und während ganz Canada 1891: 4,8 Mill. Einwohner aufwies, betrug die Zahl 1901: 5,3 Mill., 1907: 6,3 Mill.

Den Aufschwung, den ganz Canada in den letzten 5—10 Jahren zu verzeichnen hat, und an dem die Nord-West-Provinzen nicht wenig teil haben, können wir in der Bevölkerungszunahme gerade dieser Nord-West-(Weizen-) Provinzen verfolgen.

Hier betrug die Zahl der Einwanderer: 1900 419 512, 1906 808 863⁸, zeigt uns also in 6 Jahren fast eine Verdoppelung.

Der Teil dieser Bevölkerung stellt vor allem ein Farmer-Element dar, und zugleich einen Teil der amerikanischen Einwanderung, auf die wir sogleich eingehen werden. —

Bei der Landgesetzgebung hatte man in Canada die Vereinigten Staaten noch zu überbieten gesucht — aber wie schon Sering⁹ bemerkt — doch der Entstehung von Latifundien vorgebeugt. Durch Reservate von Wald-, Heu- und Weideländereien haben wir hier gesündere Zustände als in den Vereinigten Staaten.

Nach dem neuesten Gesetz¹⁰, kann jetzt der Ansiedler 320 acres fast umsonst, und weitere 160 acres (= 65 ha) von der Regierung für 3 Dollar p. acre erhalten.

„Domanialland“, d. h. Bundesregierungsland, ist neben den Territorien noch der Grund und Boden in den Prärieprovinzen, Manitoba, Alberta und Saskatschewan, geblieben.

Einwanderungsfrage besteht auch in Canada; Im letzten Jahre betrug die Totaleinwanderung nur 150 000.

8. N. f. H. No. 55. 1908. Wie stark die Binnenwanderung von Osten nach Westen ist, geht daraus hervor, daß von den ca. 800 000 Einwohnern, die der Nord-Westen (1906) zählte beinahe 200 000 in den Provinzen Ontario, Quebec und den atlantischen Provinzen geboren waren.

9. Sering S. 124 u. 367.

10. Conrad, Jahrb. 1908 III. Bd. 36 S. 478.

Nach dem oben zitierten Gesetz ist Domonialfreiland zu Heimstätten ausschließlich für den Ackerbau im kleinen vorbehalten.

Auch wird die Kolonisation in Canada in zentralisierter Weise von der Domonial-Regierung gehandhabt — anders als seiner Zeit in den Vereinigten Staaten.

Bei der Einwanderung zeigte sich neuerdings die amerikanische Zu- und Ueberwanderung als ein beunruhigendes Moment.

Ihre Zahl betrug 1898: 9119, 1907: 56 690.

Die amerikanischen Farmer verkauften in den Vereinigten Staaten für 40—50 Dollar per acre ihre Farm, und kauften in Manitoba und den Nord-West-Provinzen für 5—6 Dollar per acre Land, wobei sie noch gegen ihr amerikanisches Land, das einen Weizendurchschnittsertrag von 13 bis 16 bushel per acre lieferte, ein solches eintauschten, das über 20 bushel per acre abwarf.

Diese Amerikaner stellen jedenfalls ein tüchtiges und in der Landwirtschaft erfahrenes Element dar.

Auch die englisch streng-religiöse Auffassung macht den Amerikanern die Dominion da, wo der Protestantismus herrscht, lieb und wert, wo jetzt in den Vereinigten Staaten eine phantastisch-religiöse Auffassung sich breit macht¹¹.

Die überwandernden Amerikaner stammen vor allem aus Dakota, Minesota, Nebraska, Iowa, Montana; nach Griggs Bericht sind dies meist Söhne resp. Nachkommen von früher nach der Union abgewanderten Canadiern.

Die Furcht, daß diese Amerikaner ein antibritisches Moment nach Canada hineingetragen, scheint zwar fürs erste beseitigt, da sie sich meist (zu $\frac{2}{3}$) haben naturalisieren lassen¹².

Auf alle Fälle bedeuten sie aber doch ein mit Amerika

11. Tägliche Rundschau.

12. Grigg-Report.

sympathisierendes Element, das auch im Warenbezug amerikanischer Waren sich geltend machen wird.

Der Wert des von diesen amerikanischen Einwanderern mitgebrachten Ansiedlergutes wurde in 1906 auf 7,2 Mill. Dollar, das der britischen Einwanderer nur auf 1,9 Mill. Doll. geschätzt¹³.

Immerhin hat die Zahl der englisch-schottischen Einwanderer in den letzten Jahren auch zugenommen (cf. frühere Tab.).

Eine größere Bedeutung hat die Chinesen- und Japaner-Einwanderung gewonnen — im Zusammenhange mit der Frage, wie weit der canadisch-nationale Standpunkt in Zukunft bereit sein wird, sich dem „britischen“ unterzuordnen.

Das erste canadische Gesetz gegen die Chinesen-Einwanderung erging 1885; das letzte von 1903 legte den einwandernden Chinesen eine Kopfsteuer von 500 Dollar auf.

Das britisch-kolumbische Parlament wollte 1907 ein Gesetz auch gegen die japanische Einwanderung erlassen, da die Einwanderung in dem betreffenden Jahre, im Zusammenhange mit den Bahnbauten, erheblich zugenommen hatte.

Zwar hatte sich die canadische Regierung dem englisch-japanischen Handelsvertrage (1894) nicht angeschlossen, der u. a. den Untertanen beider Mächte volle Einwanderungsfreiheit zusicherte; aber 1906 — nach den japanischen Siegen — kam ein Vertrag zwischen Canada und Japan zustande, der dem anglo-japanischen Vertrage von 1894 Gesetzeskraft verlieh, und so Japan freie Einwanderung in Canada erlaubte. Die nun tatsächlich zunehmende japanische Einwanderung und die Vorfälle in Vancouver brachten sowohl die canadische Bundesregierung wie England in eine schwierige Lage.

England lag daran, die Beziehungen zu Japan gut zu erhalten und es verhielt sich abwartend.

13. Report of the Department of Trade & Commerce 1907, S. 260.

Die Domonialregierung selbst versagte dem britisch-kolumbischen „Natalact“, der sich gegen die asiatische Einwanderung richtete, die Genehmigung, da ihr — als Ganzes — daran lag, die neuen Handelsbeziehungen zu Japan nicht zu lösen.

Britisch-Kolumbien fühlte sich von der Bundesregierung im Stich gelassen; es wollte ihm wenig gefallen, daß es aus imperialen Interessen sich Schranken für seine lokalen Wünsche auferlegen sollte.

Es wurde von Britisch-Kolumbien darauf hingewiesen, daß eine asiatische Einwanderung die Einwanderung der weißen Rasse fernhält; auch die „Indifferenz“ britischer Staatsmänner bei der seinerzeitigen Grenzregulierung (Alaska) wurde bei dieser Gelegenheit zu erwähnen nicht vergessen.

Es sei hier auch hervorgehoben, daß Canada, durch den Minister Lemieux, selbst die Lösung der japanischen Einwanderungsfrage in die Hand nahm, und nicht, wie es staatsrechtlich zu erwarten gewesen wäre, die „Reichsregierung“ damit betraute.

Die Times 17. 1. 08 bemerkte hierzu: „eine einheitliche Regelung verschiedener Fragen fehlt!“ —

Das damalige canadische Vorgehen stellt sich uns als eine gewisse Durchbrechung der imperialen Politik dar; in diesem Falle noch „mit“ Rücksicht auf das Mutterland.

3. Koloniale Versorgung des Mutterlandes.

Die Versorgung des Mutterlandes durch koloniale Importe ist für die Verwirklichung des imperialistischen Gedankens von fundamentaler Bedeutung.

Die Fortschritte der Besiedelung und Inanbaunahme in den verschiedenen Colonies, die Bewässerungsanlagen

vor allem in Indien, lassen die unter Kultur genommenen Gebiete einer großen Zukunft entgegen gehen.

In bezug auf ein als bestes Weizenland im britischen Reich anerkanntes Gebiet: der Nord-Westen und Manitoba (in Canada) — schätzte der Deputy Minister of Agriculture in diesen Gebieten 75 Mill. acres als für den Weizenanbau sehr günstig, die 1912: 350 Mill. bushel liefern könnten, d. h. $1\frac{1}{2}$ mal soviel, als der ganze britische Weizenimport zurzeit beträgt.

Dr. Saunders, der Direktor der canadischen Versuchsfarmen schätzt die Produktionsmöglichkeit des canadischen Westens allein auf 800 Mill. bushel, von denen voraussichtlich 600 Mill. bushel. für den Export in Betracht kommen könnten.

Prof. Mavor, von der Universität Toronto, stellt für diese Gebiete sehr vorsichtige Einzeluntersuchungen an und glaubt, daß die Nord-West-Provinzen 360 Mill. bushel werden hervorbringen können; er nimmt alsdann, als für den Export in Betracht kommend, 170 Mill. bushel an, unter der Voraussetzung, daß die Einwanderung und Bevölkerungszunahme sich auf der Höhe hält.

Mavor macht auf die erfolgreichen Bewässerungsanlagen im Calgary und Lethbridge Distrikt aufmerksam; Bewässerungsanlagen, die auch a. a. Orten mit Erfolg angewendet werden könnten.

Wieweit in Canada die landwirtschaftliche Ausdehnung möglich ist, darüber wichen¹ und weichen also auch heute noch die Ansichten sehr auseinander.

Prof. Macoun glaubt, daß Weizen noch mit Erfolg bis zum 66^o n. Br., im Hudsons Bay-Gebiet, wird angebaut werden können².

Von den etwa 2300 Mill. acres Land der ganzen Dominion, dürften nach Abzug der großen Territorien des Nordens

1. Sering S. 331 nahm den 53.—54.^o n. Br. als die für den Weizenanbau äußerste günstige Grenze an.

2. Mavor S. 50, 120.

von 1300 Mill. acres, 1000 Mill. acres (= 4000 Mill. ha) als für die Besiedelung in Betracht kommend anzusehen sein; hiervon waren 1901 nur 30 Mill. acres unter Kultur³.

Von den canadischen Provinzen ist, wie schon erwähnt, in bezug auf den Weizenbau Manitoba die mit am meisten versprechende. Die bebaubare Fläche wird auf 25 Mill. acres angegeben, wovon (1906) nur 2,7 Mill. unter dem Pfluge waren.

Die Entwicklung in dieser Provinz zeigt sich uns aus folgender Uebersicht⁴:

Weizen:				Ertrag	
angebaute Fläche					
1900	2,0	Mill. acres		18,3	Mill. bush.
1906	2,7	" "		54,5	" "
Hafer:					
1900	0,5	Mill. acres		10,9	Mill. bush.
1906	0,9	" "		44,6	" "

Der Weizenanbau in Alberta und Saskatschewan (Nord-West-Prärie-Provinzen) stieg

von 0,5 Mill. acres mit 9,1 Mill. bush. in 1900
auf 9,1 " " " 56,1 " " " 1906.

Der Haferanbau in den entsprechenden Jahren

von 0,2 Mill. acres mit 6,0 Mill. bush.
auf 1,3 " " " 65,9 " "

Die Zahl der Farmen stieg in diesen Nord-West-Territorien und Manitoba⁵:

1901 54,625
1906 120,439

Die Anbaufläche der drei Hauptgetreidearten, Weizen, Hafer, Gerste hob sich von 3,6 Mill. acres in 1900 auf 7,9

3. Hopkins 1907 S. 174.

4. Statistical Abstract. 1892—1906 u. 1907. Cd. S. 3707f., 284 f.

5. N. f. H. u. I. 1907 No. 37.

Mill. acres in 1906 und die Ernte dieser drei Getreidearten stieg in diesen Provinzen wie folgt:

1900	43,2	Mill. bush.
1905	162,1	" "
1906	240,5	" "

davon stellte Weizen:

1905	82,3	Mill. bush.
1906	110,8	" "

In Ontario hat der Weizenanbau etwas abgenommen (Quebec und die Seeprovinzen kommen für den Weizenanbau weniger in Betracht).

Der Weizenanbau in Ontario stellte sich:

1900	1,4	Mill. acres mit	28,4	Mill. bush.
1906	0,9	" "	22,1	" "

Der Rückgang im Anbau hängt zum Teil auch mit Binnenwanderungen nach dem Westen zusammen.

Für den Haferanbau kommt Ontario am meisten in Betracht.

1900	2,7	Mill. acres mit	28	Mill. bush.
1906	2,7	" "	109	" "

Quebec war 1901 mit:

1,3 Mill. acres und 35, Mill. bush.

Haferertrag angegeben.

In Ontario und Quebec hat die Wiesenkultur zugenommen, der wir später, bei der Butter- und Käsefabrikation noch begegnen werden.

Mavor hebt für die Nordwestprovinzen das für den Weizen so günstige Klima und den so stickstoffhaltigen Boden hervor⁶. Auch die Einrichtungen von Versuchsfarmen und das großartige Elevatoren-System in ganz Canada.

Während in den Vereinigten Staaten die 10 jährige durchschnittliche Weizenernte pro acre in Minesota: 14 bushel,

6. Mavor S. 38.

in Kansas 12, in Missouri 11, in North Dakota 12,4 bushel betrug, betrug dieselbe in Nord-West-Canada pro acre 18,95 bushel; und während 1880 die Vereinigten Staaten 180 Mill. bushel, 1906 nur 97 Mill. bushel Weizen und Weizenmehl exportierten, stellten sich für Canada in den entsprechenden Jahren die Exporte auf $7\frac{1}{2}$ Mill. bushel resp. 47 Mill. bushel⁷.

Canadas Gesamtweizenproduktion stellte sich in:

1900 auf 59,5 Mill. bush.

1906 „ 133,1 „ „

Die Entwicklung der Nahrungsmittelproduktion in den britischen Kolonien überhaupt und Indien in den letzten Jahren wird aus der nachfolgenden — resp. später folgenden Tabelle klar, indem uns zugleich das Anwachsen kolonialer Importe nach dem Vereinigten Königreich daraus ersichtlich wird⁸.

Die durchschnittlichen jährlichen Weizen- und Weizenmehl-Importe Groß-Britanniens aus allen britischen Besitzungen sind, wenn wir die Perioden 1892—1896 und 1902—1906 vergleichen, von $27\frac{1}{2}$ Mill. bushel ($14\frac{3}{4}$ Mill. cwts.) auf $67\frac{3}{4}$ Mill. bushel ($36\frac{1}{4}$ Mill. cwts.) also um 146 % gestiegen.

Die britischen Importe aus fremden Ländern sind in derselben Zeit von 157 Mill. bushel ($83\frac{3}{4}$ Mill. cwts.) auf 145 Mill. bushel ($77\frac{1}{2}$ cwts.) oder $7\frac{1}{2}$ % gefallen.

Es seien in nachfolgender Uebersicht die durchschnittlichen Weizen- und Weizenmehl-Importe Groß-Britanniens im einzelnen gegeben:

	i. 1000 cwts.	
aus	1892—96	1902—6
Canada	5 262	11 584
Australien	2 033	7 118
Neuseeland	415	187
Indien	6 995	17 385
Total i. and.	<u>14 740</u>	<u>36 385</u>
aus fremden Ländern	<u>83 863</u>	<u>77 659</u>

7. 5000 Facts about Canada 1908.

8. M. M. 35. 22. 7. 08.

Und wenn Bühler meint, die Einfuhr in England aus fremden Ländern nehme absolut stärker zu (z. B. aus Argentinien), als die aus den Kolonien, und von den Kolonien nur Canada hervorgehoben wird, das 1906 gegen das Vorjahr eine Zunahme zeigt — so stellen sich doch die Zahlen für 1907 wieder weiter günstig, auch für die anderen Kolonien, dar⁹.

Es lieferten nämlich an Weizen nach dem Mutterlande:

Brit. Indien:	1904	25,5	Mill. cwts.	8,5	Mill. Pfd.	Sterl.
	1905	22,8	" "			
	1906	12,6	" "	4,3	" "	"
	1907	18,1	" "	7,1	" "	"
Australien:	1904	10,2	" "	3,3	" "	"
	1905	10,1	" "			
	1906	7,7	" "	2,8	" "	"
	1907	8,3	" "	3,2	" "	"
Canada:	1904	6,2	" "	2,2	" "	"
	1905	6,5	" "			
	1906	11,3	" "	4,0	" "	"
	1907	12,5	" "	4,9	" "	"

Und gerade Canada zeigt uns in den letzten Jahren ein konstanteres Verhalten bei der Weizenausfuhr, als die anderen britischen Kolonien.

Für den imperialistischen Gedanken ist es nun von großer praktischer Bedeutung festzustellen, ob das Mutterland überhaupt eine Getreideversorgung durch die Kolonien erhoffen könnte; daß diese Möglichkeit aber gegeben ist, geht schon aus unseren früheren Ausführungen hervor, indem Canada allein, und in hohem Maße dazu befähigt scheint.

Hier fragt es sich aber zugleich: wie stellt sich das Mutterland zu dieser Frage, und derselbe Chamberlainsche Tariff-Commissions Bericht 1907, dem wir hier folgen, und

9. Es stellten koloniale Importe an Getreide etc. 1907: 36% gegen 31% des Vorjahres.

10. Statistical Abstract. 1893—1907 S. 138.

der die Möglichkeit einer Versorgung des Mutterlandes durch koloniale Getreide- und Cerealien-Importe darlegt, findet einen Gegner in der Chamberlainschen, im Mutterland veranstalteten Agrar-Enquête, die eine eingehende Darstellung von Bühler¹¹ erfahren hat; aus dieser geht hervor, daß die englische Produktion selbst an Getreide usw. unrentabel geworden ist und unter der ausländischen Konkurrenz — im Hintergrunde bereits durch koloniale Importe — leidet.

Ähnlich wie beim Getreide liegen die Verhältnisse bei Molkereiprodukten, bei Fleisch u. a. Auf diesen letzteren Punkt wollen wir noch speziell eingehen.

Um den veterinärpolizeilichen Vorschriften Englands bei der Fleischeinfuhr zu genügen, hatte man sich in Canada bemüht, diesen Vorschriften bei der Einfuhr daselbst genau nachzukommen¹². Auf der Kolonialkonferenz 1907 hatte sich Laurier ernstlich über das schikanöse englische Verhalten beklagt. Statt einen Vorzugszoll an Canada und die Kolonien zu gewähren, hindere man die Kolonien noch bei der Einfuhr in England¹³.

Nach der Kolonialkonferenz wurden (September 1907) in Canada durch ein Gesetz betr. die Untersuchung von Fleisch strenge sanitäre Vorschriften auch betr. der Zubereitung, Verpackung usw. erlassen, und so für exportierte Ware eine neue gute Gewähr geschaffen¹⁴.

Hiergegen erließ England wieder ein Gesetz, betr. die Einfuhr von ausländischem Fleisch, das weitere scharfe Kontrollen vorsieht¹⁵.

11. Bühler, Landwirtschaft und Schutzzollfrage in England.

12. Aeltere Vieheinfuhrverbote bereits cf. Fuchs S. 84, die tatsächlich wie ein Schutzzoll wirkten.

13. Col. Conf. 07. S. 415.

14. N. f. H. No. 124. 1907 u. 1. 3. 07.

15. N. f. H. No. 117 1908.

[Canada und Neuseeland sind die beiden der Kolonien, die an dem Fleischexport resp. Import Großbritanniens bereits am meisten interessiert sind, wie wir sogleich sehen werden.

Für Canada¹⁶ liegen uns über die Entwicklung des Viehbestandes Zahlen aus den Nord-Westprovinzen und Ontario vor.

Die Zahl des auf den Farmen gehaltenen Viehes weist in den Nord-West-Prärieprovinzen folgende Stärke auf:

	Pferde	Milchkühe	and. Rindv.	Schafe	Schweine
1901	340 329	244 216	698 409	182 616	200 375
1906	682 919	384 006	1 560 592	304 531	439 048

und in Ontario:

1906	688 147	2 963 168	1 304 809	1 819 778
------	---------	-----------	-----------	-----------

ferner hier Geflügel 10,2 Mill.

Der canadische Gesamtexport an lebendem Vieh betrug: 1906 13,5 Mill. Pfd. Strl., hiervon gingen für 11,4 Mill. Pfd. Strl. nach dem Mutterlande.

An Fleisch und Speck (auch konserviertes Fleisch) wurden 1906 116 Mill. lbs. i. W. von 13,4 Mill. Pfd. Strl. exportiert und zwar fast alles nach dem Mutterlande.

Die jährlichen Durchschnittsimporte Großbritanniens an Fleisch (meat) stellten sich in den nachfolgenden Perioden wie folgt:

	i. 1000 cwts.	
aus	1892—96	1902—6
Kanada	1 035	2 101
Neuseeland	1 029	2 054
Australien	999	890
Indien	—	—
Total i. a.	3 089	5 048
aus fremden Ländern	11 590	16 462

Es zeigt uns dies bei den kolonialen Importen ein

16. Australien und Neu-Seeland cf. bes. Kapitel.

17. M. M. 35. 22. 7. 08.

Anwachsen um 63 $\frac{0}{0}$; bei den aus fremden Ländern ein solches nur um 42 $\frac{0}{0}$ und somit ein für die koloniale Versorgung des Mutterlandes günstiges Zeichen.

Das Meiereiwesen hat in Canada, der Viehzucht entsprechend, gute Fortschritte zu verzeichnen.

Der Butterexport betrug 1906 34 Mill. lbs. i. W. von 7 Mill. Doll., davon gingen 32,9 Mill. lbs. nach Großbritannien.

In Ontario und Quebec wurden die ersten genossenschaftlichen Käsefabriken errichtet; auch bestehen Meiereischulen in den Provinzen Ontario, Quebec, New-Brunswick und Manitoba. In Quebec wird besondere Sorgfalt auf Qualitätskäse verwendet.

Die Zahl der Käsefabriken stellte sich:

1891: 1565, 1897: 2759, 1901: 3576,

von denen der größte Teil auf Quebec entfällt.

Der Käseexport Canadas betrug:

1896 164,4 Mill. lbs. i. W. v. 13,9 Mill. Doll.

1906 215,8 „ „ „ „ „ 24,4 „ „

und hiervon ging fast alles nach dem Mutterland.

Die jährlichen Durchschnittsimporte Großbritanniens an Butter und Käse stellen sich in den Perioden wie folgt:

Butter:

i. 1000 cwts.

aus	1892—96	1902—6
Canada	50	245
Australien	166	341
Neuseeland	50	263
Indien	—	—
Total i. a.	<u>268</u>	<u>850</u>
aus fremden Ländern	2 322	3 302

Käse:

aus		
Canada	1 122	1 849
Australien	5	—

18. M. M. 35. 22. 7. 08.

Neuseeland	48	80
Indien	—	—
Total i. a.	<u>1 175</u>	<u>1 929</u>
aus fremd. Ländern	1 015	647

Dies zeigt uns bei den kolonialen Importen Großbritanniens bei Butter bzw. Käse ein Anwachsen um 217⁰/₀ bzw. um 64⁰/₀.

Bei den Importen aus fremden Ländern ist ein Anwachsen bei Käse um nur 42⁰/₀ resp. bei Butter ein Fallen um 36⁰/₀ zu verzeichnen.

Bei dem Käseimport stellt Canada nicht nur fast den ganzen kolonialen Import, sondern bereits ca. $\frac{4}{5}$ der britischen Totaleinfuhr dar¹⁹.

Die canadische Butterproduktion resp. der Export könnten jedenfalls auch noch bedeutend gesteigert werden.

Wie aus dem Vorgehenden ersichtlich, spielt der Nahrungsmittelexport Canadas nach Großbritannien bereits eine bedeutende Rolle, der die canadische Forderung eines Vorzugszolles — der eine fremde Konkurrenz mehr und mehr ausschlosse — nur zu begreiflich erscheinen läßt.

Aber gerade die Chamberlainsche Agrarenquête von 1906 hat uns die eigentlichen Wünsche der englischen Landwirtschaft offenbart.

Der Rückgang des Weizenanbaues in England selbst, der 1871-75 bis 1901-05 55⁰/₀ ausmachte, der absolute Rückgang auch beim Gemüse- und Futterpflanzenanbau, der relative Rückgang bei der Viehzucht²⁰, erklären uns die allgemeine Forderung von Schutzzöllen.

Denn wenn auch der Freihandel allein nicht die niedrigen Getreidepreise in England bewirkt hat, sondern die Riesenproduktionen Rußlands, der Vereinigten Staaten, später Indien, Canada, Argentinien und Verbilligung der Frachten

19. Report of the Department of Trade and Commerce 1907 S. 452.

20. cf. Bühler, Thiels, Landw. Jahrb. 1908 Heft 6.

mit daran Schuld tragen, so zeigte sich doch, daß der Preisfall bei Weizen in England 1901-05 gegenüber 1871-75 beinahe volle 50⁰/₀ ausmachte, während er in Italien, Frankreich, Deutschland 35⁰/₀ nicht überschritt; und da 1875 der Weizenpreis im Freihandelsland England noch so hoch wie 1845 stand, erst 1880—1900 sank er wesentlich, aber auch allgemein, so wurde das Land nur von ausländischen Zufuhren abhängig, ohne daß dabei für die Konsumenten eine Preisminderung eingetreten war.

Die Getreidezölle verursachen nämlich, solange die Preise trotzdem und allgemein sinken, keine absolute Brotverteuerung, sondern nur eine relative, gegenüber einem etwa zollfreien Ausland, und damit zugleich gegenüber den Preisen, wie sie sich ohne Zölle gestaltet hätten, letzteres aber nur so weit sie nicht selbst das Sinken verursachen, und also das Ausland den Zoll trägt; dieses ist bei allgemein sinkenden Preisen wahrscheinlich der Fall, aber nicht genau festzustellen. Andererseits bedeuten sie, „soweit dies“ nicht der Fall ist, eine Milderung der Krise für die Landwirtschaft.

Bei steigenden Preisen im Auslande tritt allerdings eine wirkliche Extrabelastung der Konsumenten infolge des Zolles in der wahrscheinlichen Vollhöhe der Zölle ein²¹.

Trotzdem sind sie, bis die Preise eine gewisse Höhe dauernd behaupten, notwendig, wenn die Landwirtschaft und Körnerproduktion nicht zurückgehen soll, oder wieder lebensfähig sein soll, und diese Forderung stellen heute die englischen Landwirte.

Für die Opfer, welche die Konsumenten, die arbeitenden Klassen, bringen müssen, sollen sie durch Maßregeln auf anderen Gebieten entschädigt werden.

So hatte ja Chamberlain eine Zeit lang den Plan, den

21. Fuchs, Die Grundprobleme der Deutschen Agrarpolitik in der Gegenwart. Gehestiftung 1902 S. 21.

aus den Nahrungsmittelzöllen entstehenden Fonds zu Alterspensionen zu verwenden, verfochten.

Die englischen Landwirte begrüßen daher die Idee der Zölle resp. Schutzzölle nicht aus imperialistischem Interesse so freundlich; denn der Vorschlag, koloniales Getreide etwa ganz zollfrei eingehen zu lassen, wurde in der Agrar-Enquête überwiegend verworfen. Die meisten machten geltend, daß dann in wenigen Jahren die Konkurrenz seitens der Kolonien ebenso groß sein werde, wie jetzt seitens des Auslandes! Und hierin zeigt sich uns der innere Widerspruch des Preference-Systems, indem die englische Landwirtschaft Schutzzölle fordert, die mit dem kolonialen Getreidevorzugszoll im letzten Grunde kollidieren.

Das Agricultural Committee of the Tariff Commission hatte folgende Zölle vorgeschlagen:²²

	General-Tarif	Vorzugs-Tarif
Weizen	2 sh. per q = 6 d per cwt.	1 sh. per q = 3 d per cwt.
Hafer, Gerste, Mais	dto.	dto.
Weizenmehl	1 sh. 3 d per cwt.	
Leb. Tiere und Fleisch (Hammel)	5 %	je nach Vereinbarung mit den Kolonien resp. je nach Gegenleistungen
Eier, Gemüse, Butter, Käse,	1—10 %	
Heu, Stroh, Hopfen	eventl. darüber auch darunter	

Große Bedeutung wird, wie Bühler bemerkt, dem Mehlszoll beigemessen, von dem die Müller am meisten profitieren würden, wobei aber auch die Landwirte, infolge der eigenen Vermahlung im Lande, eine Verbilligung der Mehlabfälle — des Viehfutters — wohl mit Recht erhoffen²³.

²² M. M. 30.

²³ Bühler S. 985, 1007 u. 999, 1026—46. Der irische Landwirt steht infolge des Wyndham Acte v. 1903, das durch staatliche Kredit-Vermittlung die Möglichkeit schuf, sich frei zu kaufen, und der so von der Erhöhung der Lebensmittelpreise selbst profitieren würde,

Wenn auch die Obstkultur in England zugenommen zu haben scheint, so klagt der englische Obstzüchter sehr über die amerikanische und auch canadische Konkurrenz.

Hier wird der gewünschte Schutzzoll mehr als Erziehungszoll angesehen und wenn wir gerade an die Fruit Growers Associations denken, die in allen Teilen Canadas bestehen, um die Methoden auszutauschen, teils auch um die amerikanischen Großkommissionäre auszuschalten²⁴, so mag dieses canadische, bald großzügige System, dem englischen Obstzüchter als unliebsame Konkurrenz erscheinen.

Der canadische Obst-, meist Apfelexport betrug 1906 4,8 Mill. Doll.; davon ging für 3,8 Mill. Doll. nach Großbritannien und stellte dort von dem Gesamt-Apfelimport $\frac{1}{3}$ (von dem kolonialen $\frac{3}{4}$) dar. Aber auch hier hat die Chamberlainsche Agrar-Enquête selbst ergeben, daß seit 5—6 Jahren die Obst- und Gemüsepreise in England unter der ausländischen Konkurrenz, nicht zum wenigsten der kolonialen, schwer leiden²⁵.

Bei der Frage der Butter- und Käseversorgung wurde von den englischen Landwirten ein ev. Zoll auch nur als Erziehungszoll gewünscht, da der vom Ausland infolge besserer und günstigerer Absatzorganisation eroberte Markt von England selbst versorgt werden könne. — Wie sehr Canada hiervon betroffen würde geht aus dem vorher Ausgeführten hervor.

Der Rückgang der Schafzucht in England selbst, der mit dem uneingeschränkten Import von Wolle und Fleisch aus Australien eintrat, der Schweinefleischimport aus den

der Schutzzollidee günstig gegenüber. — Das neue Landgesetz für England, Small-Holding and Allotments Act, zeigt uns das System einer inneren Kolonisation, und lässt damit den Gedanken der eigenen, selbständigen Versorgung des Mutterlandes mehr und mehr sich entwickeln.

24. N. f. H. u. I. 1905 No. 75.

25. Bühler 999, 1043.

26. Bühler S. 1000,

Vereinigten Staaten (und Canada), der alle Konkurrenz — wenn schutzlos — vernichten mußte, der Preisfall in Käse, durch die Konkurrenz von Amerika veranlaßt²⁶ (wir können hier wohl nach unseren Ausführungen richtiger „Canada“ sagen), läßt die Farmer Großbritanniens schwer klagen.

Hier stehen wir wieder vor der Frage der Lösung der zweckmäßigsten, wirtschaftlichen Arbeitsteilung, auf die der imperialistisch-national-ökonomische Gedanke sich doch stützt.

Auf diese Frage werden wir a. a. Stelle noch einmal eingehen, nachdem wir die Entwicklungstendenzen, auch die industriellen, in Canada und den anderen Kolonien kennen gelernt haben werden.

Ob aber ein ev. Sieg eines landwirtschaftlichen Schutz-zollsystems mit ev. „Vorzugszoll“ im Mutterlande, gerade bei dem weiteren Fortschritt der inneren Agrarreform daselbst, den kolonialen Importen nicht doch Abbruch tut, ja Abbruch tun will und muß, und damit den imperialistisch-wirtschaftlichen Interessen der Kolonien entgegentritt, wollen wir dahin gestellt sein lassen; die Wahrscheinlichkeit einer solchen Wirkung läßt sich jedoch fast voraussehen.

4. Forstwirtschaft, Fischerei, Bergbauerzeugnisse, Prämienpolitik.

Für Canada liegt schon in der Forstwirtschaft der Grund zu einer industriellen Entwicklung.

Den weitüberwiegenden Teil der Dominion nimmt der Wald ein, und auch weit über die landwirtschaftliche Zone hinaus ist, mit Ausnahmen, bis zum Vegetationsgebiete fast nur Wald¹.

1. Nach Dr. Fernows Schätzungen von der Universität Toronto kämen vom industriellen Standpunkt ca. 130 Mill. ha Waldland in Frage vor allem pulpwood.

Wenn wir hier überhaupt ein Kapitel über das Forstwesen Canadas bringen, so geschieht dies vor allem, weil uns hier die sich hieran anknüpfende industrielle Entwicklung an und für sich, und das hieraus resultierende wirtschaftliche Verhältnis Canadas zu den Vereinigten Staaten, im Zusammenhange mit dem imperialistischen Gedanken, interessieren muß.

Für die näheren Fragen in fortwirtschaftlicher Beziehung verweisen wir auf Scheck, dem wir — so weit für uns nötig — hier folgen.

Nach seiner Schätzung sind 30 Mill. ha bewaldet; er unterscheidet vier Zonen: die Laubholzzone in der Provinz Ontario, die Weißkiefernzone in der Provinz Quebec und den Seeprovinzen, die Fichtenzone im Labradorgebiet, endlich die Douglastannenzone im südlichen und mittleren Brit.-Kolumbien; hier und in Vancouver sind die wertvollsten Wälder der Dominion. In den Nord-West-Prärie-Provinzen muß man von einem gewissen Holzmangel reden.

Die reichlichen Laubholz- und Nadelwälder der Dominion kommen vor allem für die Papierfabrikation in Betracht.

Mit dem Verschwinden der Weißkiefernbestände in den Vereinigten Staaten trat Canada als Exportland ein. In Ontario haben wir es mit einer entwickelten Industrie zu tun. 1901 zählte man hier 847 Sägewerke (in ganz Canada 2075), 169 Möbelfabriken, 500 andere Holzverarbeitungswerke².

Im Interesse der Förderung der Industrie treten jetzt in Brit.-Kolumbien und Quebec bei den Waldkronreservaten Pachtermäßigungen ein, wenn „bearbeitete Ware“ aus der Provinz exportiert wird.

Ja man erstrebte einen Ausfuhrzoll auf die von Amerika-

2. N. f. H. u. I, 8. Okt. 06.

nern in Canada verarbeiteten Bretter; doch fürchtete man wieder in Canada selbst dann einen hohen Zoll von amerikanischer Seite auf canadisches Papier³.

In Ontario und Brit.-Kolumbien hat man sich so zu helfen gesucht, daß die Verarbeitung von Holz aus Kronländereien außerhalb der Provinzen verboten wurde.

Es bestanden im ganzen in Canada:

1892	36	Papiermühlen	5	Pulpmühlen
1907	46	„	46	„

Von dem Gesamtholzexport von 38,8 Mill. Doll. in 1906 ging für nur 12 Mill. Doll. nach Groß-Britannien und für 23,1 Mill. Doll. nach den Vereinigten Staaten.

Von dem britischen Holzimport stellte Canada $\frac{1}{6}$ dar, da England z. Zt. das meiste Holz aus Rußland, den Vereinigten Staaten, auch Schweden und Norwegen bezieht, während Canada mit den Vereinigten Staaten in regem Austausch steht. So hören wir in einem Bericht des Vizekonsuls in Montreal über die Zellulose-Fabrikation in Canada folgendes:

Canada wird sich in absehbarer Zeit zu einer führenden Stellung in der Holzstoff- und Papierfabrikation empor-schwingen⁴.

Die Bestände des Landes an gutem Fichtenholz zeigen sich als geradezu unerschöpflich, dabei stehen gewaltige Wasserkräfte zur Verfügung. Das Land besitzt auch große Schwefelkieslager, welche allerdings bisher noch nicht in der Sulfittstofffabrikation Verwendung gefunden haben.

Regierung und Kommunalverwaltung lassen es sich angelegen sein, die Anlage von ausländischem Kapital in

3. cf. Rathgen: S. 159. Mc Kinleytarif; Canada legte dafür einen Ausfuhrzoll auf unverarbeitetes Nutzholz. Dann erfolgte beiderseitige Abschaffung; nun wieder amerikanische Erhöhung und zugleich weitere Erhöhung vorgesehen, wenn etwa Canada wieder einen Ausfuhrzoll einführte.

4. N. f. H. u. I, 1908, Nr. 5,

den canadischen Unternehmungen zu fördern, so z. B. kann eine Betriebsanlage ev. mit der Befreiung von kommunalen Abgaben für einen Zeitraum von zehn Jahren rechnen.

Die Vereinigten Staaten sind Canadas bester Markt für Sulfitcellulose.

Bisher hat man in Canada, in gleicher Weise wie in den Vereinigten Staaten, größeren Wert auf die Steigerung der Produktionsmengen, als auf Verbesserung der Qualität gelegt; das hat z. T. eine weniger günstige Rentierung canadischer Fabrikate hervorgerufen.

Sonst werden die Aussichten des Absatzes erstklassiger Waren in den Vereinigten Staaten als äußerst günstig bezeichnet.

Nach dem soeben Ausgeführten, das uns die Möglichkeit einer großindustriellen Entwicklung vor Augen führt und nach dem, was wir aus den Beziehungen Canadas zu den Vereinigten Staaten gerade hier kennen gelernt haben, — einen nahen und sich event. ergänzenden Absatzmarkt — erheben sich für uns Zweifel, ob diese wirtschaftlich gemeinsamen Interessen sich der „zweckmäßigen, wirtschaftlichen Arbeitsteilung“ eines britischen Imperialismus einordnen werden.

Wenden wir noch einen Blick auf die Fischindustrie.

Die Fischerei können wir in Canada als eine nationale Industrie bezeichnen.

Britisch-Columbia und Nova Scotia stehen an erster Stelle; Lachs und Kabeljau kommen hier für den Export in Betracht.

Die canadische Fischereiindustrie produzierte 1906 für 26 279 485 Doll. Lachs spielt hierbei die größte Rolle; seine Haupt-Laichgegenden befinden sich am Fraser-River⁵.

Bei der Lachskonservierungsindustrie hat sich in Britisch-Columbia eine richtige Arbeitsteilung zwischen den

5. 1906 bestanden an der Pacific-Küste 77 Lachskonservierungsfabriken, die 14 665 Arbeiter beschäftigten.

Chinesen, Japanern und Weißen gebildet⁶. Die Lachsfischerei befindet sich fast ausschließlich in den Händen der Japaner; für Britisch-Columbien spielt diese asiatische Frage, wie wir bereits a. a. O. sahen, eine gewisse Rolle.

Zur Förderung der Fischindustrie wurden von der Bundesregierung seit 1882—1906 3,9 Mill. Doll. Prämien gewährt.

Bei der Lachsfischerei⁷ und den Konservierungsfabriken hatte sich eine Interessengemeinschaft als notwendig erwiesen, die die Brit.-Columbische Packers Association entstehen ließ, die von 48 längs des Fraser River gelegenen Fabriken 29 übernahm und außerdem 12 aus den nördlichen Distrikten.

Der Gesamtexport canadischer Fischereierzeugnisse stellte sich

1900	11,2 Mill. Doll.
1906	16,0 „ „

davon gingen 1906 für 6,1 Mill. Doll. nach Großbritannien, für 4,9 Mill. Doll. nach den Vereinigten Staaten.

Die Hummereinfuhr Großbritanniens wurde fast ganz von Canada gedeckt.

Daß aber Canada nicht nur als Agrarstaat oder Rohstoff-exportstaat gelten will, darauf deuten nicht nur die Tarifsondern auch die Prämienpolitik, besonders auf Eisen und Stahl, hin, die ganz darauf zugeschnitten zu sein scheint, eine Industrie rasch zur Entwicklung zu bringen.

Bevor wir jedoch auf diese industrielle Entwicklung näher eingehen, wollen wir einen Blick auf die natürlichen Grundlagen, auf die Produktion der Bergbauerzeugnisse, werfen.

Man kann sagen, daß alle wertvollen Mineralien in Canada gefunden werden.

6. Jeans, S. 197/8.

7. Fischereireservatrechte bei Buron. S. 104 u. 273.

Die Mineralförderung belief sich in 1906 auf 80 Mill. Doll., wobei metallische Erzeugnisse etwas mehr als die Hälfte darstellen.

Die Produktion überhaupt hat seit 1886 um über 600%⁰ zugenommen.

Für Eisenerze kommen der Michipicotonbezirk, die Ost- und Nordufer des Oberen Sees, auch Brit.-Columbien in Betracht.

Mit dem Schutzzolltarif von 1887 begann die Eisenindustrie sich zu entfalten, und seit 1897 betreibt man das Prämiensystem auf Eisen und Stahl.

Die Eisenerzgewinnung, die 1895 gleich 0 war erreichte 1905 einen Wert von 1 Mill. Doll., 1906 1,7 Mill. Doll., 1907 1,9 Mill. Doll.

Um diese Industrien zu fördern wurde also ein Prämiensystem befolgt, das mit den „Liberalen“, die den Vorzugszoll für das Mutterland brachten, zugleich Erhöhungen in der Prämienpolitik eintreten ließ, entgegen den Interessen des Mutterlandes.

Minister Fielding plante zunächst, daß 1902, dann 1907⁸ diese Politik beendet werden sollte. Die Fabrikanten wünschen lieber einen direkten höheren Schutzzoll.

Die Frist der Prämiengewährung wurde aber durch Gesetz vom 27. 4. 07 im Interesse der canadischen Industrie verlängert und damit bestimmt, daß für folgende Artikel, wenn sie zum Verbrauch in Canada hergestellt werden, folgende Prämien gezahlt werden sollen⁹:

8. N. f. H. 1907. Nr. 58 und 68,

9. N. f. H. u. I. 1907. Nr. 58 und 68 und H. A. 1907 I. 775. Man hat bereits erfolgreiche Versuche gemacht, aus schwefelhaltigem Eisenerz mit Hilfe des elektrischen Stromes brauchbares Roheisen billiger als unter Verwendung von Koks herzustellen, und die vorhandenen Wasserkräfte können billig und reichlich Elektrizität liefern.

Auf Roheisen aus canadischen Erz:

1907	2,10	Doll.	pro t.
1908	2,10	"	"
1909	1,70	"	"
1910	0,90	"	"

Auf Roheisen für den aus ausländischem Erz erzeugten Anteil:

1907	1,10	Doll.	pro t.
1908	1,10	"	"
1909	0,70	"	"
1910	0,40	"	"

Auf gefrishtes Stangeneisen (aus canad. Roheisen):

1907	1,65	Doll.	pro t.
1908	1,65	"	"
1909	1,05	"	"
1910	0,60	"	"

Auf gewalzte, runde Drahtstäbe ($\frac{3}{8}$ Zoll) aus in Canada erzeugtem Stahl hergestellt, wenn 50⁰/₀ ihres Gewichtes aus in Canada gewonnenem Roheisen bestehen:

6 Doll. per Tonne.

Auf Roheisen aus canadischem Erz durch elektrisches Schmelzverfahren hergestellt:

1909	2,10	Doll.	pro t.
1910	2,10	"	"
1911	1,70	"	"
1912	0,90	"	"

Die in Canada an die Industrien überhaupt in den Jahren 1895 bis 1906 gewährten Prämien beliefen sich auf 9 733 984 Dollar. Davon kamen auf Roheisen 4,3 Mill. Doll., auf Stahl 3,1 Mill. Doll., auf Fabrikate aus Stahl 0,7 Mill. Doll.

Im Jahre 1905/06 verteilte sich die Prämiengewährung wie folgt:

auf Eisen und Stahl	2 004 339	Doll.
" Blei	90 196	"
" Rohpetroleum	291 157	" ¹⁰

10. Trade and Commercial Report 1907 S. 796. Vgl. auch später Prämienspolitik in Australien und N. f. H. und 1. 17. 9. 08.

Die Roheisenerzeugung, inkl. Mangan und Spiegeleisen entwickelte sich wie folgt:

1894	44 791 t.
1900	86 090 „
1901	244 976 „
1905	468 000 „
1907	651 862 „

(N. f. H. u. I. No. 31 1907).

Die Herstellung von gewalztem Fertigeisen und Stahl-ingots nahm ebenfalls zu.

Daß die Prämienpolitik wesentlich zur Förderung dieser Industrien beigetragen hat, kann kaum bezweifelt werden; und daß diese Prämienpolitik im letzten Grunde gegen die Interessen des Mutterlandes ist, dürfte einleuchten; wir befinden uns hier an dem Punkte, der als durch und durch canadisch-national bezeichnet werden muß.

Hatte doch die gesetzgebende Körperschaft der Provinz Neu-Schottland an die Dominion Regierung das Ersuchen gestellt, zur Hebung resp. Wiederbelebung des Baues von Stahlschiffen eine Prämie für jedes derartige auf canad. Werften gebaute Schiff zu bewilligen¹¹.

Mit den Eisenvorräten und ihrer industriellen Verwertung hängt die Frage der Kohlenvorräte zusammen.

Das Steinkohlenegebiet Canadas schätzt man auf 97 200 sqm, die in Nova Scotia, Nord-West-Territorien, Brit.-Columbien (Comox, Nanaimo, Queens-, Charlottes- Island) liegen.

In Nova Scotia, Kap Breton nimmt man von offizieller canadischer Seite an, daß 7000 Mill. Tons Vorrat dort ruhen.

In Manitoba, Süd-Alberta kommen reiche Braunkohlenlager vor.

Canada steht unter den englischen Kolonien in der Kohlenproduktion an erster Stelle.

11. Oesterr. Bericht 1907/8.

Die Kohlen- und Koksproduktion betrug dem Werte nach:

1891	7,2	Mill.	Doll.
1901	13,2	"	"
1906	17,5	"	"

Für die Goldproduktion kommt vor allem Brit.-Columbien (Yukondistrikt) in Betracht.

Silber wird in Brit.-Columbien, aber jetzt vor allem in den neuentdeckten Kobaltdistrikten im nördlichen Ontario gefunden.

In der Kupferproduktion steht Britisch-Columbien, dann Ontario und Quebec obenan; Canada ist in der Kupferproduktion in die Reihe der Weltproduzenten eingetreten. Dasselbe gilt für die Nickelproduktion, die in Ontario (Sudbury) ihr Zentrum hat.

Blei kommt reichlich in Brit.-Columbien, auch im östlichen Ontario vor. Für Asbest und Glimmer ließe sich ähnlich Günstiges, wie für Kupfer und Nickel sagen.

In nachfolgender Uebersicht ist der Wert der Produktion der wichtigsten Bergwerkserzeugnisse in Millionen Dollar angegeben.

	1891	1901	1906	1907	1908
Gold	0,9	24,1	14,6	11,5	8,2
Silber	0,4	3,3	3,6	5,6	8,3
Nickel	2,4	4,6	7,5	8,9	9,5
Kupfer	1,2	6,1	7,5	10,7	11,5
Blei	0,0	2,2	2,6	3,1	2,5
Koks	7,2	13,2	17,5	—	— ¹²

Die Mineral-Produktion pro 1906 von Brit.-Columbien im Vergleich mit den anderen Provinzen stellte sich wie folgt:

12. Solange Bleierz in Canada verhüttet wird, hat man auch hier eine Prämienpolitik befolgt und zwar 75 Cts. per 100 Pfd. bis 1913 gültig. cf: N. f. H. 17. 9. 08.

	Dominion Total ¹	British-Columbia	All Other Provinces Combined
Gold	D. 5 885 071	D. 5 579 039	D. 306 032
Silber	„ 5 430 817	„ 1 897 320	„ 3 539 497 ²
Kupfer	„ 10 606 660	„ 8 288 565	„ 2 318 095
Blei	„ 2 770 558	„ 2 667 578	„ 111 980 ²
Eisen	„ 1 724 400	—	„ 1 724 400
Nickel	„ 8 948 434	—	„ 8 948 433
Kohle }	„ 19 793 076	„ 4 551 909	„ 11 936 660
Koks }		„ 996 135	„ 5 208 372
Total	D. 55 174 416	D. 23 980 546	D. 31 193 870

Ferner Yukon Territory 5 660 000 Doll. Gold.

Nach dem bis jetzt Ausgeführten dürfen wir wohl den Schluß ziehen, daß Canada noch weite Grundlagen für eine industrielle Entwicklung in sich birgt, die durch die Prämienpolitik ja verschiedentliche Förderung erfahren hat und noch erfährt.

5. Industrielle Entwicklung Canadas und Arbeiterfrage.

Haben wir bis jetzt die Grundlagen kennen gelernt, die uns neben der Landwirtschaft in Canada auch für eine industrielle Entwicklung Perspektiven eröffnen, so sind denn auch ca. 33 % der erwachsenen männlichen Bevölkerung in der Industrie bereits tätig, wobei ein Hauptteil auf die Eisen- und Stahl-Industrie entfällt, von deren Entwicklung wir bei der Prämienpolitik schon gehört haben.

Die industrielle Entwicklung hat vor allem im östlichen Canada eingesetzt.

Die Zahlen der Fabrikbetriebe, und die hierauf bezüglichen Daten lassen wir in nachfolgender Tabelle folgen:

Jahr	Zahl der Betriebe	Zahl der Arbeiter
1881	49 928	254 935
1891	75 964	369 595
1901	14 560	308 482
1905/6	15 796	392 530

1. Entnommen dem Board of Trade of Vancouver (resp. Geological Surveys, Summary of Mineral. Production of C. — 1906.

2. Nach Brit.-Col. Wert bewertet.

Jahr	Wert der Erzeugn.	Anlagekapital
1881	309,6 Mill. Doll.	165,3 Mill. Doll.
1891	363,1 " "	353,2 " "
1901	481,0 " "	446,9 " "
1905/6	718,3 " "	846,5 " "

Die Ausfuhr canadischer Industrieerzeugnisse betrug:

1890	5,7 Mill. Doll.
1900	14,2 " "
1903	20,6 " "
1907	26,3 " "
1908	28,5 " "

Seit den 90 er Jahren — vor allem seit 1900 — können wir einen rapiden Aufschwung beobachten³.

Der Zensus 1891 zählte in ganz Canada 75 968 Betriebe, von denen 12 404: fünf und mehr Arbeitskräfte beschäftigten; in 1901 wurden nur die letzteren gezählt; Sie betrugen 11 126. War in der Zahl ein Rückgang von ca. 11 0/0 zu verzeichnen, so wird der Uebergang zum Groß-Betrieb durch nichts klarer, als durch die investierten Kapitalien, die 1891 bei den 12 404 Betrieben 296, Mill. Doll. ausmachten, gegen 446,9 in 1901⁴.

Diese Ziffer übersteigt noch um ein Bedeutendes die Gesamtinvestition bei den 75 968 Betrieben in 1891, die auf 353,2 Mill. Doll. berechnet war.

Der Wert der erzeugten Produkte betrug pro Arbeiterkopf: 1900 1398 Dollar; 1905 1832 Dollar⁴, also ein Anwachsen um 31 0/0⁵.

Als Stapelindustrie kommt vor allem die Bau- und Stabholzindustrie in Betracht; die großen Aussichten für die Papierindustrie haben wir im Zusammenhange mit der Forstwirtschaft schon behandelt.

3. Fuchs S. 256 weist bereits auf den raschen industriellen Aufschwung his 1891 hin.

4. Internatl. Volksw. 22. IV. 06 und N. f. H. 30. 12. 05. Board of Trade Journal.

5. Hopkins S. 242.

Die Eisen- und Stahlindustrie und ihre Entwicklung, sowie die Nahrungsmittelindustrien und die Fischerei-Erzeugnisse wurden bereits besonders und in anderem Zusammenhange behandelt.

Die Baumwollindustrie, die unter der englischen und amerikanischen Konkurrenz sehr zu leiden hatte, soll noch einer Betrachtung unterworfen werden, da ja auch ihretwegen eine besondere Tarifänderung (1904) vorgenommen wurde.

In den Baumwollfabriken waren (1903) 13,429 Arbeiter beschäftigt; das dort investierte Kapital wurde auf 24 Mill. Doll. angegeben. Zwischen Halifax und Hamilton liegen die meisten Fabriken.

Die Zahl der Fabriken, Webstühle und Spindeln stellte sich im ganzen Lande wie folgt:

	Fabriken	Webstühle	Spindeln
1885	25	11 282	461 748
1892	25	12 288	546 700
1899	21	15 401	638 212
1906	26	19 322	832 437

Ein kleiner Export canadischer Baumwollwaren hat bereits stattgefunden:

1903 für 0,6 Mill. Doll.

1906 „ 1,3 „ „

Aus der nachfolgenden Uebersicht geht hervor, wie die investierten Kapitalien und Produktionswerte und die Zahl der Betriebe sich auf die verschiedenen Industrien verteilt.

	1891		1901		1906
	Zahl der Betriebe	Wert der Produktion Mill. Doll.	Zahl der Betriebe	Wert der Produktion Mill. Doll.	nur Wert der Produktion Mill. Doll.
Landwirt. Geräte	95	7,2	114	9,6	12,7
Dampfkessel und Maschinen	42	2,4	59	4,6	
Schuhwaren	269	12,7	179	18,5	20,2
Back- und Zuckerwaren	269	8,3	258	11,6	16,9
Brücken, Eisen und Stahl	6	0,7	6	1,7	?
Butter und Käse	1 735	10,7	3 576	29,5	32,3
Eisenbahnwagen	367	5,9	349	6,6	14,4
Andere Wagen	18	9,5	33	11,5	11,4
Zement (Portland)	11	0,2	7	0,7	2,3
Fischkonserven	805	5,6	1 097	8,0	7,9
Mehl- und Schrotmühlen	230	30,7	400	31,8	56,7
Möbel- und Polsterwaren	234	6,6	169	6,9	?
Erzeugnisse vom Schwein	2 143	46,7	2 075	50,8	67,1
Eisen- und Stahlwaren	23	4,3	29	6,9	9,8
Leder, gegerbt und bereitet	170	9,7	143	12,0	15,6
Holzschlägerei	420	13,4	467	10,7	20,1
Oel	43	2,1	14	3,5	4,5
Papier	32	2,5	28	4,3	9,1
Buchdruckerei und Binderei	66	1,9	84	2,7	} 19,8
Zeitungswesen	349	7,6	412	10,3	
Schlächtereien und Fleischhallen	62	5,2	157	22,2	27,2
Hochöfen und Schmelzereien	15	3,0	12	7,0	28,4
Seife	30	1,9	23	2,1	—
Zuckerraffinerie	7	11,6	4	12,6	18,3

	1891		1901		1906
	Zahl der Betriebe	Wert der Produktion Mill. Doll.	Zahl der Betriebe	Wert der Produktion Mill. Doll.	nur Wert der Produktion Mill. Doll.
Schnupf- und Rauchtabak	31	2,3	22	6,4	} 15,3
Zigarren	93	3,2	138	5,3	
Holzmasse	23	1,0	25	4,2	—
Holzfällung	—	—	—	50,8	68,3
Elektr. Apparate	—	—	—	3,0	8,9
Elektr. Kraftanlagen	—	—	—	2,0	7,6 ⁶

Das Anwachsen der canadischen Industrie in den letzten 5 Jahren beträgt in einzelnen Industriezweigen 200—300 %₀. Das Handelsfachblatt der Vereinigten Staaten „Bradstreets“ wies in einem Leitartikel auf Canadas Industrieentwicklung hin, die mit einem Gesamtergebnis von 715 Mill. Doll. im Jahre 1905 gegen 481 Mill. Doll. im Jahre 1900 und 368 Mill. Doll. im Jahre 1890 innerhalb der letzten 5 Jahre den Sprungschritt eingenommen habe. In 15 Jahren habe sich der Industrieertrag nahezu verdoppelt. Diese amtliche Tabelle der Dominionregierung erregte s. Z. in den Vereinigten Staaten großes Aufsehen.

Diejenigen Industrien, die im Wert der Erzeugnisse in 1901 gegen 1891 einen Rückgang aufweisen, aber in 1905 und 1906 zum Teil schon wieder einen Aufschwung zeigen, sind in nachfolgender Aufstellung enthalten:⁷

6. N. f. H. und I. No. 24 1904 und No. 116 1907,

7. Jeans S. 198.

	1891		1901		1905 u. 06
	Zahl der Betriebe	Wert der Erz. in Mill. Doll.	Zahl der Betriebe	Wert der Erz. in Mill. Doll.	nur Wert der Erz.
Ziegel und Tonw.	520	3,7	573	3,2	4,7(06)
Herrenkleidung	1 373	18,6	735	8,8	{ 32,5(06)
Fabrikprod.		23,5	58	8,9	
Frauenkleidung	768		334	4,3	
Fabrikprod.		4,9	26	2,2	
Malerei und Glasw.	75	1,1	3	0,1	?
Schiffsbau-Rep.	132	3,1	39	1,9	1,9 ^s
Wollwaren	213	7,8	157	7,4	5,7 ⁹

Wir sehen aus den Uebersichten vor allem in der Nahrungsmittelindustrie eine günstige Entwicklung; die Bekleidungsindustrie hat nach dem Rückgang 1891—1901 in 1905/06 sich wieder etwas erholt. Die Klagen der Wollindustriellen, die 1904 einen Mindest- (Schutz-) Zoll ungeachtet des britischen Vorzugszolls durchsetzten⁸, sind nicht verstummt; sie klagen weiter über den Tarif von 1906/07, der 20 % im Vorzugs- (27½ % Mittel-, 30 % General-) Tarif vorsieht.

Diese Fabrikanten, die 1904 nicht geschwiegen haben, und auch heute noch nicht schweigen, werden, vielleicht bei der Eisen- und Stahlindustrie, mit ihren schutzzöllnerischen Interessen Gegenliebe erwecken.

Hier stehen wir wieder vor der Frage, werden diese Industrien dem Mutterlande Opfer zu bringen bereit sein — im Interesse einer „zweckmäßigen wirtschaftlichen Arbeitsteilung“ wie sie das Mutterland sich wünscht, — und was ist hier überhaupt: zweckmäßige, wirtschaftliche Arbeitsteilung?

Die Arbeiterfrage, die wirtschaftliche Lage der Arbeiter und ihre politische Haltung wollen wir kurz noch im Zusammenhange mit der imperialistischen Frage betrachten.

8. Praemienvorschlag Nova Scotias zur Förderung dieser Industrie.

9. Tarif von 1904 zum Schutze dieser Industrie.

Die canadische Arbeiterschutzgesetzgebung wird öffentlich-rechtlich von der Regierung, in Spezialfragen von den Provinzen geordnet.

Quebec und Ontario gingen mit der Fabrikgesetzgebung voran, die anderen Provinzen folgten¹⁰.

Britisch-Kolumbien sah in einem Bergarbeitergesetz (1903) vor, daß kein Chinese, oder eine des Englischen nicht mächtige Person eine verantwortliche Stellung in Kohlenbergwerken inne haben dürfe; die Bestrebungen Britisch-Kolumbiens gegen die Japaner-Einwanderung sind uns bereits bekannt. — 1890 hatte man ein Bureau für Arbeiterstatistik, 1900 das Department of labour geschaffen, das jährliche Berichte dem General-Gouverneur und dem Parlament vorlegen muß.

Der erste allgemeine Versuch, durch gesetzgeberische Maßnahmen die Entstehung von Arbeitskämpfen einzuschränken, datiert in Canada aus dem Jahre 1900 (Conciliation Act). Einen Schritt weiter ging der Railway-Labour Disputes Act von 1903.

Beide Gesetze wurden später in dem Conciliation & Labour Act zusammengefaßt.

1907 (22. 3.) wurde der Industrial Disputes Investigation Act ins Leben gerufen: Gesetz zum Zweck der Vorbeugung und Beilegung von Streiks und Aussperrungen in Bergwerksbetrieben und Industrien, welche das öffentliche Interesse berühren¹¹.

Dieses Gesetz ist also obligatorisch in allen den Fällen anwendbar, in denen die Öffentlichkeit in Mitleidenschaft gezogen wird.

Die Zahl derartiger Streitigkeiten war in Canada vor dem Gesetz eine verhältnismäßig große. In den sechs Jahren vor Erlaß des Gesetzes fanden 715 Arbeitskämpfe

10. Bulletin des internationalen Arbeitsmarktes I—VII.

11. R.-Arbeitsbl. 1908 S. 142 ff.

statt, an denen 142 027 Arbeiter beteiligt waren. 100 dieser Arbeitskämpfe mit 47 397 Arbeitern berührten das öffentliche Interesse im Sinne dieses Gesetzes.

Die wichtigsten Bestimmungen dieses Gesetzes liegen in den Abschnitten 5 und 56 nach welchen erstens in jedem Streitfalle — betreffend das öffentliche Interesse — das Einigungsverfahren angerufen werden muß, und zweitens die Erklärung eines Streiks oder einer Aussperrung vor den, oder während der Verhandlungen des Einigungsamtes, unter Strafe gestellt wird.

Wichtig ist noch die Bestimmung des Gesetzes, nach welcher sowohl Arbeitgeber wie Arbeitnehmer jede beabsichtigte Veränderung der Arbeitsbedingungen mindestens 30 Tage vorher anzuzeigen haben.

Der Abschnitt 63 des Gesetzes enthält Bestimmungen über die Anwendung des Industrial Disputes Investigation Act auch bei Arbeitsstreitigkeiten, bei welchen die Voraussetzungen der Bewahrung öffentlicher Interessen nicht gegeben sind.

Nötig ist dazu das beiderseitige Einverständnis der an einer solchen Arbeitsstreitigkeit beteiligten Parteien.

Das Gesetz stellt also in dieser Form die Grundzüge für ein obligatorisches Einigungs- und Schiedsverfahren für alle die Fälle in Aussicht, in denen in irgendeiner Weise Interessen der Öffentlichkeit in Mitleidenschaft gezogen werden, und macht in allen anderen Fällen die Benutzung des offiziellen Schlichtungsverfahrens von dem freien Willen der Parteien abhängig.

Der Industrial Disputes Investigation Act 1907 ist in den acht Monaten April-November in 23 Fällen angerufen worden. Der Antrag auf Errichtung eines Einigungsamtes ging in 7 Fällen von Unternehmern, in 16 Fällen von den Arbeitern aus. In 20 Fällen war der Grund des Anrufes erst zu erwartende Streiks.

Schon das Bestehen des Einigungsausschusses hat vielfach streikvorbeugend gewirkt¹².

Die wirtschaftliche Lage der Arbeiter im Osten Canadas ist verschieden von der des Westens. Die Löhne des Westens sind um $\frac{1}{3}$ höher, als die des Ostens. Die Löhne in Brit.-Columbien kommen denen in Südafrika und Australien nahe¹³. Das asiatische Arbeiterangebot drückt aber auf die Löhne und hier wird der britisch-columbische Arbeiter ebensowenig Rücksicht auf das Mutterland nehmen, wie der australische, und seine Ansicht auch ev. in der Politik zum Ausdruck bringen.

Wir kommen hiermit zur Frage der Organisation der Arbeiter und ihrer politischen Stellungnahme.

Der letzte canadische Gewerkschaftskongreß (September 1908), der in Halifax tagte, behandelte in seinem Vorstandsbericht zunächst die erneuten Anstrengungen der Kapitalisten, die in den letzten Jahren gemacht seien, um die Gewerkschaftsbewegung zu zertrümmern.

Infolge davon sehen sich die Arbeiter in Canada wie in den Vereinigten Staaten veranlaßt, selbst Einfluß auf die Gesetzgebung zu nehmen; doch wird weiter betont, daß es nicht Sache des Gewerkschaftskongresses sei, für eine bestimmte politische Partei einzutreten, es müsse vielmehr ein Forum für Anhänger verschiedener politischer Anschauungen bleiben.

Die Einwanderungsfrage — das Verbot der asiatischen Einwanderung — spielte bei den Erörterungen eine große Rolle¹⁴. Hier wurde auch betont, daß der Industriellenverband, die Heilsarmee und Schiffahrtsgesellschaften einen organisierten „Arbeiterfang“ betrieben, der den canadischen

12. Soziale Praxis 1908 No. 29.

13. Jeans S. 213/25. Hopkins 1907 S. 60.

14. Correspondenzblatt der Generalcomm. f. d. Gew. Dtschlds. 1908 S. 770.

Lohnarbeitern zum Schaden gereiche, weil kein Bedarf für Arbeitskräfte bestehe.

Ferner behandelte der Bericht die mit der Einführung des Achtstundentages erzielten Fortschritte.

Daß ein Bedarf an Arbeitskräften — vor allem in der Zeit der Ernte — doch vorhanden, ja daß wir in gewissen Berufsgruppen von einem direkten Arbeitsmangel reden können, dafür bietet das Reichs-Arbeitsblatt genügend Beweise¹⁵.

Vor allem fehlen Landarbeiter und ungelernte Arbeiter in ganz Canada.

Zu bemerken ist, daß die dem Kongreß angeschlossenen Organisationen zumeist Ortsvereine von Zentralverbänden sind, die ihre Tätigkeit auf die Vereinigten Staaten und Canada, teils auch auf Mexiko, Kuba, Philippinen erstrecken und daher internationale Verbände heißen.

Die an sich unbedeutende Mehrheit der auf Canada beschränkten nationalen Gewerkschaften besteht aus französischen Canadiern und hat im nationalen Gewerkschaftskongreß eine eigene Landeszentrale (canadischer Arbeiterbund genannt).

Die seit 1906 in Canada existierende Arbeiterpartei konnte bis jetzt die Gewerkschaften nicht unter ihre Leitung bringen.

In das Programm der Arbeiterpartei gehörte die Forderung des Achtstundentages, die Festsetzung von Minimallöhnen, unter Berücksichtigung lokaler Verhältnisse, das Verbot der Frauen- und Kinderarbeit in Fabriken und Bergwerken, staatliche Alters- und Krankenversicherung, Verstaatlichung von Bahnen, Wasserkräften usw. Ueber die Zollfragen schwieg man, aber jedenfalls sind sie keine konsequenten Freihändler, das geht aus dem Punkt: Ausschluß der Chinesen hervor. Vermutlich werden die Arbeiter die Zollbestrebungen der Arbeitgeber unterstützen.

15. R.-Arbeitsbl. 1906 August, 1907 Sept. 999, 1061; 1908 633.

Unter den Gewerkschaften, und zwar denen der Vereinigten Staaten, denen ja wieder canadische Arbeiter vielfach angehören, macht sich nun eine Bewegung geltend, sich politisch zu betätigen, und es ist anzunehmen, daß diese Bewegung auch auf Canada ihren Einfluß geltend machen wird.

Wieweit der amerikanische Einfluß hier nach Canada herübergreift, geht aus einer Notiz der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands hervor¹⁶.

Anfang 1907 bestanden in Canada 1680 gewerkschaftliche Organisationen mit zwei Landeszentralen (Trades und Labour Congreß of Canada und National Trades und Labour Congreß), 7 Zentralverbände, 14 Provinz- und Distriktsverbände, 15 Ortsverbände, 49 Gewerkschaftskartelle und 1593 Ortsgruppen von Verbänden und selbständigen Lokalvereinen.

Es bestehen in Canada 1346 Ortsgruppen von Zentralverbänden mit internationalem Charakter; daß hierbei ein großer Anteil mit dem entsprechenden Einfluß auf die Vereinigten Staaten entfällt, können wir aus dem früher angeführten entnehmen.

Die Mitgliederzahl der überhaupt organisierten Arbeiter wird in Canada auf 150 000 geschätzt.

Einer neuen Meldung aus London zufolge soll der Trades and Labour Congreß die Absicht verfolgen, den Zugang gerade der besseren Elemente aus England fernzuhalten; man hat nichts gegen eine Einwanderung ländlicher Arbeiter, aber man scheint die Einwanderung von Industriearbeitern, gerade der höheren Ordnung, als unliebsame Konkurrenz zu empfinden.

Die Lebensbedingungen des canadischen Industriearbeiters werden übereinstimmend als günstig geschildert, und wenn das Leben dort teurer ist als in England, so ist die

16. 1907 S. 586,

Differenz in den Kosten des Lebensunterhaltes doch geringer als in der Höhe der Löhne.

Allerdings ist anzunehmen, daß der gelernte englische Industriearbeiter, der nach Canada geht, schwerlich die Politik verfolgen würde, die Löhne herabzudrücken.

Jene Stellungnahme Canadas ist ähnlich der der australischen Arbeiterorganisation.

Auch dort hat die organisierte Arbeiterschaft die Einwanderung aller gewerblichen Berufsklassen mit Ausnahme der landwirtschaftlichen, fortgesetzt erschwert, bis man schließlich einer Politik der völligen Ausschließung nahe kam. Als nun die Bevölkerung Australiens in bedenklicher Weise anfang stationär zu werden, denn die Volksvermehrung der ansässigen Bevölkerung ging nur langsam vorwärts, verfolgte man auch unter dem Eindruck des bedrohlichen Aufstiegens Japans den Plan, daß der Bevölkerungszuwachs durch große Erleichterung der Einwanderung befördert werden müsse.

Die canadische Arbeiterschaft vertritt augenblicklich noch den entgegengesetzten Standpunkt, die canadische Regierung einen der Einwanderung günstigen.

Die parteipolitischen Verhältnisse sind der canadischen Arbeiterschaft insofern günstig, als Prinzipiengegensätze zwischen Liberalen und Konservativen kaum noch bestehen.

Für England sind jene Bestrebungen mehr vom ideellen, als vom materiellen Standpunkt aus unerfreulich. Von seiner landwirtschaftlichen Bevölkerung hat England wohl nicht allzuviel für die auswärtige Kolonisation abzugeben. Die Arbeitslosen der Großstädte sind für die Kolonisation nicht zu gebrauchen. Die organisierte Industriearbeiterschaft selbst hat kaum ausreichende wirtschaftliche Gründe in großer Zahl auszuwandern.

Es ist somit überhaupt zweifelhaft, ob England in dieser Richtung noch eine große kolonisatorische Kraft besitzt,

ein Moment, das uns für die Verwirklichung des imperialistischen Gedankens pessimistisch dreinschauen läßt.

6. Verkehrspolitik.

All red line u. a. Kommunikationsmittel.

Canada hat ein reicheres Wassernetz als die Vereinigten Staaten, aber teils noch wenig ausgenutzt, teils nicht so günstig in einer Richtung sich erstreckend, vielfach nach Norden abfließend.

Immerhin sind der St. Lawrenz auf 750 Meilen, der Ottawa auf 550 Meilen, der Mackenzie auf 2000 Meilen, der Fraser, Atabaska, Thompson, Columbia, Peace-River weithin befahrbar.

Die Wasserkräfte des Niagara, die Kakabekafälle, die Hamiltonfälle usw. werden teils schon der Industrie (elektrische) dienstbar gemacht¹.

Kanalsysteme werden geplant und durch Kanalverbindungen des Ontario-, Erie-, Oberen-Sees ist bereits bis Port Arthur eine günstige Verbindung für den Weizenexport aus Manitoba geschaffen.

Das für die Kanäle im Inneren aufgewendete Kapital hatte 1907 91,7 Mill. Doll. erreicht.

Zur Zeit gehen noch viele Transporte über New-York, da auch der St. Lawrenz mit seinen Stromschnellen vielfach Gefahren in sich birgt. Ein Georgian-Bay-Kanal von Ottawa-River ist geplant, der Montreal und Quebec und dem ganzen Westen große Vorteile bringen und Canada von den Vereinigten Staaten unabhängiger machen würde.

Sir R. Cartwright, der canadische Handelsminister, wies 1903 in einer Rede darauf hin, daß durch die geographische Lage Canada und die Vereinigten Staaten schließlich doch

1. Das in der elektrischen Industrie investierte Kapital betrug nach Grigg: 1900 11,8 Mill. Doll., 1905 80,3 Mill. Doll.

sehr im Handel aufeinander angewiesen seien, daß eben mancher Auftrag sich von dorthier rascher erledigen ließe, als erst vom Mutterlande.

Welche Bedeutung z. Zt. dem Verkehr amerikanischer Schiffe zukommt, ersehen wir am besten aus nachfolgender Uebersicht:

1906	Zahl der in Canada ein- und aus- gelaufenen Schiffe	Reg. tons.	canad. Zahl	brit. Zahl	amerik. Zahl
Eingang	15 282	9 895 353	5 993	2 753	5 452
Ausgang	14 534	7 948 076	6 208	2 351	4 899

Der Verkehr der canad. und amerik. Schiffe auf canad. Flüssen und Seen betrug

	canad. Zahl	amerik. Zahl	canad. Reg. tons.	amerik. Reg. tons.
Einlauf 1902	9 303	8 668	3 480 020	3 010 718
„ 1906	9 446	7 658	4 474 653	3 584 806
Auslauf 1902	8 904	8 967	3 446 775	3 099 359
„ 1906	8 275	7 873	3 768 679	3 369 274

Von Mr. Logan war (7. 3. 07) im House of Commons der Vorschlag gemacht, zur Förderung der canadischen Schifffahrt solle von 1908 ab der britische Vorzug nur auf Waren, die über canadische Häfen eingingen, gewährt werden; direkte Dampferverbindungen würden dann entstehen, man würde unabhängiger von den Vereinigten Staaten werden. Es würde den Bahnen Canadas Nutzen bringen und den britischen Exporteuren würde endlich die falsche Vorstellung genommen, daß Canada im Winter auf amerikanische Häfen angewiesen sei².

2. Hopkins 1907, 160. Auch: N. f. H. und I. Nr. 24, 1906. Der amerikanische Kanal (bei Sault-St. Marie) war nur 246 Tage, der canadische 255 Tage geöffnet.

Die sonst so günstige Lage der canadischen Häfen, Sydney, Halifax, St. John und die große Bedeutung des Hafens Vancouver an der Pacificküste wird uns klar, wenn wir bedenken, daß die Entfernung von Liverpool in englischen Meilen:

nach Sydney	2 282 Meilen
„ Halifax	2 450 „
„ St. John	2 700 „

von Montreal bis Vancouver 2900 Meilen und von Vancouver bis Jokohama 4283 Meilen beträgt (während die ganze Strecke London-Vancouver via Suez-Kanal 15 735 Meilen ausmacht).

Für die australische Verbindung ist dieser kürzere Weg über Canada von großer Bedeutung, für ein Greater-Britain und den imperialistischen Gedanken von noch größerer Wichtigkeit.

Die Vereinigten Staaten, die wiederholt drohten, sie würden die Vorteile, die „Canada“ aus dem Durchgangsverkehr durch die Vereinigten Staaten habe, aufheben, hätten jedenfalls s. Zt. einen Kampf gegen die canadische Zolldifferenzierung, die zugunsten des Mutterlandes besteht, mit Erfolg aufnehmen können. Wenn sie es nicht taten, so werden wir später bei der Behandlung des canadischen Außenhandels noch ihre Gründe kennen lernen³.

Hingegen soll einer Meldung der Times vom Februar 1908 zufolge der canadische Küstenhandel auf britische Schiffe beschränkt werden, und vom August 1908 sollen auch besonders die amerikanischen Schiffe an der canadischen — pacifischen und atlantischen — Küste vom Verkehr ausgeschlossen sein.

Wie weit hierbei die canadische Schifffahrt betrifft der

3. Der neue amerikanische Payne-Tarif scheint das Prinzip der kolonialen Präferenzpolitik ausdrücklich anerkennen zu wollen, da der auch den Provenienzen von den Philippinen Begünstigungen einräumt.

Frachten auf ihre Rechnung kommen wird, kann sich erst später zeigen.

Hier nur soviel, daß dies canadische Verhalten im letzten Grunde doch wohl als canadisch-nationales bezeichnet werden muß, wie denn auch die im französisch-canadischen Verträge aufgehobene Surtax d'entrepôt als ein Ausdruck: Canadian trade for canadian ports anzusehen ist.

Die canadische Regierung subventioniert seit einer Reihe von Jahren nur Linien, die ihre Schiffe im Winter in St. John anlaufen lassen:⁴ Die Allan-, Manchester-, Furness-, Donaldson-, Head-, Canad.-Pacific-Dominion-, Thomsonlinie, die zwischen England und Canada den Verkehr vermitteln, ferner die Elder-Dempster Linie, die zwischen Mexiko und Canada vermittelt, endlich die Vancouver-Neuseeland-Verbindung.

Das große Projekt der „all red line“ wurde von Laurier auf der Kolonialkonferenz 1907 entwickelt, zur Hebung des interkolonialen Handels⁵. Hierzu wäre Canada bereit 5 Mill. Doll. jährlich zu subventionieren, falls England, Australien und Neuseeland das Gleiche täten.

Man hatte auch auf die event. gänzliche Verschiebung des Verkehrsweges hingewiesen, falls der Panamakanal fertig gestellt wäre.

Die schließlich gefaßte Resolution betr. die „all red line“ ging dahin, daß ein bestimmter Dampferdienst von Großbritannien nach Canada (und über Canada) nach Australien, Neuseeland auch nach China und Japan mit entsprechenden Subventionen von Seiten des Mutterlandes und der Kolonien eingerichtet werden sollte, ein Projekt, das Mutterland und Kolonien einander wesentlich näher bringen würde.

4. H. A. 1904. 331.

5. Kol. Konf. 565—586 (575—83).

Werfen wir noch einen Blick auf die anderen Kommunikationsmittel. Während die Vereinigten Staaten in 1906 210 000 Meilen Eisenbahnen im Betriebe hatten, finden wir in dem ebenso großen Canada erst 21 000 Meilen; wenn wir aber die Bevölkerung von ca. 80 Mill. und 6 Mill. vergleichen, so verschwindet dieser Gegensatz.

Im übrigen beschäftigen sich das Bundesparlament, die Provinzialparlamente energisch mit der Frage des Bahnbaues.

Das in den Bahnen investierte Kapital betrug 1906 1332,5 Mill. Doll⁶.

Als erste wäre die Canadian-Pacific-Railway (8506 Meilen) zu nennen, als strategische Bahn 1881—1891 erbaut, vom Atlantischen bis zum Stillen Ozean reichend. Mit 2746 Meilen befindet sie sich heute auf dem Gebiete der Vereinigten Staaten.

Als zweite käme die Grand-Trunc-Pacific (3111 Meilen) in Betracht, die mit ihren Linien und Nebenlinien die Nord-West-Territorien erschließt, und die nördlich hinauflaufend auch bis zur Pacificküste geführt werden soll, die den Weg Fort Simpson - Yokohama gegen Vancouver - Yokohama um ca. 500 Meilen abkürzen wird.

Die Canadian Northern (2482 Meilen) mit ihren Zweiglinien nach der James Bay und dem Winnipeg-See; sie erschließt auch die Weizengebiete Albertas.

Zu nennen wäre ferner die Intercolonial-Railway in den Seeprovinzen und die Canadian Atlantic-Railway.

Endlich das Mackenzie- und Mann-System, das eine Verbindung mit der Hudson's Bay schaffen soll und für Winnipeg — das Getreidezentrum — eine bedeutende Wegverkürzung nach Europa bedeuten würde. (Von Fort Churchill an der Hudson's Bay bis Liverpool 3600 Meilen, von Dulut über New-York nach Liverpool 4200 Meilen.)

6. Annual Report of the Department of Railways and Canals for fiscal year July 1905 bis Juni 1906.

Die auf den Bahnen verfrachteten Tons betrugen:

1887	16,3	Mill. t.
1897	25,3	„ „
1907	63,8	„ „

und geben uns zugleich ein Bild von der raschen Entwicklung, die das Land in den letzten 10 Jahren durchgemacht hat.

Gehen z. Zt. noch viele Transporte zu Schiff wie per Bahn über amerikanisches Gebiet, so sahen wir bereits, daß Canada alle Anstrengungen macht, sich hierin zu selbstständigen.

Ja Laurier wies sogar auf der Kolonialkonferenz 1907 darauf hin, daß die canadischen Bahnen nicht nach dem Süden, sondern von Osten nach dem Westen liefen, und daß auch die Kanäle so gebaut würden, daß sie den Verkehr mit England förderten. Und bei der Frage des Vorzugszolles betonte Laurier, hier als ausgesprochener Imperialist, daß Canada dem amerikanischen Handel „good bye“ gesagt habe und alle Hoffnungen auf den britischen Handel setze⁷.

Wie sehr dieser Anspruch aber doch den Tatsachen zum Teil widerspricht, werden wir im folgenden bei dem Außenhandel Canadas und der Vereinigten Staaten beobachten können, ein Moment, auf das der englische Schatzkanzler selber auf der Kolonialkonferenz hinweisen konnte⁸.

7. Canadischer Aussenhandel.

Die Ausfuhr der canadischen Produkte, die 1896 106,3 Mill. Doll., 1902 196,0 Mill. Doll. betragen hatte, stieg

7. Kol. Konf. 414.

8. Das Post- und Bankwesen kann hier nicht weiter behandelt werden, wir weisen auf Buron Kap. VII, S. 165, Hopkins, Elster, Wörterbuch II. Aufl. II f. 566 hin. Vgl. auch Fuchs in Schmollers Jahrb. 1896. Geld- und Bankfrage in den Vereinigten Staaten.

1906/7 auf 239,6 Mill. Doll. und gliederte sich in dem betr. Jahre nach einzelnen Warenklassen wie folgt:

	1906/7
Landwirtschaftl. Prod.	49 544 327 Doll.
Tierische	67 877 104 "
Forstw.	45 823 172 "
Fischerei-	13 786 437 "
Bergwerks-	36 146 140 "
Fabrikate	26 279 049 "
Diverse	178 538 "
	239 634 767 Doll.

Nach Bestimmungsländern verteilte sich der Export auf die wichtigsten Länder wie folgt:

	1902/3	1906/7
nach Groß-Britannien	117,3 Mill. Doll.	133,1 Mill. Doll.
" Ver. Staaten	71,2 " "	97,8 " "
" Belgien	2,4 " "	1,6 " "
" Frankreich	1,4 " "	2,1 " "
" Deutschland	2,7 " "	1,9 " "

Die Warenausfuhr Canadas richtete sich also vor allem nach dem Mutterlande und den Vereinigten Staaten und betrug in Prozent:

	1884/5	1894/5	1905/6	1906/7
nach Groß-Britannien	46,9	55,4	50,6	52,9% ₀
	31,6	33,7	37,4	36,1% ₀ ¹

Der Export nach den Kolonien ist minimal. Der rückgängige Export nach Deutschland und der jetzige Vorsprung Frankreichs über Deutschland hängt mit der durch den Zollkrieg hervorgerufenen allgemeinen Erschwerung des Warenaustausches beider Länder zusammen und hat für den deutsch-canadischen Standpunkt eine Darstellung

1. N. f. H. u. I. 23. VIII. 07.

dieses Zollkrieges und seiner Wirkungen bei Neißer² erfahren.

Die Hauptexporte Canadas, die nach Großbritannien, den Vereinigten Staaten und anderen Ländern gingen, geben wir in nachfolgender Uebersicht:

	nach Groß-Britannien		nach Ver. Staaten		Total incl. anderer	
	1902	1906	1902	1906	1902	1906
Lebende Tiere	10,7	11,4	2,2	1,6	13,7	13,5
Butter, Käse, Speck	40,7	25,2	0,2	0,2	41,2	46,0
Obst	1,6	3,8	0,2	0,3	1,9	4,8
Landw. Erzeugnisse	27,9	42,3	0,6	5,8	37,1	54,1
darunter Weizen	18,0	30,2	0,0	2,9	18,7	33,6
Pelze, Häute	1,1	1,1	2,3	4,8	3,5	5,98
Forstw. Erzeugnisse	14,1	12,5	15,5	23,1	32,1	38,8
Fischerei-Erzeugnisse	6,4	6,1	4,2	4,8	14,1	16,0
Metall-Erzeugnisse	0,8	1,5	33,1	32,8	34,9	35,5
Fabrikate	7,3	7,2	6,0	9,6	18,5	24,1
darunter						
Landw. Maschinen	0,4	0,2	—	—	1,4	2,2 ³
Baumwollwaren	—	—	—	—	1,2	1,3
Eisen und Stahl	1,2	0,2	0,7	0,7	2,5	1,6
Leder und Fabrik.	2,0	2,1	0,—	0,—	2,3	2,4
Holzerzeugnisse	1,6	1,7	1,3	2,5	3,2	4,6
Total	109,3	127,5	66,6	83,5	196,0	235,5 ⁴

Hieraus ersehen wir, daß Brotstoffe und landwirtschaftliche Produkte bei der Ausfuhr nach Großbritannien die Hauptrolle spielen, Metalle und forstwirtschaftliche Erzeugnisse bei der Ausfuhr nach den Vereinigten Staaten.

Bei all den Anstrengungen, die Canada in industrieller

2. cf. die Broschüre Deutschland und Canada von Dr. E. J. Neißer.

3. Meist nach Deutschland.

4. Report of the Department of Trade 1907. S. 402 ff.

Richtung macht, spielen die Fabrikaten-Importe aber doch eine große Rolle.

Die englische Fabrikaten-Ausfuhr nach Canada zeigt uns seit 1900 wieder eine günstigere Entwicklung. Allerdings haben auch die Vereinigten Staaten große Zunahmen im Export nach Canada zu verzeichnen; dies hängt bei den Vereinigten Staaten mit der großen Zahl zollfreier Waren und der geographischen Lage der Vereinigten Staaten und Canadas zusammen.

Es stellten sich die canadischen Importe einiger wichtiger zollpflichtiger Fabrikate wie folgt:

	in 1000 Doll. aus Groß-Britannien		in 1000 Doll. aus Ver. Staaten	
	1902	1906	1902	1906
Eisen und Stahl	4 748	7 591	18,066	29 370+
Leder	261	498	1,468	2 422
Papier	361	615	1 471	2 324
Baumwolle	5 108	6,494	1 608	2 151
Wollwaren	8 860	14 739+	354	624

Wir sehen hieraus, welche Bedeutung der Eisen- und Stahlimport Canadas noch hat und das große Uebergewicht der Vereinigten Staaten hierbei⁵, andererseits den Aufschwung bei Baumwoll- und Wollexporten, den Großbritannien nach Canada zu verzeichnen hat, der, wenn wir das Jahr 1896 und 1906 vergleichen, eine Verdoppelung aufweist.

Ziehen wir aber für England die Perioden 1881/5 und 1901/5 zum Vergleich heran, so ergibt sich, daß für die englischen Eisen- und Stahlexporte der alte Stand nur

5. cf: Kol.-Konf. S. 313. Asquith wies auch hierauf hin, daß England mit seinen hochwertigen Fabrikatenexporten in Canada einem höheren Zoll unterworfen sei, als etwa Länder mit Rohstoffexporten.

etwas überholt ist, bei Baumwollwaren England den alten Stand (von 1881/5) noch nicht erreicht hat; bei Wollwaren nur um 2 Mill. Doll. überholt hat⁶.

Bei dem Seidenwarenexport ist der alte Stand fast erreicht, bei Flachs-, Hanf-, Jutewaren ist gegen 1881/5 eine kleine Zunahme zu verzeichnen.

Bei Textilwaren überhaupt ist gegen 1881/5 eine kleine Zunahme und die Durchschnitte 1896—1900 mit 1901/5 verglichen eine solche um ca. $\frac{1}{3}$ zu verzeichnen⁶.

Es stellten sich die wichtigsten canadischen Importe aus Großbritannien, den Vereinigten Staaten und anderen Ländern wie folgt:

	Groß-Britannien	Ver. Staaten	andere Länder
in 1000 Doll.			
Kohle und Koks			
Zollpflichtig 1902	116	5 860!	—
1906	60	8 823!	—
Zollfrei 1902	67	7 797!	—
1906	194	11 421!	—
Drogen			
Zollpflichtig 1902	560	772	469
1906	810 ⁷	1 006	515
Zollfrei 1902	757	2 261	625
1906	937 ⁷	3 433	658
Porzellan- und Tonwaren			
Zollpflichtig 1902	723	242	304
1906	987 ⁷	275	429
Flachs-, Hanf- u. Jutewaren			
Zollpflichtig 1902	1 783	84	113
1906	2 451	120	516
Zollfrei 1902	1 567	745	-65
1906	1 368	466	276

6. M. M. 28; cf. auch die zum Teil pessimistische Auffassung Ad. Wagners in seinem Agrar- und Industriestaat S. 169—70.

7. Bei Drogen, Porzellan- und Glaswaren hat England aus der Deutschland treffenden Surtax Vorteile gezogen.

		Groß- Britannien	Ver. Staaten	andere Länder
		in 1000 Doll.		
Pelze und Felle				
Zollpflichtig	1902	341	178	540
	1906	534	289	572
Zollfrei	1902	359	996	554
	1906	291	2 011	1 083
Glaswaren				
Zollpflichtig	1902	387	526	1 024
	1906	757 ⁷	677	1 229
Oele				
Zollpflichtig	1902	478	1 702	62
	1906	481	1 906	117
Zollfrei	1902	46	103	43
	1906	97	766	78
Spiritus und Wein				
Zollpflichtig	1902	810	45	1 139
	1906	1 113	76	1 572
Zucker				
Zollpflichtig	1902	330	940	7 581
	1906	1 041 ⁸	267	9 642 ⁸
Zollfrei	1902	—	—	—
	1906	—	5	799
Tee	Zollfrei			
	1902	842	—	20 57
	1906	1 008	—	2 629
Tabak				
Zollpflichtig	1902	95	93	275
	1906	124	173	416
Zollfrei	1902	79	2 241	41
	1906	1,9	2 633	74

8. Bei Zucker hat Groß-Britannien, British-Westindien und Guayana großen Vorteil aus der Dt. Surtax gezogen. Der deutsche Zuckerexport, der 1902 3,6 Mill. Doll. ausmachte, hat 1906 die Zahl 0 erreicht. Doch nach deutscher Ansicht, wie auch nach Grigg würde der Mitteltarifsatz Deutschland konkurrenzfähig machen, auch mit dem britischen Vorzugszoll!

9. Bei Seide und Seidenwaren haben Länder wie Schweiz, Frankreich, Vereinigte Staaten Vorteil aus der Dt. Surtax gezogen. Ueberhaupt ist der Rückgang des deutschen Exports erst seit 1903 (seit der Surtax) zu beobachten; noch nicht seit den Vorzugszöllen vorher.

	Groß-Britannien	Ver. Staaten	andere Länder
in 1000 Doll.			
Holz und Holzwaren			
Zollpflichtig 1902	60	1 404	152
1906	106	2 310	204
Zollfrei 1902	7	4 248	18
1906	31	5 939	45
Seide und Seidenwaren			
Zollpflichtig 1902	1 946	206	1 277
1906	1 922	305	2 103 ⁹
Zollfrei 1902	—	346	22
1906	3	443	26
Bänder			
Zollpflichtig 1902	515	49	243
1906	456	79	613 ⁹

In elektrischen Apparaten beherrschten 1906 die Vereinigten Staaten fast den ganzen Bedarf.

Die Gesamtimporte Canadas und die Anteile des Ver. Königreiches und der Vereinigten Staaten ersehen wir aus nachfolgender Aufstellung¹⁰:

	Total in Doll.	Ver. Königreich	%	Ver. Staaten	%
1892	115 160 413	41 063 711	35,66	51 742 132	44,90
93	115 170 830	42 529 340	36,92	52 339 696	45,44
94	109 070 911	37 035 963	33,96	50 746 091	46,52
95	100 675 891	31 059 932	30,85	50 179 004	49,84
96	105 361 161	32 824 505	31,15	53 529 390	50,80
97	106 617 827	29 401 188	27,58	57 023 342	53,48
98	126 307 162	32 043 461	25,36	74 824 923	59,24
99	149 346 459	36 931 323	24,72	88 467 173	59,24
1900	172 506 878	44 279 988	25,66	102 080 177	59,17
1	177 700 694	42 819 995	24,10	107 149 325	60,30
2	196 480 190	49 022 726	24,95	114 744 696	58,40
3	224 813 719	58 793 038	26,15	128 790 237	57,29
4	243 590 019	61 724 616	25,34	143 010 578	58,78
5	251 617 119	60 342 704	23,98	152 431 626	60,58
6	283 282 204	69 183 915	24,42	168 798 376	59,59
7 Mon.	249 737 874	64 415 415	25,79	148 598 061	59,50
1908	351 879 955	94 417 314	26,83	204 648 885	58,16

10. Report of the Departement of Trade and Commerce. 1907/8.

Die Importe sind, wie aus obiger Uebersicht ersichtlich, seit 1901 aus den Vereinigten Staaten nicht mehr gestiegen, haben aber seit 1892 eine stete und sichere Steigerung aufzuweisen; die des Ver. Königreiches haben sich zwar seit 1901 behauptet, was wohl mit dem Vorzugszoll zusammenhängen mag, sind aber wiederum, trotz des Vorzugszolles (von 1897), seit 1892 resp. auch nach 1897 zum Teil gefallen!

Wie sehr den Vereinigten Staaten ihre günstige Lage zugute kommt, sehen wir z. B. aus dem Kohlen- und Koks-export der Vereinigten Staaten nach Canada, der 1902 14 Mill. Doll. und 1906 20 Mill. Doll. ausmachte.

Der Anteil Großbritanniens und der Vereinigten Staaten an der zollpflichtigen Einfuhr Canadas stellte sich wie folgt:

	Groß-Britannien	Ver. Staaten
1901	29,9 ⁰ / ₀	50,5 ⁰ / ₀
1902	29,5 ⁰ / ₀	50,7 ⁰ / ₀
1903	30,8 ⁰ / ₀	59,1 ⁰ / ₀
1904	30,2 ⁰ / ₀	52,0 ⁰ / ₀
1905	29,8 ⁰ / ₀	52,2 ⁰ / ₀
1906	30,4 ⁰ / ₀	51,7 ⁰ / ₀
1907	32,0 ⁰ / ₀	51,9 ⁰ / ₀
1908	32,6 ⁰ / ₀	50,9 ⁰ / ₀

Da aber die Vereinigten Staaten von dem canadischen Gesamtimport, wie schon erwähnt, viel mehr zollfreie Rohstoffe dort einführen, als das Vereinigte Königreich, so werden im Durchschnitte die Vereinigten Staaten vom Zoll als ganzes viel weniger betroffen, als das Vereinigte Königreich, und dies erklärt uns auch zum Teil den günstigen Verlauf, den der amerikanische Export nach Canada genommen hat.

Die canadischen Durchschnittszollsätze betragen:

1880	26,0 ⁰ / ₀	national Government
1884/5	26,0 ⁰ / ₀	conservativ „
1894/5	30,5 ⁰ / ₀	„ „
1897/8	29,2 ⁰ / ₀	liberal „
1906/7	16,4 ⁰ / ₀	„ „

davon wurden die Gesamtimporte Großbritanniens und der Vereinigten Staaten wie folgt betroffen:

	Groß-Britannien	Ver. Staaten
1880	19,9%	16,0%
1884/5	19,9%	14,5%
1894/5	22,5%	13,7%
1897/8	20,7%	13,2%
1906/7	18,7%	13,1%

Betrugen nun die durchschnittlichen jährlichen Gesamtexporte Großbritanniens nach Canada in 1000 Pfd. Strl.:

1882—86	1892—96	1902—06
5839	5939	11 536

und bedeutet dies für Großbritannien für die Periode 1892/1896 bis 1902/1906 ein Anwachsen um 95 0/0, so stellten sich die Zahlen für die Exporte fremder Länder nach Canada in 1000 Pfd. Strl.:

1886	1896	1906
11 033	14 054	39 510

und bedeuten für diese seit 1896—1906 ein Anwachsen um 181 0/0.

Die soeben angegebenen Zahlen zeigen uns zugleich das Anwachsen britischer resp. fremder Manufakturwarenexporte nach Canada, die, wie vorher im einzelnen behandelt, für die Perioden 1881/5 bis 1901/5 für Großbritannien ungünstige Zahlen ergaben.

Wir kommen also zu dem Resultat, daß der canadische Import an fremden Manufakturwaren — entsprechend der steigenden Zahl der fremden Totalimporte — uns ein rascheres Anwachsen zeigt, als der der britischen Manufakturimporte.

Ferner ist nicht zu vergessen, daß Großbritannien aus der in Canada auf deutsche Waren gelegten „Deutschen

11. M. M. 28 und M. M. 35,

Surtax“ sicher Vorteile gezogen hat, Vorteile, die wieder verloren gehen und auch eine event. Verminderung durch den Mitteltarif und durch den französischen Vertrag erleiden können.

Ist nun auch der Export Canadas nach den anderen britischen Kolonien ganz unbedeutend, so hat der Import von diesen nach Canada eine Entwicklung aufzuweisen, die bei Barbados und Brit. - Guyana auf die auf deutschen Zucker in Canada gelegte Surtax zurückzuführen ist, ihren ersten Anstoß aber bereits durch die canadischen Vorzugszölle erhielt, die Canada diesen Kolonien s. Zt. einräumte, auch ohne eine Gegenleistung dafür zu erlangen.

Wie dies System sich hier bewährt hat, geht daraus hervor, daß z. B. die Zuckerausfuhr aus Barbados nach Canada in den Jahren 1903/06 von 1100 Tons auf 20 000 Tons, die Ausfuhr von Zucker und Melasse aus Brit. - Guyana in den Jahren 1903 bis 1908 dem Werte nach von 0,5 auf 2,5 Mill. Doll. gestiegen ist.

Der Wert der canadischen Einfuhr aus Brit.-Westindien, der im Jahre 1903 nur 1,5 Mill. Doll. betragen hatte, belief sich im Jahre 1908 auf 5 Mill. Doll.

Während auf der Konferenz in Barbados, die im Frühjahr 1908 stattgefunden hat, Brit. - Westindien, Brit. - Guyana, Trinidad und Barbados das Verlangen zum Ausdruck brachten, daß die canadische Regierung ihr dem Mutterlande gegenüber angewendetes Vorzugszollsystem auf die genannten Kolonien ausdehnen solle, verhielten sich Jamaika und Grenada ablehnend.

Jamaika hat sich bisher nicht geneigt gezeigt, ein auf die Gewährung von Vorzugstarifen gegründetes Abkommen mit Canada abzuschließen. Es machte geltend, daß es mit seinen wirtschaftlichen Interessen und seinem wirtschaftlichen Schwergewicht, das durch die geographische Lage der Insel und der Schiffahrtsverbindungen mit New-

York beeinflußt sei, mehr nach den Vereinigten Staaten, als nach Canada gravitiere, daß daher jeder Schritt zu vermeiden sei, der das Interesse, das die amerikanische Geschäftswelt an den Verkehrsbeziehungen mit Jamaika habe, gefährden könne.

Hier glaubt man allerdings auch auf Jamaikanischer Seite, daß durch Verbesserungen der Schiffahrtsverbindungen zwischen Canada und Jamaika viel und mehr erreicht werden könne, als durch den bloßen Vorzugszoll.

Der Besuch eines Vertreters des englischen Kolonialamtes, Sir Charles Lucas, in Jamaika¹² scheint im Zusammenhange zu stehen mit der Frage der Förderung der Handels- und Verkehrsbeziehungen zwischen Canada und Brit.-Westindien.

Die britische Regierung sieht ihre Besorgnis, daß der mächtige Wirtschaftskomplex der Vereinigten Staaten die Existenz und Entwicklung der kleineren Staatengebilde ernstlich bedroht, von Jahr zu Jahr mehr bestätigt; sie ist daher bestrebt, zwischen den britischen Kolonien jenseits des Atlantic engere Verbindungen zu schaffen, um sie so widerstandsfähiger zu machen gegen die wirtschaftlichen Gefahren, die ihnen drohen.

Und hier ist Canada das so wichtige Bindeglied für die Handelspolitik dieser Gebiete und event. mit ausschlaggebend, zugleich auch das Bindeglied nach Australien und Neuseeland hinüber, und so im Mittelpunkt des imperialistischen Ideenkreises.

B. Die anderen Kolonien.

1. Südafrika.

Im Anschluß an die Kolonialkonferenz 1907 und die

12. 10. Januar 09. Chemnitzer Tageblatt.

Frage des Vorzugszolles drängt sich uns noch die Frage auf, wie weit die anderen englischen Kolonien — außer Canada — an einem event. Vorzugszoll im Mutterlande praktisch interessiert sind.

Wie wenig Südafrika an dieser Frage beteiligt ist, erklärt sich daraus, daß neben der Landwirtschaft vor allem die bergbauliche Produktion im Vordergrund steht.

Von der Totalausfuhr Südafrikas im ersten Halbjahr 1907: 20,4 Mill. Pfd. Strl. stellten Gold und Diamanten 16,4 Mill. Pfd. Strl. dar¹.

Von der Gesamtein- resp. Ausfuhr Südafrikas entfällt der Hauptanteil auf Transvaal.

In Transvaal, und zwar besonders im Randminenbezirk, spielt die Arbeiterfrage eine wichtige und komplizierte Rolle, vor allem weil die Rassenfrage im Vordergrund aller Arbeiterprobleme steht und hier das rassenimperialistische Moment hereinspielt.

Die Buren haben sich bis jetzt wenig oder gar nicht mit der Arbeit in den Minen beschäftigt, so daß die gelernten Arbeiter hauptsächlich Briten waren; die ungelernten Arbeiter wurden aus der eingeborenen Kaffernbevölkerung rekrutiert. Jeder weiße Arbeiter hat eine Anzahl schwarzer Arbeiter unter sich.

In den letzten Jahren sind die Chinesen unter dem Schutze der britischen Regierung importiert worden und zwar auf Drängen der Minenkapitalisten².

Diese Politik steht im Widerspruch mit dem rassenimperialistischen Gedanken und war s. Zt. mit ein Grund für den Mißerfolg der Chamberlainschen Politik.

Die frühere Burenregierung war gegen die Chineseneinwanderung gewesen; unter der jetzigen britischen Regierung steht bis jetzt noch nicht fest, wann und ob überhaupt die Chinesen aus der Kolonie entfernt werden.

1. N. f. H. Nr. 103 und 132, 1908.

2. Ctrbl. f. D. Gew. Dt, S, 557, 1907.

Die Bevölkerung der Kapkolonie, über die nähere Zahlen vorliegen, wurde 1907 auf 2 500 000 Köpfe geschätzt, davon 610 000 Weiße und 1 890 000 Farbige³.

Der Prozentsatz der weißen Bevölkerung zur Farbigen ist seit 1891 der gleiche geblieben und stellte sich:

	Weiße	Nicht-Weiße
1891	24,6%	75,3%
1904	24,0%	75,8%
1907	24,3%	75,6%

Während die chinesische Einwanderung in den Kolonien Canada, Australien, Neuseeland auch Südafrika beschränkt ist, und in Canada und Australien scharfe Bestrebungen zum vollständigen Ausschluß dieser hervortreten, hat die eingeborene farbige Rasse in Kapland das Bürgerrecht erhalten; indessen ist man jetzt bemüht, es ihnen wieder zu nehmen.

Hörten wir schon, daß die bergbauliche Produktion das Land beherrscht, so nimmt doch auch die Viehzucht eine nicht unbedeutende Stellung ein.

Nach einem von dem Oberinspektor für die Schafzucht veröffentlichten Berichte hatte die Kapkolonie (im Dezember 1907) 115 420 Herden von Schafen und Ziegen mit einer Stärke von 25,8 Millionen Tieren, darunter befanden sich 10,7 Millionen Woll- und 6,4 Millionen Kreuzzuchtschafe⁴.

Bei der Ausfuhr Südafrikas — wobei der Hauptanteil ($\frac{2}{3}$), wie schon erwähnt, auf Transvaal entfällt — spielten aber doch Rohgold und Diamanten die Hauptrolle; hierauf kann aber ein englischer Vorzugszoll nie etwas bieten.

Nach einer von der British-South African Export Gazette veröffentlichten Tabelle stellten sich die prozentualen Anteile des britischen und fremden Handels bei der Einfuhr Südafrikas wie folgt:

3. Kap-Kolonie und Natal 1907: 3,7 Mill. Einwohner. N. f. H. u. I. Nr. 149. 1908.

4. N. f. H. u. I. Nr. 59. 1908. Beilage.

	aus: Gr.-Brit.	Brit. Besitz	zus.	Ausland
1896	70,2	5,5	75,7	24,3
1897	72,0	5,3	77,3	22,6
1898	69,4	6,9	76,3	23,7
1899	64,7	10,3	75,0	25,0
1900	63,0	15,7	79,7	20,2
1901	65,6	15,3	80,9	19,1
1902	63,4	12,2	76,6	23,4
1903	61,5	9,2	70,7	29,3
1904	61,4	13,9	76,3	23,7
1905	58,5	12,3	70,8	29,2
1906	56,8	12,4	69,2	30,8
1907	57,0	14,5	71,5	28,5 ⁵

Danach ist die Einfuhr aus den übrigen britischen Kolonien nach Südafrika gestiegen, der Anteil Großbritanniens selbst gefallen.

Nun wurde allerdings erst 1903 der Vorzugszoll auf britische Waren eingeführt und damit auch verlangt, daß das jeweilige Ursprungsland angegeben werden müsse. Zweifellos waren vorher viel europäische Waren — über England verschickt — als „englische“ angegeben worden.

Der Anteil Großbritanniens wird also vor dem Kriege nicht ganz so groß gewesen sein, wie er in der vorstehenden Uebersicht erscheint.

Dennoch wird man aus dieser mit Recht den Schluß ziehen können, daß Großbritanniens Anteil an der süd-afrikanischen Einfuhr im letzten Jahrzehnt eine rückläufige Bewegung gezeigt hat.

Zu berücksichtigen wäre allerdings noch das Moment, daß seit 1905 die Einfuhr überhaupt rückgängige Zahlen zeigt; ferner überwiegt seit 1905 die Ausfuhr die Einfuhr. Eine Tatsache, die im wesentlichen der vermehrten Gold- und Diamantenausfuhr zuzuschreiben ist.

Während der Zeit der passiven Handelsbilanz vor 1904,

5. N. f. H. Nr. 105. 1908.

6. N. f. H. u. I. Nr. 105. 1908.

nahm der Handel einen erheblichen Aufschwung⁶, und es war Arbeit für alle unter den günstigsten Bedingungen zu finden. Seit 1905 zeigt die Statistik eine aktive Handelsbilanz, dabei ist die allgemeine Lage des Handels ungünstiger geworden, die Zahl der Konkurse gestiegen, die Masse der Arbeitslosen gewachsen. Aber die Landwirtschaft scheint im Erstarken begriffen zu sein.

Der allgemeine Rückgang der Einfuhrziffern hat auf den Staatshaushalt, dessen Bilanzierung jedenfalls in den Küstenkolonien bisher hauptsächlich auf den Einnahmen aus den Einfuhrzöllen beruhte, den ungünstigsten Einfluß gehabt⁷.

Der neue Zolltarif von 1906/07 hatte daher zunächst die Zölle erhöht. Hinsichtlich der Zollsätze unterscheidet der neue Zolltarif 6 Klassen. In der Klasse 1—3 werden für eine Reihe von Waren besondere Einfuhrzölle festgesetzt, und zwar im allgemeinen aus Gründen einer Begünstigung der inländischen Produktion.

Die große Klasse 4 legt auf eine Reihe von Artikeln, bei welchen die Einfuhr unter günstigen Bedingungen erwünscht erschien (bei landwirtschaftlichen und gewissen industriellen Maschinen), einen immer noch niedrigen Zoll von 3⁰/₀ (gegen 2¹/₂⁰/₀ von 1903) auf.

Eine Anzahl Waren genießt nach Klasse 5 Zollfreiheit; der allgemeine Zollsatz beträgt nach Klasse 6 15⁰/₀ (gegen 10⁰/₀ bisher)⁸.

Die britische Zollbevorzugung, die früher im allgemeinen auf 2¹/₂⁰/₀ hinauslief⁸ ist jetzt auf 3⁰/₀ erhöht, so daß die Waren der Klasse 4, bei britischem Ursprung, zollfrei eingehen, die der Klasse 6 aber jetzt 12 v. H. (gegen 7¹/₂ v. H. früher) zu zahlen haben.

Der Tarif von 1906/07 läßt eine gewisse Agrarschutz-

7. N. f. H. u. I. Nr. 105. 1903. Die Gesamteinfuhr betrug: 1905: 34, 1906: 31, 1907: 27 Mill. Pfd. St. Die Ausfuhr: 1905: 36, 1906: 43, 1907: 48 Mill. Pfd. St.

8. H. A. 1903: 1379, 1906: 1633, 1907: 530.

politik erkennen; indem gegenüber dem Tarif von 1903 teils erhöhte, teils ganz neue oder differenzierte Sätze für Weizen, Roggen, Gerste, Kartoffeln, Butter, Früchte, Fleisch — und hierbei nur ganz geringe Ermäßigungen für Groß-Britannien geschaffen sind.

Weitere Erhöhungen sind vorgeschlagen und im Report of the Customs Tariff Commission 1908⁹ niedergelegt. Es werden erhöhte Zölle auf Butter, Weizen, Kartoffeln gewünscht, ferner werden bei der Licht- und Seifenindustrie, in der Gerberei-, Taback- u. a. Industrien im Interesse der Förderung der eigenen Industrie im Lande erhöhte Zölle vorgeschlagen.

Während nun die Einfuhr Südafrikas aus Groß-Britannien, wie wir schon vorher sahen, ständig gesunken ist, hat sich diejenige aus den bevorzugten britischen Kolonien gehoben. Es handelt sich bei diesen kolonialen Importen meist um Naturalimporte¹⁰ und hierfür kommt das Mutterland wenig oder gar nicht in Betracht.

Bei der gegenseitigen Gewährung von Vorzugszöllen des südafrikanischen Zollvereins und Neuseelands hatte Neuseeland auf Taback, Zucker, Wein, Mais, Früchte, Fische, Federn, Tee bestimmte Ermäßigungen, auf alle anderen Artikel, außer Spirituosen, mindestens 25 % des jeweilig zu erhebenden Zolles gewährt¹¹.

Seit 1904 war bereits Canada von Südafrika in seinen Landesprodukten, seit 1906 Australien und Neuseeland von Südafrika, bevorzugt.

Die vom südafrikanischen Zollverein dem australischen Bunde gewährten Vorzugszölle waren die gleichen, wie die im Zolllarif des Südafrikanischen Zollvereins für britische Erzeugnisse vorgesehenen¹².

9. Report of the Customs Tariff Commission 1908.

10. N. f. H. 1908. Nr. 105.

11. N. f. H. Nr. 15. 1907.

12. H. A. 1903. 1378 u. N. f. H. Nr. 75. 1906.

Der australische Bund seinerseits hatte sich nur zu einigen Zollnachlässen bei der Einfuhr aus dem Südafrikanischen Zollverein verpflichtet: auf Tabak 9 Pence p. t Nachlaß; auf Zucker von weißen Arbeitern angebaut 2 Pfd. St. p. t; von schwarzen Arbeitern angebaut 1 Pfd. St. p. t; auf Butter, Käse, Kleie, Hafer Weizen, Leder, landwirtschaftliche und bergbauliche Maschinen, Fleisch, Geflügel, kondensierte Milch, Bauholz mindestens 25 % des jeweils zu erhebenden Zolles.

So bestehen also immerhin nicht unbedeutende Bevorzugungen zwischen den einzelnen Kolonien, von wirklich praktischem Wert, die sich auch gerade auf den Ausgleich landwirtschaftlicher Produkte richten, wobei also das Mutterland selbst wenig oder gar nicht in Betracht kommt.

Als weiteres wichtiges Moment neben der handelspolitischen Haltung Südafrikas ist die politische Stellungnahme desselben zum Mutterlande von Interesse.

Eine Bildung der Vereinigten Staaten von Südafrika ist in Sicht, und damit eine Verselbständigung dieser Gebiete zu erwarten.

Die Transvaalregierung hat ihre Absicht, am 30. 6. 08 aus dem südafrikanischen Zollverein auszuschcheiden, aufgegeben¹³.

Auf der internationalen Konferenz in Kapstadt am 29. 5. 08 ist der Beschluß gefaßt worden, den Zollverein — der ja auf Chamberlain zurückgeht — bis zum 30. 6. 09 aufrecht zu erhalten.

Man ist zu der Erkenntnis gekommen, daß die Hauptfragen des Landes sich nur durch engsten Zusammenschluß regeln lassen; das sind in wirtschaftlicher Beziehung Eisenbahn und Hafenpolitik, Zollschutz gegen das Ausland, ev.

13. N. f. H. Nr. 85. 1908. Bereits seit 1889 ist der Kapstaat mit dem Orangefreistaat durch einen Zollverein mit Freihandel im Innern und den Zöllen des ersteren nach außen verbunden.

auch gegen das Mutterland, Sicherung auswärtiger Märkte. Die Kapkolonie kann z. B. allein nichts ausrichten gegen Quarantäne-Schikanen Australiens, aber vor Repressalien ganz Südafrikas müßte Australien sich fürchten.

Man erstrebt eine gleichmäßige Verteilung des Durchfuhrhandels, auch die Erschließung der inländischen Märkte; Natal liefert z. B. gefrorenes Fleisch nach London, und Südafrika bezieht solches von Südamerika und Australien.

Die Buren rechnen damit, daß die derzeitige liberale Regierung in England ihnen die Verfassung, die das Land zur selbständigen Entwicklung braucht, zugestehen wird¹⁴.

Bereits 1906 hatten Transvaal und 1907 die Oranjekolonie Verfassungen, eigenes Parlament und eigenes Ministerium erhalten, wogegen nicht nur die Konservativen in England, sondern auch die Imperialisten heftigen Widerspruch erhoben hatten — „den Buren sei in keiner Weise zu trauen; sie warteten nur den Augenblick ab, um die englische Herrschaft abzuwerfen.“ Die politische Einigung, die aber doch kommen wird, wird eine wirtschaftliche zur Folge haben.

Auf der Kolonialkonferenz 1907 war Botha für einen Court of Appeal in South Africa eingetreten¹⁵. Der Frage der Reichsverteidigung gegenüber hatte sich Botha nicht ungünstig, aber unbestimmt verhalten¹⁶. Bei der Idee der Bildung eines „Reichsrates“ hatte Botha zum vorsichtigen Ausbau gemahnt, da das Wort „Imperial“ event. einen Eingriff in die Rechte des Responsible Government der verschiedenen Kolonien mit Selbstverwaltung bedeuten würde¹⁷.

Die wirtschaftliche und politische Einigung Südafrikas, die jetzt erstrebt wird¹⁸, in Form eines „Bundesstaates“, mit

14. Tögl. Rundschau No. 413. 1908. No. 355. 1909.

15. Kol.-Konf. S. 208.

16. Kol.-Konf. S. 114.

17. Kol.-Konf. S. 35.

18. 1877 erließ bereits die brit. Regierung ein als South Africa

einem Wahlrecht, das sich auf die Wählerziffer aufbaut — hat ihren Führer in General Botha.

Sollte das Prinzip des Wahlrechts, das sich auf die Bevölkerungsziffer stützt, von der liberalen Regierung Englands protegiert werden, so werden die Buren das Wahlrecht der Frauen, als das allerliberalste fordern, und dieses wieder sichert, ebenso wie das Bevölkerungsprinzip, der ansässigen Bevölkerung das Uebergewicht.

Hier besteht die Gefahr, daß ganz unmerklich das alte Burenregiment sich wieder Geltung verschafft, das schon zum Teil in der Handelspolitik seine Ideen durchgesetzt hat.

2. Australien.

Der Entwicklungsgang Australiens ist ein abweichender von dem Canadas; Australien ist bis jetzt fast nur vom Mutterlande aus bevölkert worden, während wir in Canada das alteingesessene französische Element und seinen Einfluß nie vergessen dürfen.

Auf die Stagnation der australischen Bevölkerung, auf die Geburtenrückgänge daselbst, hat bereits v. Schulze-Gävernitz (S. 191—194) hingewiesen.

Die jetzige australische Regierung will energische Schritte zur Förderung der Einwanderung tun.

Wie wir bereits a. a. O. sahen stellt sich uns die australische Bundesverfassung als das eigenste Werk des australischen Volkes dar. Es ist stets in Betracht zu ziehen, daß in Australien die einzelnen Kolonien eine viel längere Periode staatlicher Unabhängigkeit und Selbstregierung hinter sich haben, als dies bei den canadischen Provinzen zur Zeit ihres Zusammenschlusses in die Dominion der Fall war¹.

Act bekanntes Gesetz, das die Möglichkeit einer Vereinigung der damaligen britischen Kolonien in Südafrika schuf.

1. Doerkes-Boppard S. 288 ff.

Auch hatte der amerikanische Sezessionskrieg dahin gewirkt, daß den einzelnen kanadischen Kolonien eine zu große Selbständigkeit nicht eingeräumt werden sollte, während wir von alledem in der australischen Verfassung eher das Gegenteil finden; und dieser dezentralisierende Einfluß macht sich immer wieder geltend.

Die alten Gegensätze: Neu-Süd-Wales freihändlerisch, Victoria schutzzöllnerisch, ließen die alte Rivalität bei der jetzigen Entscheidung der Zollfragen wieder besonders aufleben².

Mit der durch den Bund erfolgten Freigabe des interkolonialen Handels haben die Kolonien einen recht erheblichen Teil ihrer Zollerträge verloren.

Der neue australische Zolltarif vom 8. 8. 07 ist offenbar und zunächst vor allem dazu bestimmt, die australische Industrie zu fördern, mit der deutlichen Absicht, dem australischen Arbeiter Schutz und Vorteil zu verschaffen.

Die Ermäßigungen, die man Groß-Britannien eingeräumt hat, sind daher denn auch nicht allzuhoch bemessen. Man hat eben im ganzen auch Zollerhöhungen vornehmen müssen, um mehr Bundeseinnahmen zu schaffen³.

Trotz des gegen früher im allgemeinen Tarif für Groß-Britannien geschaffenen Vorzugstarifes, bedeutet dieser, da die Zollsätze im allgemeinen sehr heraufgesetzt sind, bei Maschinen z. B. $18\frac{1}{2}\%$ gegen früher $7\frac{1}{4}\%$, auch für Groß-Britannien eine Erhöhung.

Wir geben im folgenden einige wichtige Zollsätze, wobei wir die englischen Sätze des „Vorzugszolles“ in Klammern folgen lassen:

Kleidungsstücke	45%	(40)
Meterwaren aus Wolle	20—35%	(15—30)

2. cf. auch Fuchs S. 207 ff., 252, wo eine eingehende Darstellung der Handelspolitik der Australischen Staaten bis 1892 gegeben ist.

3. N. f. H. Nr. 86, 1907,

Leinen- u. Jutewaren	20—35% (15—30)
Porzellan u. Glaswaren	35% (30)
Droguen u. Chemikalien	25% (20)
Leder u. Lederwaren	25—30% (20)

auf Eisen und Stahlwaren (Mähmaschinen) z. T. Zollfreiheit; jedoch soll ein schon vorgesehener Zollschatz eingeführt werden, sobald vom Minister bestätigt wird, daß der betreffende Gewerbebezug im australischen Bunde in genügendem Umfange „eingeführt“ ist, resp. das betreffende Erzeugnis selbst hergestellt werden kann.

Die wirtschaftlichen Motive sind also in dem australischen Tarif deutlich zum Ausdruck gekommen; denn der Vorzugszoll beträgt für Großbritannien meist nur 5—8%, ein Moment, auf das auch Laurier (aus Canada) auf der Kolonialkonferenz mit einem gewissen Nachdruck hinweisen konnte.

Während 1893/06: 82% der australischen Importe aus Großbritannien und 18% aus fremden Ländern kamen, stellten sich die Zahlen: 1903/06 auf: 74% resp. 26%, haben sich also zu ungunsten Großbritanniens verschoben⁴.

Der Anteil Großbritanniens bei der Ein- resp. Ausfuhr Australiens läßt uns erkennen, wie weit Australien auf fremde Länder bei der Ein- resp. Ausfuhr auch heute angewiesen ist, resp. hierauf auch in seiner Tarifpolitik Rücksicht nehmen muß⁵; es stellte sich in %:

	1805	
	Einfuhr aus:	Ausfuhr nach:
Groß-Britannien	60,7%	46,9%
britischen Besitzungen	14,2%	22,0%
Sa.	74,9%	69,0%
anderen Ländern	25,7%	31,0%
Sa.	100%	100% ⁶

4. Tariff Commission. (Australien) M. M. 31.

5. Von der Wollausfuhr 1905: 19,8 Mill. Pfd. St. gingen für 3,1 Mill. Pfd. St. nach Deutschland.

6. H. A. 1907. II. f. 67—69 und 622,

Auf der Kolonialkonferenz 1907 war von Seiten des Mutterlandes betont, daß der Vorzug, den Australien England gewähre, nur ein sehr geringer sei. — Der australische Minister Deakin hatte dagegen den Vorzugszoll, der zwischen Australien und Neuseeland zustande kommen sollte, sehr hervorgehoben.

Sir. Lyne, der australische Handelsminister, hatte Großbritannien gegenüber erklärt, daß wenn Australien dort einen Vorzug genießen würde, Australien das Mutterland mit Nahrungsmitteln weit mehr und billiger versorgen könnte. Deakin hatte für Australien und seine Beziehungen zum Mutterlande folgende Aufstellung gegeben:

	Importe Groß-Britanniens (in 1905) in Mill. Pfd. Sterl.			
	aus Australien	anderen brit. Besitzungen	fremden Ländern	Total
Butter	2,3	2,9	16,4	21,6
Käse	—	5,0	1,3	6,3
Weizen und Weizenmehl	4,2	11,1	25,9	41,3
Mais, Hafer, Gerste	0,—	5,0	23,7	28,8
Fleisch	1,7	7,2	29,5	38,5
inkl. leb. Tiere	—	2,5	7,4	9,9
Eier u. Geflügel	—	0,2	7,6	7,8
Früchte	0,2	1,4	8,9	10,6
Flachs	—	0,0	3,2	3,2
Pelze und Felle	0,7	2,6	6,7	10,0
Leder	0,3	2,5	5,0	7,7
Talg	0,8	0,5	1,1	2,4
Zucker	—	1,3	25,5	26,7
Wolle	10,7	9,0	4,0	23,8
Total incl. and.	21,1	50,9	163,6	235,6 ⁷

Ziehen wir aber die Wollimporte ab, und betrachten nur die Molkereiproduktimporte, Weizen und Fleisch, so beträgt die Gesamtsumme dieser Importe in Groß-Britannien:

7. Kol.-Konf. 264 ff. und 326.

136,5 Mill. Pfd. St., von denen nur 8,2 Mill. Pfd. St. aus Australien kamen, und 31,2 Mill. Pfd. St. aus den anderen britischen Besitzungen, und es ist anzunehmen, daß der Wollexport bei Australien im Verhältnis zum Cerealienexport doch das Uebergewicht behaupten wird.

Wie weit aber die Versorgung des Mutterlandes durch koloniale Getreide usw. Importe überhaupt bereits stattfindet, haben wir in einem früheren Abschnitt näher kennen gelernt.

Bei der Ausfuhr aus Australien waren im ersten Halbjahr 1908 folgende Hauptposten angegeben:

Gold und Kupfer	5,9	Mill.	Pfd.	Sterl.
Butter	1,2	„	„	„
gefr. Fleisch	1,0	„	„	„
Weizen	1,5	„	„	„
Schweißwolle	6,0	„	„	„
entschw. Wolle	2,1	„	„	„

Bei der Frage eines Vorzugszolles von Seiten des Mutterlandes würden die Edelmetallexporte eo ipso ausscheiden. Auf die Wollexport resp. Importe in das Mutterland würde das Mutterland im Interesse seiner eigenen Industrie einen Rohstoffzoll überhaupt vermeiden wollen — könnte also einen Vorzugszoll nicht gewähren. Mithin fielen die Hauptposten für einen eventuellen Vorzugszoll fort.

Immerhin erscheinen noch als aussichtsreich die Erzeugnisse der Landwirtschaft: Butter, Käse, Fleisch, auf die das Mutterland einen Vorzug gewähren könnte.

Nach einem Bericht des Generalkonsulats in Sidney wurde die Weizenernte Australiens pro 1907 auf 68 $\frac{1}{2}$ Mill. bush. geschätzt; dazu trugen bei: Neusüdwaies 24 Mill. bush., Victoria 21, Südastralien 20 $\frac{1}{2}$, Queensland, Westaustralien und Tasmanien den Rest; trotzdem diese australische Ernte der vorjährigen fast gleich war, war das Ergebnis insofern ein geringeres, als in dieser hier betrachteten Saison die Anbaufläche eine größere war⁸.

Für Neusüdwesten wurde ein verschiffbarer Ueberschuß von 13 Mill. bush., für Südastralien ein solcher von ca. 17 Mill. bush. erwartet.

Die Wohlfahrt Neusüdwesten und Südastralien hängt also hauptsächlich vom Ackerbau ab.

v. Schulze-Gävernitz hat auf die Riesenbetriebe in der Landwirtschaft gerade in Neu-Südwesten und Südastralien aufmerksam gemacht, doch betreibt die jetzige Regierung behufs intensiver Bodenausnutzung ein Aufteilungssystem der großen, bisher zur Schafzucht verwendeten Weideflächen, und eine Zunahme des Getreideexports wäre damit hier wohl zu erwarten.

In Südastralien betrug der Durchschnittsertrag pro acre 11 bush. gegen 8 bush. in 1900; dieser Fortschritt hängt mit der Verwendung von künstlichem Dünger zusammen⁹.

In Westaustralien spielt die Goldproduktion eine Hauptrolle.

Die Stellung, welche Westaustralien in der Goldproduktion Australiens überhaupt einnimmt, geht aus nachfolgender Tabelle hervor:

	Goldausbeute in 1000 Unzen	Wert Mill. Pfd. Sterl.	%
West-Australien	1955	8,3	47 %
Victoria	747	3,2	17,9%
Queensland	592	2,5	14 %
Neusüdwesten	274	1,2	6,6%
Tasmanien	73	0,3	1,7%
Südastralien und das nördliche Territorium	20	0,0	0,5%
(Neuseeland)	492	2,1	11,8%

Die Einfuhr Groß-Britanniens an Fabrikaten ist in Australien zurückgegangen — weil man sie infolge der hohen Schutzzölle — im Wettbewerb mit dem Mutterlande — selbst

8. N. f. H. u. I. Nr. 33, 1907. Nr. 23, 1908¹ und Nr. 46, 1908,

9. N. f. H. u. I. Nr. 46, 1908, auch Nr. 41 u. 103,

herstellt. Ehe wir aber hierauf eingehen, wollen wir diese industrielle Entwicklung in Australien selbst, soweit uns neuere Daten zur Verfügung stehen, behandeln.

Viktoria hatte nach einer für 1906 aufgestellten amtlichen Statistik folgende industrielle Anlagen mit den beigefügten Arbeiterzahlen usw.:

	Fabrikbetriebe	Durchschnittszahl der Arbeiter	
		männliche	weibliche
1900	3 097	45 794	18 413
1902	4 003	49 658	23 405
1904	4 208	50 554	25 733
1906	4 360	56 339	28 890
	Wert der Anlagen in 1000 Pfd. Sterl.	Wert der Erzeugn. in Mill. Pfd. Sterl.	
1900	4 711	?	
1902	5 082	?	
1904	6 027	23,1	
1906	6 450	21,1	

Auf die einzelnen Industrien verteilen sich die Betriebe und ihr Materialverbrauch für Viktoria wie folgt:

	1900	1906
Wollfabriken in Zahl	9	9
Wollverbrauch ungereinigt in lbs.	3,0 Mill.	4,7 Mill.
Schuh- und Stiefelfabriken in Zahl	108	134
Stiefel und Schuhe in Zahl	3,4 „	4,0 „
Schlächtereien	27	28
Gewicht des hergestellten Specks in lbs.	13,2 „	18,0 „
Molkereien in Zahl	213	222
Hergestellte Butter in lbs.	55 „	68,1 „
Hergestellter Käse „	4,3 „	4,8 „
Fleisch- und Gefrier-Anstalten in Zahl	12	14
Gefr. Kaninchen in Zahl	4,5 „	9,5 „
Getreidemühlen „	73	64

10. N. f. H. u. I. Nr. 133. 1907.

11. N. f. H. u. I. Nr. 133,

Mehl, gemahlen in bush.	8,3 Mill.	10,9 Mill.
Brauereien in Zahl	50	39
gebr. Bier (Gallon)	16,1 „	16,4 „
Tabakfabriken in Zahl	14	12
Bearbeiteter Tabak	1,7 „	4,6 „ lbs.
Ziegeleien in Zahl	98	12
Hergestellte Ziegel in Zahl	85 „	113 „
Gerbereien in Zahl	98	84
Gegerbte Häute und Felle	3,5 „	1,7 „

Ueber die Entwicklung der Industrien im Staate Neusüdwales geben folgende Zahlen Aufschluß:¹²

	Zahl der Betriebe	Zahl der Arbeiter
1901	3 367	66 230
1903	3 476	65 633
1905	3 700	72 175
1907	4 387	87 194

In welcher Art von Betrieben und in welchem Umfange die Arbeiter darin beschäftigt waren, geht aus der nachfolgenden Aufstellung hervor:

	1905	1907
Behandlung von Rohmaterialien	2 917	3 758
Ind. der Steine und Erden	3 413	3 799
Holzverarbeitung	5 244	6 189
Metallverarbeitung und Maschinenbau	13 831	18 135
Nahrungs und Genußmittel	11 546	12 247
Textil-Industrie	18 106	21 875
Papier und Druckerei	6 486	7 690
Wagenbau und Sattlerei	2 417	3 462
Schiffsbau	1 478	1 702
Möbel und Polsterwaren	1 966	2 471
Chemische Industrie	869	1 121
Licht- und Kraftherzeugung	1 676	2 002

Die Behandlung von Rohmaterial, Metallverarbeitungs- und die Textilindustrie zeigen uns vor allem eine rasche

12. N. f. H. u. I. 1907 No. 114. The Journal Commerce of Victoria and Melbourne Prices Current.

Zunahme. Schon Fuchs hatte auf die besonders in Neusüdwaies, dank der reichlich und billig vorhandenen Kohle, entstandenen zahlreichen Industrien hingewiesen.

Nach einem Konsulatsbericht müssen, nach der Ausfuhr im Zwischenhandel im Lande zu urteilen, einzelne australische Industrien auch bereits einen erheblichen Aufschwung genommen haben. Die Entwicklung, so günstig wie sie ist, befriedigt aber die australischen Industriellen noch nicht, sie soll schneller gehen.

Der General- und die Staatsgouverneure werden veranlaßt, australische Industrieerzeugnisse zu gebrauchen.

Die Regierung von Neusüdwaies hat zur Förderung der Eigenindustrie des Staates den Bedarf der Staatseisenbahnen in gewissen Erzeugnissen dieser Industrie auf sieben Jahre fest vergeben und außerdem einem einheimischen Werke einen Auftrag von 60 Stück Lokomotiven zu bedeutend höheren Preisen, als zu welchen man sie vom Auslande — also auch vom Mutterlande — beziehen könnte, erteilt¹³.

Ueberall sucht man den jungen Industrien zu helfen, möglichst schnell den fremden Wettbewerb zu überwinden.

Ein australisches Bundesgesetz hatte 1904 beschlossen¹⁴, staatliche Prämien-gewährung an die australische Eisenindustrie eintreten zu lassen. Für Roheisen, Puddeleisen, Stahl 12 sh p. A. — Die ersten 500 Ernte- und Bindemaschinen sollten je 8 Pfd. Sterl. als Prämie erhalten.

Die Gesamtsumme der zu zahlenden Prämien sollte 324 000 Pfd. Sterl. nicht übersteigen¹⁵; nach dem 1. Juli 1909 sollte keine Prämie mehr gewährt werden.

Ein neues Gesetz vom Dezember 1908 sieht eine Prämie von 12 sh pro t (bis zur Höchstsumme von 150 000 Pfd. Sterl.) für Roheisen vor, das aus australischem Erz be-

13. H. A. 1907. II. 67—79.

14. N. f. H. u. I. 16, Sept. 1902.

15. N. f. H. u. I. Nr. 58, 1904.

reitet ist, ferner für Puddeleisen und Stahl aus australischem Roheisen; diese Prämien werden auf die Zeit bis 30. 6. 1914 verteilt.

Sodann werden Prämien bis zur Höchstsumme von 30 000 Pfd. Sterl. im Betrage von 10⁰/₀ des Wertes vom galvanisiertem oder sonstigem Eisenblech verteilt, das aus australischem Erz bereitet wird. Diese 10 proz. Prämien werden auf die Zeit bis 30. 6. 1912 verteilt.

Als eines der Prinzipien des neuen Zollschutzes war 1906 im Parlament festgelegt, daß, wenn Zölle erhoben würden, Konsumenten, Arbeiter und Fabrikanten daran teilhaben sollten.

Als Einzelversuch des new protection sind der Excise Tariff (Spirits) Act und das Excise Tariff (Agricultural Implements) Act, beide aus dem Jahre 1906, anzusehen¹⁶. Sie wenden den Grundsatz des new protection auf bestimmte Industrien an, indem sie Produkten zollgeschützter Industrien Verbrauchssteuern auferlegen, und zwar in Höhe der Schutzzölle, diese Steuern aber von denjenigen Waren nicht erheben, deren Herstellung nachgewiesenermaßen unter angemessenen und vernünftigen (fair und reasonable) Arbeitslohnbedingungen erfolgt ist. So ist Produzent und Arbeiter geschützt; zugleich ist im Interesse des Konsumenten die Maximalhöhe des Fabrikatpreises festgesetzt.

Der Versuch, Mindestlöhne in der Industrie festzusetzen, geht in Australien bereits auf das Jahr 1896 zurück. Viktoria und Neuseeland sind in sozialpolitischer Hinsicht an der Ausbildung der Fabrikgesetzgebung überhaupt in hervorragender Weise beteiligt¹⁷. Haben sich auch aus der Frage, welche Lohnsätze eigentlich fair und reasonable seien, Streitigkeiten ergeben, so ist doch die australische Regierung mit der

16. Sociale Praxis. Nr. 44. 1908.

17. cf. Schwiedland, Behördliche Mindestlohnfestsetzungen in Australien in Schmollers Jahrb. 1902.

Ausarbeitung eines Gesetzes beschäftigt, das die allgemeine Anwendung des new protection bringen soll, wieder nicht zum wenigsten im Interesse der Arbeiter.

Ein anderes Gesetz, das die Macht der Gewerkvereine in Australien sehr steigern wird, spricht den Gewerkvereinen das Recht zu, eigene Handelsmarken zu registrieren, und gestattet deren Benutzung nur solchen Fabriken, die ausschließlich Gewerkvereiner beschäftigen.

Die Gewerkvereinsbewegung hat in Australien dauernd Fortschritte gemacht.

Die Bergarbeiterverbände bilden in Neu-Südwaies, Viktoria, Westaustralien (auch in Neuseeland) einen hohen Prozentsatz der Organisierten. Nur in wenigen Berufen sind Organisationen vorhanden, die ihren Wirkungskreis auf ganz Australien erstrecken. In der Mehrheit der Berufe bestehen Einzel-, Staats- oder Lokalverbände¹⁸.

Fassen wir diese ganze industrielle Entwicklung, die Prämienpolitik, die Gesetzgebungen zugunsten der Arbeiter, die Tarifpolitik, auch dem Mutterlande gegenüber, zusammen, so kommen wir zu einem für Großbritannien nicht gerade günstigen Resultat, und es hat nicht den Anschein, als wolle Australien — besonders die industriell interessierten Staaten — im Interesse einer „zweckmäßigen wirtschaftlichen Arbeitsteilung“ sich etwa Schranken zugunsten des Mutterlandes auferlegen.

Ob der geringe Vorzugszoll Großbritannien einen wirklichen Vorteil bringen wird, muß dahingestellt bleiben.

Von den australischen Importen, die

aus Groß-Britannien in 1000 Pfd. Sterl.

1900	25 363
1902	23 851
1904	22 462
1906	22 904

18. Gewerkschaftsblätter.

aus fremden Ländern	1900	11 354
	1902	11 448
	1904	10 034
	1906	15 356

betragen hatten, stellten Eisen, Stahl und Maschinenimporte einen Hauptanteil dar; davon entfielen auf

	in 1000 Pfd. Sterl.	
	1901	1906
Groß-Britannien	6 036	6 076
andere Länder	2 603	2 843 +

zeigen uns also für das Mutterland nur ein konstantes Verhalten im Export dorthin.

Bei Kleidern und Textilwaren stellten sich die Zahlen wie folgt:

aus	1901	1906
Ver. Königreich	8 311	9 595
and. Ländern	757	825 ¹⁹

Hier ergeben sich für Großbritannien noch günstige Zahlen.

Bei der Eisen- und Stahlindustrie sahen wir, wie Australien bestrebt ist, seine eigene Industrie hochzubringen und gern bereit ist, dafür auch Opfer zu bringen. Bei Textilwaren läßt uns der „Vorzugszoll“ nicht allzu optimistisch für das Mutterland dreinschauen; auch hier zeigen uns die vorher angeführten Betriebsstatistiken günstige Fortschritte in Australien selbst²⁰.

Auf der Kolonialkonferenz hatte Diakin erklärt, daß Australien die Ausdehnung einer Zollbevorzugung von der Stellungnahme, die die englische Regierung zu diesen Plänen nehme, abhängig machen müsse.

In Australien kommt, ähnlich wie in Canada, hier sogar

19. M. M. 35.

20. cf.: auch Prämien u. feste Vergebung der Aufträge im Innern auch zu teureren Preisen. Nr. 136. 1907. cf.: auch Prämienpolitik auf Zuckerindustrie, entkörnte Baumwolle, Flachs.

vielleicht noch verschärft, das Moment in Betracht, daß die Freundschaft des Mutterlandes mit Japan diesem durchaus nicht erwünscht sein kann.

Dies zeigt sich uns aus einer Meldung, wonach auch Queensland vom japanisch-britischen Handels- und Schifffahrtsvertrage (von 1894) zurückgetreten ist; so verzichtet auch Queensland als bis dahin einzig meistbegünstigter Staat unter den australischen Staaten in Japan auf dieses Recht, und wird dort auch jetzt nach dem Generaltarif behandelt²¹.

Von den interkolonialen Bevorzugungen wäre nächst der mit dem südafrikanischen Zollverein, diejenige mit Neuseeland (1906) hervorzuheben.

Wir lassen hier einige der wichtigsten Sätze folgen:²²

	Austral. Bund	
	Zölle für Neuseeland	für andere Länder
Speck und Schinken	3 pce. p. Pfd.	4 pce
Butter	3 „ „	4 „
Käse	3 „ „	4 „
Gerste	1,3 „ p. 100 Pfd.	2 sh.
Hafer	1,3 „ „	2 „
Weizen	1 sh. „	2 „
Milch, kond.	1 sh. 1 pce „	2 „
Feines Mehl	1 sh.	2 sh. 6 p.
Seife	3 pce „	6 pce.

Australien bezog von Neuseeland 1904/5 für 1,8 Mill. Pfd. Sterl., 1905/6 für 2,8 Mill. Pfd. Sterl., davon 1,0 resp. 1,4 Mill. Pfd. Sterl. Gold. Der Rest des ca. 476 000 Pfd. Sterl. betragenden Mehrs in 1905/6 entfällt auf Hafer, Butter, Fische u. a. Genußmittel²³.

Wir sehen daraus, daß diese Gebiete sich mit Nahrungsmittelimporten resp. Exporten gut ergänzen können, daß hier auch ein Vorzugszoll sich als wirksam erwiesen hat,

21. N. f. H. u. I. Nr. 126, 1908.

22. N. f. H. u. I. Nr. 128, 1906.

23. H. A. 1907. f. 69 ff. N. f. H. Nr. 75 u. 128, 1906, M, M.

während man dem Fabrikaten-Import Großbritanniens gegenüber sich ablehnender verhalten hat, und man darf wohl annehmen, daß diese Sonderabmachungen zwischen Australien und Neuseeland für beide vielleicht wertvoller werden können, als ein event. Vorzugszoll im Mutterlande.

Trotz wiederholter Versuche von canadischer Seite, ein Zollsonderabkommen mit Australien zu treffen, ist dieser canadische Versuch bisher erfolglos geblieben.

Neuseeland, das 1901 außerhalb des australischen Bundes geblieben war, wurde 1907 als „Dominion“ anerkannt.

Die Entwicklung Neuseelands geht am besten aus folgenden Zahlen hervor:

	1902/3	1906/7
Weißer Bevölkerung	807 929	929 484
Anzahl der Farmen	65 034	73 367
bebautes Land in Mill. acres	13,3	15,2
Viehbestand:		
Vieh	1,4 Mill.	1,8 Mill.
Schafe	20,3 „	20,9 „
Ausfuhr	Mill. Pfd. Sterl.	
Wolle	3,3	7,6
Gefr. Fleisch	2,7	3,4
Butter	1,2	1,6
Käse	0,2	0,6
Flachs	0,5	0,8
Gold	1,9	2,0
Total incl. and.	<u>13,5</u>	<u>19,7</u>
Total Einfuhr	11,3	17,3

Von der Ausfuhr ging 1906/7 für 14 Mill. Pfd. Sterl. nach Großbritannien und für 2,8 Mill. Pfd. Sterl. nach Australien.

Durch Gesetz vom 24. November 1903 war in Neu-

24. N. f. H. u. I. 1908. Nr. 139.

seeland ein britischer Vorzugszoll eingeräumt, der gegenüber den allgemein erhöhten Sätzen bis 200/0 bei Ton und Steinzeug-, Galanterie-, Schuh- und Metallwaren für nicht-britische Erzeugnisse, Zollzuschläge um die Hälfte des im Tarif angegebenen Satzes vorsah.

1906 hatte Neuseeland, nachdem Australien zum Vorzugstarif übergegangen war, mit diesem folgende Sonderzölle vereinbart²⁵.

	Zölle für den austral. Bund	für andere Länder
Speck und Schinken	2 pce p. Pfd.	4 pce
Butter	20 v. H.	4 „
Käse	20 „	4 „
Lichte	1 pce Pfd.	2 „
Gerste	1 s. 6 pce p. 100 Pfd.	2 sh.
Hafer	1 s. 3 „	2 „
Weizen	9 pce „	2 „
Milch, kondens.	25 v. H.	2 pce p. Pfd.
Seife	25 „	6 „
Zucker	—	1/2 penny p. Pfd.

Da auch bei der Ausfuhr Neuseelands, wie wir soeben sahen, Wolle und Gold einen bedeutenden Teil des Exports darstellen und das Mutterland hierauf einen event. Vorzug nicht gewähren will oder kann, so würde es sich noch um die Butter- und Fleischexporte handeln, wenn hier nicht von canadischer oder australischer Seite dem neuseeländischen Export in Großbritannien eine wachsende schwere Konkurrenz entsteht. Wird doch z. B. der britische Käseimport bereits fast ganz durch die canadische Einfuhr gedeckt.

Nach einem neuseeländischen Konsulatsbericht von 1905²⁶ zeigte die Ausfuhr von gefrorenem Fleisch seit 1903 und 1904 einen steten Rückgang. „In Großbritannien ist das Angebot größer als der Bedarf und die an der Industrie

25. N. f. H. u. I. 1906. Nr. 75 u. 128.

26. H. A. 1906. II. 955.

beteiligten Werke müssen ihre Produktion in Neuseeland beschränken.“

Die „imperiale“ Arbeitsteilung müßte also unter den einzelnen Kolonien wieder streng geregelt werden, ihr Anteil an der Versorgung des Mutterlandes unter den Kolonien womöglich prozentual verteilt werden, was praktisch kaum durchführbar wäre.

Hier scheint die Tendenz vielmehr dahin zu gehen, daß diese Gebiete, wie Australien, Neuseeland, Kapkolonie sich durch ihre Produkte in ihren Bedürfnissen gut ergänzen können und durch ihre Lage, zum Teil auch durch die bestehenden Vorzugszölle die Märkte in sich aufsuchen und sich weiter aufsuchen werden, wie wir es bei Australien und Neuseeland bereits sahen.

Den Verkehr zwischen Neuseeland und Canada zu heben ist noch von keinem besonderen Erfolg begleitet gewesen.

Hervorgehoben muß werden, daß Großbritannien im Export von Eisen- und Stahlwaren, auch Textilwaren nach Neuseeland einen nicht unbedeutenden Aufschwung zu verzeichnen hat.

Der Import an Metallen — Metallwaren und Maschinen — gestaltete sich dort wie folgt:

	in 100 Pfd. Sterl.		
	1896	1901	1906
von Groß-Britannien	1 105	2 006	2 736
von anderen Staaten	ca. 160	700	605 ²⁷

Mit dem Tarif von 1907 dürfte Großbritannien im Export dorthin infolge des Vorzugszolles weitere günstige Fortschritte machen.

Bei Kleidern und Textilwaren stellten sich die Zahlen wie folgt:

27. M. M. 35.

	1896	1901	1906
von Groß-Britannien	1 813	2 272	2 982
von anderen Ländern	35	55	132

Auf der Kolonialkonferenz hatte Sir J. Ward den Vorteil betont, den der neuseeländische Vorzugstarif bei Eisen- und Stahlwaren dem Mutterlande bringen würde. Wie denn ja auch jetzt schon der Verkehr in diesen Produkten zwischen Großbritannien und Neuseeland sich im ganzen günstig gestaltete. Auf die günstige Entwicklung des Austausches australischer und neuseeländischer Erzeugnisse haben wir bereits hingewiesen.

Bei der für Neuseelands Handel so wichtigen Frage der „all red line“ war auf der Kolonialkonferenz Uneinigkeit entstanden, ob diese event. Linie erst Australien oder erst Neuseeland anlaufen sollte, doch einigte man sich schließlich; von der damals gefaßten Resolution und der Bedeutung dieser Linie für den imperialistischen Gedanken haben wir bei der Frage der Verkehrspolitik bereits gesprochen.

Indien als Kronkolonie um die Jahrhundertwende

3. Indien.

In Indien, das als Kronkolonie eine besondere Stellung einnimmt, hat das Mutterland die Tarifpolitik bestimmen können und bestimmt; der Tarif wurde nach dem Muster des Mutterlandes s. Zt. (1877—1882 und 1893—1894) umgestaltet und ist heute ein rein freihändlerischer¹.

Um ein knappes Bild der wirtschaftlichen Grundlagen Indiens zu geben, lassen wir folgende Zahlen folgen.

Von dem Nettoareal, 583 Mill. acres in 1907, waren 81 Mill. mit Wald bestanden, 137 für Kulturzwecke nicht verwendbar, unbebautes, anbaufähiges Land 106 Mill., Brach-

28. Kol.-Konf. S. 266, 575 u. 583 ff.

1. cf. auch: Fuchs S. 223.

land 39 Mill., bestelltes Land 214 Mill., bewässertes Land 36 Mill. acres.

Von dem mit Getreide usw. bestellten Land, 195 Mill. acres, kommen auf:

Reis	73,5 Mill.
Weizen	25,— „
Jawar	20,7 „
Hirse	15,0 „
Hülsenfrüchte	43,— „
Baumwolle	13,— „
Zucker	2,6 „
Tee	0,5 „

An der gesamten Weizenfläche Indiens waren die Provinzen wie folgt interessiert:

Punjab mit	29,3%
die vereinigt. Provinzen	27,9%
Bengalen	5%
Zentralprovinzen	
and Berar	11,4%
Bombay	7,2%
Radjputana	3,3%
Zentralindien	6,3%
Hyderabad	3,2%

Der Ernteertrag im fünfjährigen Durchschnitt betrug 7,6 Mill. Tons.

Die Weizenausfuhr Indiens in den letzten fünf Jahren gestaltete sich wie folgt:

1902/3	0,5 Mill. t.
1903/4	1,3 „
1904/5	2,1 „
1905/6	0,9 „
1906/7	0,8 „

ist also, wie wir schon bei Canada und der Frage der

2. N. f. H. u. I, Nr. 73, 1907,

*Die Ausfuhr ist also schon immer
schwankend gewesen.*

Versorgung des Mutterlandes erwähnten, bei Indien schwankend gewesen.

Bei der Ausfuhr Indiens spielen nächst den Nahrungsmitteln, Rohstoffe (Rohbaumwolle) eine Hauptrolle.

Rohstoffe sollen aber nach dem Chamberlainschen Plan zollfrei sein und im Interesse der eigenen Industrie wird eine dahingehende Politik von britischer Seite aus nur zu begreiflich erscheinen.

Auf der anderen Seite ist sich Indien selber klar, daß es in seinem Handel und seiner Handelspolitik auf fremde Staaten sehr angewiesen ist.

Denn während Großbritannien an Indien Güter im Werte von 50 Mill. Pfd. Sterl. abgibt, kauft es von Indien nur solche im Werte von ca. $29\frac{1}{2}$ Mill. Pfd. Sterl. Fremde Länder dagegen verkaufen an Indien nur für 18 Mill. Pfd. Sterl., kaufen aber von dort für ca. 66 Mill. Pfd. Sterl. Auf diese fremden Abnehmer also muß Indien Rücksicht nehmen³.

Die indischen Exporte gestalteten sich wie folgt:

	in Mill. Rp.	
	1906/7	1907/8
Nahrungs und Genußmittel	402	446,7
(Getreide, Tee, Reis)		
Manganerze	9,7	11,0
Chemikalien (Opium)	115,5	111,3
Oele	6,9	8,5
Baumwolle	219	256
Jute	268	179
Sämereien	130	168
Ganz- und Halbfabrikate		
darunter:		
Jutewaren	157,1	182,9
Baumwollgarn	103	89,7+

Von der Ausfuhr stellen also Rohstoffe, wie Rohbaumwolle, Jute einige Hauptposten dar.

3. Kol.-Konf. S. 298—99.

Baumwollgarn und Jutewaren können für einen englischen „Vorzugszoll“ aber nie in Betracht kommen.

Stellten doch die Garn- und Baumwollwarenexporte Großbritanniens nach Indien für Indien in 1901—1906 ca. 40% der Gesamteinfuhr dar.

So ist die Handelspolitik Indiens im Interesse des Mutterlandes an die Handelspolitik dieses geknüpft.

Wenn wir nun hören⁴, daß die Einfuhr Indiens an Maschinen, Eisen- und Stahlwaren erheblich zugenommen habe, so beweist dies, daß man auch in Indien mit dem Geiste der Zeit fortschreitet; dabei verbesserten Deutschland und Belgien ihre Positionen, während Großbritannien nur in Stahlexporten eine Steigerung aufzuweisen hat⁵.

Außer aus England werden auch aus den Vereinigten Staaten Textilmaschinen bezogen, da von dorthier sich die Aufträge event. rascher erledigen lassen.

Die indische Baumwollindustrie selbst hat sich nun in den letzten Jahren in bemerkenswerter Weise entwickelt, und floriert, — was die Errichtung neuer Fabriken zur Folge hat. Die Produktion umfaßte (1903/4 nur 578 Mill. Pfd.) 1906/7 680 Mill. engl. Pfd. Garn⁶ und 562 Mill. Yards Zeugstoff⁷.

Es gibt in Indien etwa 200 Baumwollspinnereien und Webereien, von denen die meisten in der Nähe von Bombay gelegen sind.

Die Fabriken sind mit indischem Kapital errichtet; in neuerer Zeit zeigt sich bei dem wohlhabenderen Teil der eingeborenen Bevölkerung wachsendes Bestreben, ihr Geld in der Baumwollindustrie anzulegen⁸.

4. H. A. 1907. II. 446 ff.

5. N. f. H. u. I. 1908 Nr. 17, Nr. 64.

6. N. f. H. u. I. 1907. Nr. 34. — Wovon der größte Teil d. h. ²/₃ Garne in den Stärken unter 25 englisch waren.

7. H. A. 1907. II. 446 ff.

8. Monthly consular u. Trade Report u. N. f. H. u. I. 1907. Nr. 34 u. 72.

Die Einfuhr an Eisen und Stahlwaren überhaupt betrug:

1901/2	48,6	Mill. Rp.
1904/5	61,2	„
1905/6	66,4	„

an Maschinen (der Textilindustrie, der Dampf-, Elektrizitäts- u. a. Maschinen):

1904/5	40,2	Mill. Rp.
1905/6	49,2	„

Von der letztjährigen Maschineneinfuhr Bombays in Höhe von 8,6 Mill. Doll. entfiel ein Wert von 3,8 Mill. Doll. auf Textilmaschinen.

An der Steigerung des indischen Einfuhrhandels überhaupt waren in den letzten Jahren ganz besonders Maschinen, Fabrikeinrichtungen und technische Artikel beteiligt⁹.

Und wenn auch Großbritannien einen guten Anteil an diesem Maschinenimport in Indien nimmt, so bereitet es sich mit diesem Maschinenexport nach Indien ja nur eine eigene Konkurrenz daselbst.

Zur Zeit ist immerhin Britisch-Indien noch der beste Kunde für englische Baumwollzeuge, es nimmt $\frac{1}{3}$ der gesamten Ausfuhr auf.

Wir geben im folgenden eine Uebersicht der indischen Einfuhr:

	1906/7	1907/8
Nahrungs- und Genußmittel	157,1	171,3
Metall und Metallwaren	226,4	301,4!
darunter Maschinen	57,9	65,8
Chemikalien	31,1	35,7
Oele	27,6	36,5
Rohmaterialien	43,9	50,0
Ganz- und Halbfabrikate		
(baumwollne)	356,—	420,4+ ¹⁰

die uns das vorher Gesagte nur noch einmal bestätigt.

Vom politischen Standpunkt betrachtet hat Englands

9. N. f. H. u. I. 1908. Nr. 17.

10. N. f. H. u. I. Nr. 64, 1908.

Stellung in Indien bisher und stets seinen besten Stützpunkt in der Uneinigkeit der Hindus und Mohammedaner gefunden; indessen hat, ^{de} wie alljährlich, auch 1908 ein indischer Nationalkongreß getagt. Die britischen Reformen Ordnung mit Fortschritt zu vereinen sind nach Ansicht der Hindus von Lord Morley in der Wiedervereinigung Bengalens glücklich gelöst worden. Indien soll eine Art konstitutioneller Regierung erhalten; neben der Regierung eine Notablenversammlung mit konsultativen Befugnissen. Ueber diese Reformen ist die mohammedanische Partei sehr ungehalten, sie erblickt hierin nur eine Bevorzugung der Hindus.

Die Unruhen (Januar 1909) lassen uns wieder ein trauriges Bild innerer Kämpfe sehen, die nur wieder England zum Vorteil dienen.

Hier in Indien wird ^{unser} der moderne Geist, mit seinen technischen Fortschritten, von dem wir die Anfänge ja bereits beobachten können, erst dann zu seinem Rechte kommen, wenn auf Grund einer einheitlichen geistigen Bildung die innere Einigung weiter fortgeschritten sein wird.

Dann aber wird es fraglich, ob Indien sich eine Handelspolitik vom Mutterlande wird weiter anfortzujagen lassen, die mit seinen industriellen Entwicklungsmöglichkeiten so im Widerspruch stehen. Geht aber Indien zum Schutzzoll über, dann dürfte wenig Platz für einen event. Vorzugszoll — im Interesse des imperialen Gedankens — vorhanden sein.

Schluss.

Die Herrschaft über den Markt der Kolonien hängt, wie sich aus den Chamberlainschen Konkurrenzenquäten ergab und von Grigg für Canada besonders betont wurde, nicht allein von Ursachen ab, die mit der Zollbegünstigung etwas zu tun haben, sondern von der Qualität, den zweckmäßigen und dem örtlichen Bedarf angepaßten Waren und Mustern.

Grigg weist darauf hin, daß durch den „Vorzugszoll“ in Canada für Großbritannien der Vorteil, den die Vereinigten Staaten durch ihre natürliche Lage hätten, immerhin ausgeglichen werden könne; er stellt also diese Möglichkeit unter der Voraussetzung des Vorzugszolles von vor 1906/7 hin.

Demgegenüber wäre einmal an den Einfluß der auf deutschen Waren immer noch liegenden „Surtax“ zu erinnern, aus der ja Großbritannien sicher Vorteile gezogen hat resp. noch zieht, ferner an den neu geschaffenen canadischen Mitteltarif, der den Vorteil Großbritanniens schmälern wird, endlich aber und vor allem an die industrielle Entwicklung, wie wir sie in Canada (auch in Australien und Indien) beobachten konnten.

Hören wir doch sogar, daß die amerikanischen Globe Iron Works die Errichtung von Eisenwerken in Winnipeg für den Export nach Australien und Neuseeland planen, um so aus den Vorzugszöllen, die an Canada von diesen Ländern gewährt wurden, Vorteil zu ziehen¹.

Ob diese Wirkung des Vorzugszolles gerade dem Mutterlande erwünscht erscheinen mag, muß bezweifelt werden.

Und wenn Laurier noch vor einem Jahre den Vorschlägen der amerikanischen Staatsmänner Mr. Root und Bryce gegenüber, betreffs einer kommerziellen Union der Vereinigten Staaten und Canada, die imperialistische Gesinnung Canadas betonte, so haben wir doch auf der Kolonialkonferenz, bei den Fragen der Tarifpolitik und der Reichsverteidigung die autonome Haltung Canadas beobachten können.

Ferner muß bei dem bereits steigenden Austausch an Kohle, Eisen, Walderzeugnissen, wie er zwischen Canada und den Vereinigten Staaten stattfindet, bezweifelt werden,

1. 7. IV. 09. Hamburger Nachr.

ob Canada den Natur- und geographischen Gesetzen im Interesse einer „imperialen Arbeitsteilung“ sich wird dauernd entziehen können².

Sahen wir beim Export Großbritanniens nach Canada, auch trotz des Vorzugszolles, prozentual keine steigenden Zahlen, so war beim Export Englands nach Australien und Kapkolonie das Bild nicht günstiger, und in Indien bedeutete der zunehmende Import an Maschinen aus dem Mutterlande — bei allem Vorteil für dieses — im letzten Grunde doch nun eine Gefahr.

Hatte auf der Kolonialkonferenz die englische Regierung erklärt, daß die kolonialen Vorzugszölle den britischen Waren doch nicht die Möglichkeit einer Konkurrenz unter gleichen Bedingungen mit der heimischen Produktion gewährten; die englische Regierung daher gegenwärtig nicht in der Lage sei, hinsichtlich der Frage der Vorzugszölle Konzessionen zu machen, auch jede von Großbritannien etwa zu gewährende Vorzugsbehandlung, wenn sie Wert haben solle, sich auf Nahrungsmittel und Rohstoffe beziehen müsse⁴, so sind uns die Schwierigkeiten, die sich der Verwirklichung aller dieser Wünsche entgegenstellen, die Wünsche der englischen Landwirtschaft selbst³ und der Industrie (vor allem der Baumwollindustrie) wohl bekannt.

Eine Abkehr vom Freihandel wäre von Seiten des Mutterlandes zur event. Gewährung von Vorzugszöllen zunächst nötig.

In seinem Patent- und Mustergesetz vom 28. 8. 08 hat England einen ersten Schritt zur Zolltarifreform, eine von einer Freihandelsregierung eingeführte Schutzzollmaßregel getan, wonach Artikel, welche in England als Patent

2. cf.: Den neuen amerik. Tarif, der u. a. Holz u. Cellulose zollfrei einlassen will.

3. cf.: Vorher auch die engl. Landgesetzgebung zur Rückbildung in Kleinbetriebe und zu intensiver Bewirtschaftung.

4. Kol.-Konf. S. 318.

registriert sind, im Lande selbst erzeugt werden müssen⁵. (Von den in den letzten Jahren in England bewilligten Patenten (3932) befanden sich übrigens 1272 in deutschen Händen.)

Denken wir uns nun aber einen allgemeinen, mäßigen Schutzzoll und einen Vorzugszoll in England, so würde dort wohl auch ähnlich wie in Canada ein Mittel- oder Vertragstarif für andere Vertragsstaaten geschaffen werden müssen, wenigstens so lange das „sich-selbst-genügende Reich“ sich nicht selbst genügt. Die Wirkung der „Vorzugszölle“ ist u. E. damit dann wieder sehr in Frage gestellt.

Im August 1908 hat in London ein internationaler Freihandelskongreß getagt, den Vertretern des Auslandes wurde später in der konservativen Presse vorgehalten, daß sie gut reden hätten; sie sollten erst einmal in ihrem eigenen Vaterlande ihre Landsleute von den Segnungen des Freihandels überzeugen. Freihandel unter den Nationen ist ein Ideal, aber auch nur ein solches, und daher auch nur ein Idealgedanke in einem Greater-Britain.

So hatte auch Laurier auf der Kolonialkonferenz (1907) bei aller Befürwortung der Förderung des interkolonialen Handels hervorgehoben, daß die ökonomischen Grundlagen in den jung aufstrebenden Kolonien zu verschieden seien; die canadischen anders als die australischen, die australischen anders als die neuseeländischen, und diese wieder anders als die der Kapkolonie. Jedem Gemeinwesen müsse es frei stehen zu entscheiden, welchen Vorzug es gewähren könne.

Wie weit die Interessen des Mutterlandes in den einzelnen Tarifen der Kolonien denn auch gewahrt sind resp. nicht gewahrt sind, haben wir weiter oben behandelt.

5. Eine Gesellschaft zur Ueberwachung einer strengen Durchführung des Patentgesetzes aus Vertretern engl. Fabrikanten hat sich gebildet. (19. II. 09.)

Die jüngste Haltung der britischen Regierung zur Frage einer Tarifreform ist aber weiter eine passive gewesen. Ein Amendement der Opposition zu der die Thronrede beantwortenden Adresse des Unterhauses, welches die Tarifreform befürwortete und bedauerte, daß in der Thronrede keinerlei Vorschläge zur Erweiterung des Marktes für britische und irische Produkte und zur Vermehrung der Arbeitsgelegenheit durch die Reform des Tarifsystems enthalten seien, wurde nach einer zweitägigen Debatte mit 276 gegen 107 Stimmen abgelehnt.

Im Verlaufe der Diskussion hatte Balfour erklärt, daß die ausländischen Märkte für die englischen Erzeugnisse und die heimische Industrie absolute Notwendigkeit seien, und daß die Finanzreform eines der Hauptmittel sei, durch das diese beiden Ziele erreicht werden könnten.

Handelsminister Churchill ließ sich über die Unbestimmtheit der von Balfour vorgebrachten Gründe aus und wies darauf hin, daß England nicht nur schlechtere, sondern manchmal bessere Bedingungen für seine Ausfuhr erhalte, als die Schutzzoll-Länder.

Der Minister hob auch hervor, daß es eine gefährliche Politik sein würde, die Idee der Reichseinheit mit der Besteuerung von Fleisch und Brot zusammen zu bringen.

So stehen wir wieder auf dem alten Freihandelsstandpunkt.

Und wie in England Eigeninteressen gerade in der Handelspolitik im letzten Grunde verfolgt und zu wahren gewünscht werden, ja Sonderbestrebungen⁶ auftauchen, die den ganzen imperialistischen Plan zu Fall bringen können, so sind doch auch die die Sonderinteressen der Kolonien, wie wir gesehen haben, von nicht zu unterschätzender Macht.

6. Bei der Abstimmung betr. die Reform des Tarifsystems hatten sich, ebenso wie die unionistischen Freihändler die irischen Nationalisten der Stimmabgabe enthalten, die sich vor der Lösung des home rule Problems für keine andere Frage interessieren wollen.

Und wenn Braude, allerdings mit unter der Voraussetzung, daß Chamberlain nichts von seiner Aktionsfähigkeit und Kraft einbüße, glaubt, daß der Chamberlainismus siegen werde⁷, so lange ihm keine gleichbedeutende Richtung, die auf einem noch höheren Ideal, als dem auf dem Imperialismus aufgebaut ist, mit gleicher Kraft entgegentritt, so fragt es sich doch, ob das nationale Selbständigkeitsideal, wie wir es bereits in Canada, zum Teil auch in Australien und Südafrika entstehen und vertreten sahen, nicht doch den Sieg des imperialistischen Gedankens vereiteln wird.

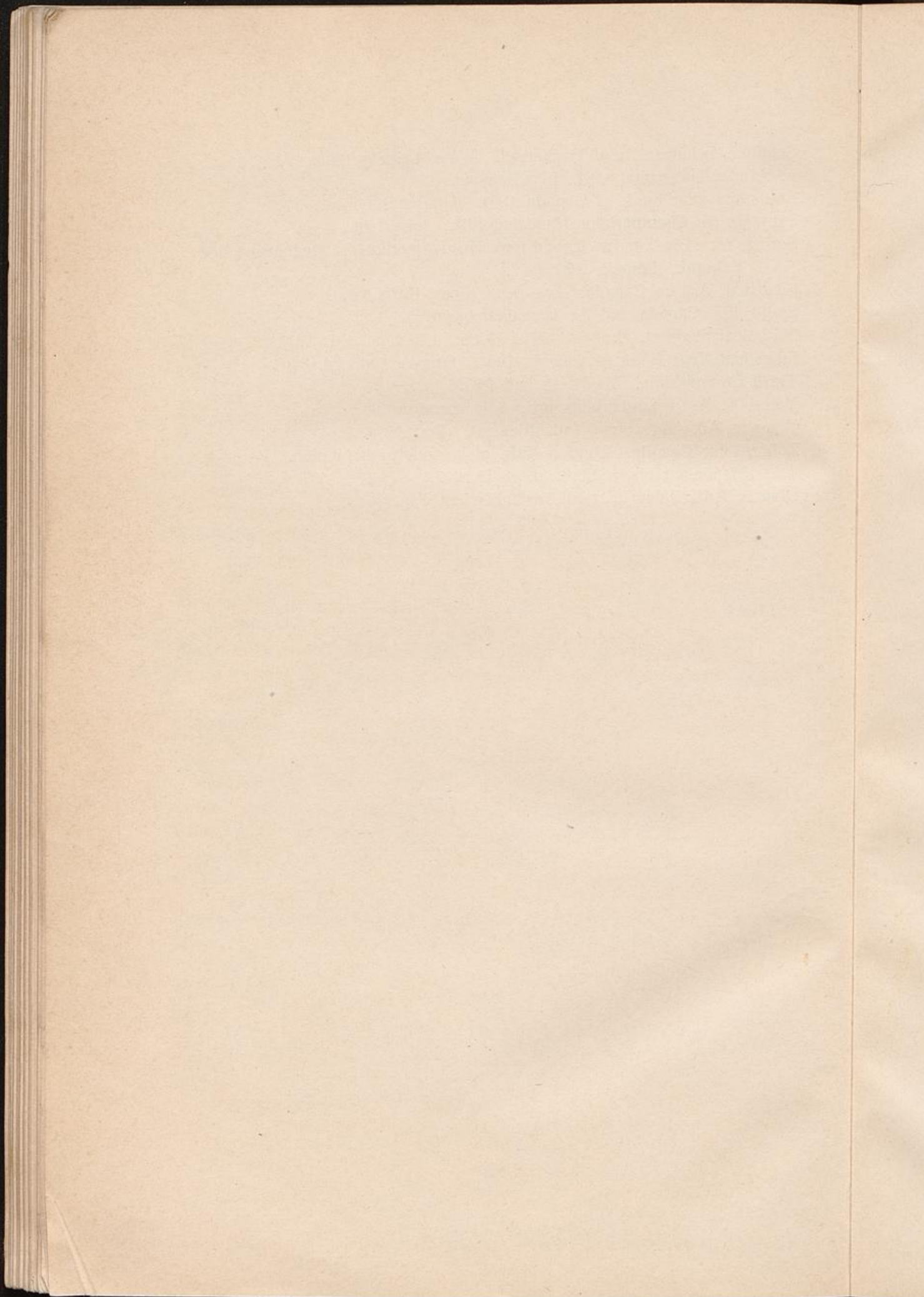
7. S. 144.

Literaturverzeichnis.

- Annual Stement of the Trade of the United Kingdom with foreign Countries and British Possessions for the years 1905, 06 und 07.
- Asley, W. J., The tariff problem. London 1904. x
- Balfour, Englands Freihandelspolitik. x
- Berichte über Handel und Industrie. Reichsamt d. Inn. Bd. III, 1902 Heft 17.
- Blondel, La politique protectioniste en Angleterre. Paris 1904. x
- Board of trade, Vancouver, New-Brunswick, Toronto etc.
- Borgius, Imperialismus.
- Braude, Grundlagen und Grenzen des Chamberlainismus. Zürich 1905. x
- Brodnitz, G. Für und Wider den brit. Imperialismus. Conrads Jahrb. x
Bd. 36, III, 1908.
- Buron, Edmond J. P. Les richesses du Canada. Paris.
- Calver. Die Meistbegünstigung der Ver. Staaten. Berlin 1902.
- Canada Annual Report of the Departement of Railways and Canals. Ottawa 1906.
- Canada year book for the years 1905 and 06. Ottawa 1906|07.
- Canadien Gazette London.
- Canada Handelsbericht des K. Consulats in Montreal 1904|05. Deutsch. Handels-Arch. 1906.
- Canada, Report of the Departement of trade and commerce for the years 1905, 06, 07. Ottawa.
- Cape of Good Hope, Report of the Customs Tariff Commission 1908.
- Colonial-Conference 1907. Cd. 3523.
- Convention respecting the Commercial relations beteween Canada and France. Sept. 1907. Cd. 3823.
- Coolidge. Die Verein. Staaten als Weltmacht. Berlin 1908. x
- Copy of Canadien Sessional Paper containing correspondence in connection with the german tariff. London. Aug. 1903, Cd. 1481
- Dilke, Ch. W. Problems of Greater Britain. London 1890. x
- Dix, Arthur. Canadischer Aufschwung. Conrads Jahrb. III, Bd. 32,

- Fuchs, C. J. Die Handelspolitik Englands und seiner Kolonien in den letzten Jahrzehnten. Leipzig 1893. Schrift. d. Vereins f. Soz.-Pol. Bd. 57.
- Grigg, Rich. Report upon the Conditions and Prospects of British Trade in Canada. London 1908. Cd. 3868.
- H. A.=Handels-Archiv. 1867. 1896—1907/08.
- x Hewins, W. A. S. Der Imperialismus und seine voraussichtliche Wirkung. Schrift. d. Ver. f. Soz.-Politik. Bd. 91.
- Hopkins, The Canadian annual Review. 1907.
- Jeans, J. St., Canadian resources and possibilities. London 1904. Konsulatsbericht über Montreal. Im Auft. der K. K. Handelsministerien von österr. Handelsministerium herausgegeben.
- x Liefmann, Schutzzoll und Kartelle. 1903.
- Movor, James, Toronto, Report to the Board of Trade on the North-West of Canada with special reference to Wheat production for Export. London 1904. Cd. 2628.
- Mitteilungen der Deutsch. Landwirtschaftsgesellschaft: Landwirtschaftl. Verhältnisse Canadas. Dr. H. Hucho 16. 2. 07. und 23. 3. 07.
- Morgan und Burpee, Canadian life in town and country, London 1906 (mit bibliographischem Anhang).
- Munro, The Constitution of Canada, Cambridge. 1889.
- N. f. H. und J.=Nachrichten für Handel und Industrie, zusammengestellt im Reichsamt des Innern.
- Neisser, E. J. Deutschland und Canada. Berlin 1909.
- Oesterreichisches Handelsmuseum. Wien 1906—08.
- Oppel, A. Landeskunde Britisch Nordamerikas.
- x v. Oppenheimer, Fel. Englischer Imperialismus. Wien 1905.
- x Peters, England und die Engländer. Berlin 1904.
- Porrit, Sixty years of protection in Canada. London 1908.
- Proposed New Australian Customs Tariff 1907.
- Rathgen. Die engl. Handelspolitik am Ende 19. Jahrhunderts. Schrift. d. Ver. f. Soz.-Pol., Bd. 91.
- Reichs Arbeits Blatt und Bull. des Internat. Arbeitsamtes.
- Return of most favoured nations clauses between Gr.-Brit. and foreign powers. Cd. 3395.
- Reuss XXXIII. j. L. Britischer Imperialismus.
- Scheck, A., forstwirtschaftl. Sachverständ. bei dem K. Consulat in Montreal. Die forstwirtsch. Verhältn. Canadas. Berlin 1906.
- Schippel, Amerika und die Handelsvertragspolitik. Berlin 1906.
- x Schmollers Jahrb. (1897) und 1904. Die künftige engl. Handelspolitik, Chamberlain und der Imperialismus.

- Schüller, Schutzzoll und Freihandel. Wien, Leipzig 1905. ✕
v. Schulze-Gävernitz. Brit. Imperialismus 1905. ✕
Statistical year book of Canada 1904. Ottawa 1905 cd. 3707.
Schwab, M. Chamberlains Handelspolitik. Jena 1905. ✕
Sering, M. Die Landw. Concurrenz Nord-Amerikas in Gegenwart und
Zukunft. Leipzig 1887.
Siegfried, A. Le Canada. Les deux races. Paris 1906.
Smith, G. Canada and the Canadien question.
Statistical abstract. London 1892—1906. London. Cd. 3707.
Statistical Year Book of Canada 1904. Ottawa 1905 cd. 3707.
Tariff-Commission. M. M. 28 und M. M. 35.
Vince, C. A. Chamberlains proposals, London 1903.
Wagner, Ad. Agrar und Industriestaat. Jena 1903. ✕
Zolltarif für Canada. Sonder-Abdr. a. d. Reichsamt d. Inn. „Deutsch.
Handelsarchiv.“ Septemberheft 1907.
Diverse Artikel der In- und Ausländischen Tagespresse.



Berichtigungen.

Seite 13 Zeile 10: statt anschließen: ausschließen — Anmerkung 12: statt die in letzter Stunde: die im letzten Grunde — Seite 34 Zeile 21: statt gegebenen: gegebene — Seite 37 Zeile 6 u. 7: statt Pfund: Dollar — Seite 41 Anmerkung 1: zu Zeile 9 — Seite 46 Anmerkung: statt Teans, T. St.: Jeans, J. St. — Seite 47 Zeile 23: statt Maximal: Minimal — Seite 61 Zeile 1: statt 4000: 400 — Seite 66 Zeile 17 u. 18: statt Pfund: Dollar — Seite 113: statt Custums: Customs — Seite 124 Zeile 24: statt 12 sh. p. A.: 12 sh. p. t. — Seite 134 drittletzte Zeile: Das Pluszeichen zu 182,9 — Literaturverzeichnis Zeile 1 lies: Annual Statement . . .

Handwritten text, likely bleed-through from the reverse side of the page. The text is faint and mostly illegible due to the age and quality of the paper.



